

Bericht 2013 zur laufenden Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern

im Rahmen der 7-Länder-Bewertung

von

Thünen-Institut für Ländliche Räume

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft

Thünen-Institut für Forstökonomie

**entera - Ingenieurgesellschaft für Planung
und Informationstechnologie**



vorgelegt: Juni 2013

Impressum

Redaktion:

Dipl.-Ing. agr. Heike Peter
Thünen-Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig
heike.peter@ti.bund.de

Dipl.-Ing. agr. Regina Grajewski
Thünen-Institut für Ländliche Räume
des Johann Heinrich von Thünen-Instituts
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig
regina.grajewski@ti.bund.de

Dipl.-Ing. agr. Bernhard Forstner
Thünen-Institut für Betriebswirtschaft des
Johann Heinrich von Thünen-Instituts
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig
bernhard.forstner@ti.bund.de

Dipl.-Forstwirtin Kristin Bormann
Thünen-Institut für Forstökonomie
des Johann Heinrich von Thünen-Instituts
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Leuschnerstraße 91, 21031 Hamburg
kristin.bormann@ti.bund.de

Dr. Thomas Horlitz
entera
Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie
Fischerstraße 3, 30167 Hannover
horlitz@entera.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Kartenverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis Anhang A1	V
0 Zusammenfassung	1
1 Einleitung	4
2 Bewertungsaktivitäten	4
2.1 Schwerpunkt 1	5
2.2 Schwerpunkt 2	6
2.3 Schwerpunkt 3	8
2.4 LEADER	10
2.5 Programmdurchführung	11
2.6 Programmwirkungen	11
2.7 Netzwerkaktivitäten	14
3 Ausgewählte Ergebnisse	21
3.1 Schwerpunkt 1	21
3.1.1 Agrarinvestitionsförderung (AFP-A)	21
3.1.2 Verarbeitung und Vermarktung	23
3.2 Schwerpunkt 2	26
3.2.1 Agrarumweltmaßnahmen	26
3.2.2 Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren	35
3.2.3 Forstmaßnahmen	39
3.3 Schwerpunkt 3	40
3.3.1 ELER-Codes 312, 313, 321 c, 322, 323 g - Beschäftigungseffekte	40
3.3.2 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes: Projekte der Landschaftspflege	48
3.4 LEADER	51
3.5 Programmwirkungen	56
3.5.1 Dynamik des Agrarsektors (Vertiefungsthema 2)	56
3.5.2 Klimaschutz (Vertiefungsthema 5)	62
4 Ausblick	63
Literaturverzeichnis	65
Anhang	67

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung geförderter Milchviehbetriebe und als Referenz dienender Betriebe des Testbetriebsnetzes	22
Abbildung 2:	Anzahl „geförderte Tiere“ in den verschiedenen Teilmaßnahmen, 2012	35
Abbildung 3:	Schlossteich mit Blick in den Landschaftspark	49
Abbildung 4:	Streuobstwiese Sophienhof	50
Abbildung 5:	Zufriedenheit mit unterschiedlichen Gesichtspunkten des Förderverfahrens am Beispiel LEADER-313	52
Abbildung 6:	Einschätzungen der LAG-Mitglieder zur Ausrichtung der Entwicklungsstrategien	53
Abbildung 7:	Beitrag von LEADER nach Handlungsfeldern	54
Abbildung 8:	Antworten der LAG-Mitglieder zur weiteren Fortführung der LAG-Arbeit	55
Abbildung 9:	Zukünftige thematische Schwerpunkte (Kategorien zu einer offenen Frage an die LAG-Mitglieder)	56

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Anteil des Ökologischen Landbaus an der LF auf Gemeindeebene (%)	28
Karte 2:	Anteil der Naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung am Grünland auf Gemeindeebene (%)	29
Karte 3:	Anteil der Integrierten Produktion von Obst und Gemüse an der Obst- und Gemüsebaufläche auf Gemeindeebene (%)	30
Karte 4:	Anteil der Blühflächen oder Blühstreifen für Bienen an der Ackerfläche auf Gemeindeebene (%)	31
Karte 5:	Anteil der Erosionsmindernden Produktionsverfahren an der Ackerfläche auf Gemeindeebene (%)	32
Karte 6:	Schaf- und Ziegenweide: Anteil der geförderten Fläche an der Dauergrünlandfläche	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Austausch mit EvaluatorsInnen	15
Tabelle 2:	Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft	16
Tabelle 3:	Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des CMEF	18
Tabelle 4:	Ausgewählte Kennzahlen abgeschlossener Projekte	25
Tabelle 5:	Veränderung der Förderfläche von AUM-Teilmaßnahmen 2009 bis 2012	27
Tabelle 6:	Anzahl der positiv bewerteten Funktionskreise des Tierverhaltens in den Teilmaßnahmen	38
Tabelle 7:	Zuwendungsempfängerbefragung 2012 - Grundgesamtheit, Stichprobenumfang, Rücklauf	42
Tabelle 8:	Beschäftigungseffekte der ELER-Codes 312, 313, 321 c, 322 a, 322 (rein GAK), 323 g und LEADER 313, 322, 322d im Zeitraum 2007 bis 2011	44
Tabelle 9:	Beschäftigungseffekte nach Geschlecht und Alter der ELER-Codes 312, 313, 321 c, 322a, 322 (rein GAK), 323 g und LEADER im Zeitraum 2007 bis 2011	45
Tabelle 10:	Beschäftigungseffekte nach Beschäftigungsform der ELER-Codes 312, 313, 321 c, 322 a, 322 (rein GAK), 323 g und LEADER im Zeitraum 2007 bis 2011	47
Tabelle 11:	Veränderung der relativen Bruttowertschöpfung und relative Förderintensitäten	58
Tabelle 12:	Veränderung der relativen Arbeitsproduktivität und relative Förderintensitäten	60
Tabelle 13:	Ergebnisse der Spearman-Rangkorrelationen (rs)	61

Tabellenverzeichnis Anhang A1

Tabelle A-1:	Vergleich der Maßnahmenanforderungen mit gesetzlichen Standards für Mastschweine	1
Tabelle A-2:	Vergleich der Maßnahmenanforderungen mit gesetzlichen Standards für Zuchtsauen	2
Tabelle A-3:	Vergleich der Maßnahmenanforderungen mit gesetzlichen Standards für Kälber	3

0 Zusammenfassung

Der vorliegende **Bericht zur laufenden Bewertung** des EPLR M-V bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Mai 2012 bis 30. April 2013. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag in der Durchführung neuer empirischer Erhebungen, die in die Ex-post-Bewertung einfließen werden. In einigen Bereichen werden aktuelle Evaluierungsergebnisse präsentiert, die zusammen mit Erkenntnissen aus der Halbzeitbewertung Entscheidungshilfen für die Neuprogrammierung bieten können.

Zur Evaluierung der einzelnen **Maßnahmen(gruppen)** lassen sich folgende Aktivitäten/Ergebnisse zusammenfassen:

- **Agrarinvestitionsförderung (AFP):** Die analysierten AFP-geförderten Betriebe (n = 67) wuchsen im Betrachtungszeitraum stärker als strukturell vergleichbare Betriebe des Testbetriebsnetzes (n = 55). Während die geförderten spezialisierten Futterbaubetriebe in erster Linie Wachstumsinvestitionen durchgeführt haben, spielte bei den geförderten Gemischtbetrieben Rationalisierung eine wichtige Rolle.
- **Verarbeitung und Vermarktung:** Die ausgewerteten Kennzahlen deuten auf eine positive wirtschaftliche Entwicklung der geförderten Unternehmen hin, insbesondere das hohe Wachstum der Bruttowertschöpfung und des Umsatzes. Ebenso stieg die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten. Darüber hinaus hat sich die Effizienz verbessert, weil es den Unternehmen gelang, die Arbeitsproduktivität zu erhöhen und gleichzeitig den Personalaufwand je Beschäftigten zu senken.
- **Agrarumweltmaßnahmen:** Die Auswertungen der Förderdaten zeigen, dass die Verteilung der Flächen der Teilmaßnahmen Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland, Integrierte Produktion von Obst und Gemüse, Ökologische Anbauverfahren, Erosionsmindernde Produktionsverfahren sowie die Anlage von Blühflächen und Blühstreifen zur Bienenweide ähnlich sind wie zur Halbzeitbewertung, allerdings mit z. T. deutlichen Flächenzuwächsen. Seit 2010 wurden zwei neue Agrarumweltmaßnahmen etabliert. Bei der Anwendung bestimmter Verfahren der Weidehaltung: Schaf- und Ziegenweide (214 f) ist bei optimaler Realisierung in Abhängigkeit der spezifischen Flächenerfordernisse eine gute Wirkung für die Erhaltung und Entwicklung von artenreichen Grünlandbiotopen zu erwarten, allerdings wird das angestrebte Outputziel als unrealistisch eingeschätzt. Bei der Anlage von Schonstreifen (214 g) zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität kommt Sander (2012) nach Auswertungen der Förderbedingungen (Kulissenbildung und Bewirtschaftungsauflagen) zu dem Ergebnis, dass die Maßnahme eine sehr positive (+++) Biodiversitätswirkung je Flächeneinheit, insbesondere im Hinblick auf den Ackerwildkrautschutz, entfalten wird. Hochgerechnet auf die bisherige Förderfläche von 40 ha ist der Gesamteffekt jedoch als nur gering einzuschätzen. Im weiteren Evaluierungsverlauf wird zu prüfen sein, worin die Gründe für die mangelhafte Akzeptanz dieses Förderangebotes liegen.

- **Umwelt- und tiergerechte Haltungsformen:** Durch die Bewertung anhand des Nationalen Bewertungsrahmens Tierhaltungsverfahren (KTBL, 2006) wird sichtbar, dass die Ausgestaltung der Teilmaßnahmen Unterschiede im Hinblick auf die Ausübung des Normalverhaltens der Tiere zur Folge hat. Die Teilmaßnahmen a), d) und e) haben das Potenzial, gute Rahmenbedingungen für das Tierverhalten zu schaffen. Allerdings fehlen in der derzeitigen Ausgestaltung noch einige Vorgaben, die gewährleisten, dass die Ausführbarkeit des Normalverhaltens in allen Funktionsbereichen positiv bewertet wird. Das Ergebnis der Bewertung zeigt aber auch, dass mit der Maßnahme Ställe gefördert werden können, die dem Anspruch an eine besonders tiergerechte Haltung nicht gerecht werden. Teilmaßnahme b) „Laufstallhaltung mit Aufstallung auf Stroh“ scheidet im Vergleich zu den anderen Teilmaßnahmen deutlich schlechter ab.
- **Forstmaßnahmen:** Es wurden Fallstudien zum Waldumbau in drei verschiedenen Revieren durchgeführt. Ziel war es, die Erreichung des Bestandesziels durch die Fördermaßnahme sowie die Gefährdungspotenziale von Bestandeszielen zu ermitteln. In der Regel wird das Bestandesziel mit der Maßnahme erreicht. Als Hauptrisiko für die erfolgreiche Kulturentwicklung wurden Wildschäden genannt. Ein weiterer Risikofaktor, insbesondere in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten und in an Felder angrenzenden Waldflächen, ist eine intensive Begleitvegetation aus Brombeere und Traubenkirsche. In Mecklenburg-Vorpommern wird die Beseitigung der Begleitvegetation und Pflege des Bestandes nicht als Problem erachtet.
- **ELER-Codes 312, 313, 321c, 322, 323g:** Die Auswertung der schriftlichen Zuwendungsempfängerbefragung hinsichtlich möglicher Beschäftigungseffekte zeigt, dass für die Maßnahme Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen hohe Brutto-Beschäftigungswirkungen nachzuweisen sind.¹ Besonders im Bereich Gründung ist knapp die Hälfte der neuen Arbeitsplätze für Frauen entstanden. Daneben zeigte auch die Teilmaßnahme Förderung von Schulen/Kitas (321 c/a) Beschäftigungseffekte. Diese Teilmaßnahme hat sowohl eine sehr hohe Frauenquote (annähernd 90 %) als auch eine hohe Beschäftigungsquote im sozialversicherungspflichtigen Bereich (93 %). Keine der betrachteten Maßnahmen entfaltet eine entscheidende Wirkung auf die Beschäftigung junger Personen.
- **Erhaltung des natürlichen Erbes (ELER-Code 323 e):** Im Wesentlichen wurden zwei Fallstudien durchgeführt. Beide Fallstudien zeigen auf, dass positive Beiträge zu den Maßnahmenzielsetzungen erreicht wurden. Bei der Fallstudie „Geschmücktes Landgut Basedow“ wurde durch die Wiederherstellung und Entwicklung des denkmalgeschützten Landschaftsparks zur weiteren Attraktivitätssteigerung des Parks beigetragen. Bei dem Vorhaben „Streuobstwiese in Sophienhof“ wurde das Biotop Streuobstwiese aufgewertet und wird nun auch für Umweltbildungszwecke genutzt.

¹ Auch im Rahmen des Monitoring wird für den ELER-Code 312 die Anzahl geschaffener Bruttoarbeitsplätze (Ergebnisindikator R.8(1)) ermittelt. Erhebungszeitpunkt und -methode unterscheiden sich beim Monitoring von der vorliegenden Befragung.

Aufgrund der Vielfalt der erzielten Wirkungen (Biodiversität, Kulturlandschaftspflege, Umweltbildung) entspricht dies in besonderer Weise den Zielstellungen des Förderschwerpunktes 3.

- **LEADER:** Hier haben eine schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger von LEADER-Projekten und eine schriftliche Befragung der LAG-Mitglieder stattgefunden. Insgesamt bestätigten sich die positiven Bewertungen der letzten LAG-Befragung. Hinsichtlich der Wirkungen sehen die LAG-Mitglieder die höchsten Beiträge in den Bereichen Dorfentwicklung und Tourismus, während LEADER in den Handlungsfeldern Qualifizierung und Klimaschutz nur wenig Relevanz hat. Unter den von den LAG-Mitgliedern genannten Themenfeldern, die in der nächsten Förderperiode vorrangig bearbeitet werden sollten, sind v. a. Tourismus, Demografischer Wandel, Daseinsvorsorge/ Infrastruktur sowie Wirtschaft und Arbeitsplätze die häufigsten Nennungen.

Im Bereich der **Programmbewertung** wurden folgende Wirkungsbereiche untersucht:

- Bezüglich der **Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Agrarsektoren** zeigt sich, dass es keinen monokausalen Zusammenhang zwischen der Veränderung der Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren und der Höhe der Förderintensitäten gibt. Andere Determinanten wie relative Betriebsgröße, relative Pachtlast und vorherrschende Betriebsformen zeigen wesentlich höhere Korrelationen und Signifikanzen im Zusammenhang mit der Veränderung der relativen Arbeitsproduktivität der regionalen Agrarsektoren
- **Klimaschutz:** Es wurden Förderdaten von Projekten der Schwerpunkte 3 und 4 im Hinblick auf den Bereich der energetischen Gebäudesanierung ausgewertet, Recherchen durchgeführt und die aktualisierten Förderdaten zur Wirtschaftsdüngerlagerung im Rahmen des AFP ausgewertet.. Der länderübergreifende Workshop im Frühjahr 2013 diente vor allem dem Austausch zwischen Verwaltungsbehörden und Fachreferaten, der Einordnung in den bislang vorhandenen Rahmen der EU zur künftigen Förderperiode sowie der Information über bisherige Ergebnisse seitens der Evaluierung und der Klimastudie für das Land Niedersachsen.

Zur Koordinierung der weiteren Arbeit der Evaluierung fand im September 2012 wieder ein gemeinsamer **Lenkungsausschuss** statt. Als Rahmen für eine **bundesländerübergreifende Diskussion** zur künftigen Förderung wurde eine länderübergreifende Arbeitsgruppe „Dorf-/und ländliche Regionalentwicklung/Leader“ ausgerichtet.

Zur Sicherung der fachlichen Qualität und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft erfolgten zahlreiche **Netzwerkaktivitäten**. Zudem wurden von den EvaluatorenInnen Artikel in Fachzeitschriften sowie Tagungsbeiträge veröffentlicht.

Seit 2012 ist die **Homepage** der 7-Länder-Evaluierung (www.eler-evaluierung.de) online.

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht zur laufenden Bewertung des EPLR M-V bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Mai 2012 bis 30. April 2013.

Der Schwerpunkt der Arbeiten lag in der Durchführung neuer empirischer Erhebungen, die in die Ex-post-Bewertung einfließen werden. Für die Bereiche Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes und Forstmaßnahmen sind aktuelle Ergebnisse bereits aufbereitet und als eigene Berichte im Anhang (A2, A3) zu finden.

Der Bewertungsbericht gliedert sich inhaltlich in zwei Hauptteile. In Kapitel 2 werden die Aktivitäten der laufenden Bewertung für alle Bereiche der Maßnahmen- und Programmbewertung zusammenfassend dargestellt. Für ausgewählte Bereiche erfolgt in Kapitel 3 die Darstellung aktueller Evaluierungsergebnisse, die zusammen mit Erkenntnissen aus der Halbzeitbewertung Entscheidungshilfen für die Neuprogrammierung bieten können. Der Bericht schließt mit einem kurzen Ausblick in Kapitel 4.

2 Bewertungsaktivitäten

Ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Bewertungsaktivitäten ist der *Lenkungsausschuss* der 7-Länder-Evaluation, der im Berichtszeitraum am 24./25. September 2012 zu seiner 7. Sitzung in Vechta zusammenkam. Die Diskussion in den Bundesländern ist seit der Vorlage der Verordnungsentwürfe 2011 stark auf die kommende Förderperiode ausgerichtet, was sich auch in der Themensetzung des Lenkungsausschusses widerspiegelt hat. Vorträge des Thünen-Instituts bezogen sich auf folgende Aspekte:

- Eignung von innovativen Finanzierungsinstrumenten im Bereich der 2. Säule²,
- Veränderungen in der 1. Säule der GAP und deren Konsequenzen auf die 2. Säule³ sowie
- künftiger Monitoring- und Evaluierungsrahmen im Vergleich zur aktuellen Förderperiode.

Die Workshops „Über den Tellerrand geschaut“, die bislang dreimal in einer programmüberspannenden Form stattfanden, werden zukünftig als *themenzentrierte Workshops*

² Untersuchung von Bernhard Forstner (Thünen-Institut für Betriebswirtschaft) und Regina Grajewski (Thünen-Institut für Ländliche Räume) zu den Erfahrungen mit der Anwendung von Finanzierungsinstrumenten im EFRE und der Übertragbarkeit auf die landwirtschaftliche Förderung im Auftrag des BMELV.

³ Ausgewählte Ergebnisse einer Studie der agrarökonomischen Institute des Thünen-Instituts (Forstner et al., 2012).

durchgeführt. Der erste Workshop fand am 16.04.2013 zum Thema Klimaschutz statt. Auf der Grundlage der bisherigen Bewertungsergebnisse und einer Studie zum Klimaschutz in Niedersachsen (Flessa et al., 2012) wurde diskutiert, wie Klimaschutzaspekte zukünftig stärker in den Programmen verankert werden könnten (siehe Kapitel 3.5.2).

Im *Begleitausschuss* am 13.06.2012 in Schwerin wurden ausgewählte Aspekte aus dem Bericht zur laufenden Bewertung 2012 vorgestellt und diskutiert.

Seit 2012 ist die *Homepage* der 7-Länder-Evaluierung (www.eler-evaluierung.de) online, auf der das Evaluierungsteam und die Evaluierungsthemen präsentiert sowie Publikationen zum Download bereitgestellt werden. Dort finden sich nicht nur Berichte und Vorträge aus dem laufenden Evaluierungsprojekt, sondern auch die Berichte aus den zurückliegenden Förderperioden sowie aktuelle Dokumente zur kommenden Förderperiode.

2.1 Schwerpunkt 1

ELER-Code 111 – Berufsbildung und Information in der Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft

Im Jahr 2012 lag das Hauptgewicht der Arbeiten auf der weiteren Auswertung der Förderdaten. Nach einem längeren Entstehungs- und Diskussionsprozess ist Anfang Mai 2012 vom Fachreferat allen Maßnahmenträgern der Bewertungsbogen für die Teilnehmenden bekannt gegeben worden. Die Bildungsträger haben die ausgefüllten Bewertungsbögen der Teilnehmenden den Verwendungsnachweisen beizufügen. Die Bewilligungsbehörde hat im April 2013 erstmalig zu einigen im 2. Halbjahr 2012 und Anfang 2013 durchgeführten Kursen Bewertungsbögen an den Evaluator weitergeleitet. Zu 2012 liegen somit noch keine Auswertungsergebnisse vor.

Der Bewertungsbogen soll dazu dienen, besser die Bewertungsfragen zur Fördermaßnahme beantworten zu können und trägerübergreifend zu möglichst vielen dieser Kurse die Wirkungen bei den Teilnehmenden und für die Betriebe abschätzen zu können. Zur Halbzzeitbewertung lagen nur Informationen und Ergebnisse zu den Kursen und Projekten eines Trägers vor.

ELER-Code 121 – Agrarinvestitionsförderung (AFP-A)

In 2012 wurden die Förderdaten (Bewilligungsdaten und Investitionskonzepte) fortlaufend aufbereitet und ausgewertet. Seit Beginn der Förderperiode gibt es 1.026 Förderfälle der Maßnahmen 121/0, 121/1 und 121/2, deren förderfähiges Investitionsvolumen ca. 400 Mio. Euro beträgt. Auf die Fördermittelempfänger entfielen Zuschüsse in Höhe von rund 108 Mio. Euro. Weitere Ausführungen finden sich in Kapitel 3.1.1.

ELER-Code 123 - Verarbeitung und Vermarktung

Der Schwerpunkt der Arbeiten für diese Maßnahme lag bis Anfang 2013 in der fortlaufenden Aufbereitung und Auswertung der Förderdaten und der Erhebungsbögen von abgeschlossenen Projekten (vgl. auch Kapitel 3.1.2). Darüber hinaus ist im weiteren Verlauf eine ergänzende mündliche Befragung von ausgewählten Fördermittelempfängern vorgesehen.

ELER-Code 125 a-c – Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung und Wegebau)

In 2012 lag der Schwerpunkt der Arbeiten für diese Maßnahme in der fortlaufenden Auswertung der Förderdaten.

Eine Fortführung der schriftlichen Befragung von Fördermittelempfängern für die Teilmaßnahme 125c (Wegebau) ist für die 2. Jahreshälfte 2013 vorgesehen. Gegenüber der Befragung in 2010 soll der Fokus etwas verlagert werden. Zielgruppe werden die Bauamtsleitungen in den Ämtern sein. Hierbei sollen insbesondere auch die Ämter berücksichtigt werden, in denen in der aktuellen Förderperiode bisher nur wenige oder keine Wegebauvorhaben umgesetzt wurden. Thematische Schwerpunkte werden der Bedarf an Wegebaumaßnahmen und Hemmnisse in der Inanspruchnahme der Förderung sein. Der Fragebogen befindet sich derzeit in Bearbeitung bzw. in Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (LU).

ELER-Code 126 – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial

Die Maßnahme wurde mit dem sechsten Änderungsantrag des EPLR MV im Jahr 2012 neu in das Programm aufgenommen. Sie dient zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge und wird im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung umgesetzt. Im Herbst 2012 sind für acht Vorhaben Zuwendungsbescheide über insgesamt 1,8 Mio. Euro erteilt worden. Auszahlungen erfolgten noch nicht. Gespräche über die Bewertung und darauf aufbauende Bewertungsaktivitäten haben bisher nicht stattgefunden.

2.2 Schwerpunkt 2

ELER-Codes 214 und 216 - Agrarumweltmaßnahmen (AUM) und Natura-2000-Förderung

Zu den Klimaschutzwirkungen der einzelnen Maßnahmen wurden gegenüber der Halbzeitbewertung Literaturupdates erstellt. Darauf basierend werden zukünftig einzelne Maßnahmen differenzierter bewertet. Bei Extensivierungsmaßnahmen, insbesondere beim

Ökologischen Landbau ist die Betrachtung von der Fläche auf die Produktebene erweitert werden, und es sollen Verdrängungseffekte berücksichtigt werden.

ELER-Code 215 – Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren

Für die Bewertung der Maßnahme „Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren“ wurde im Berichtszeitraum eine theoretische Analyse der Maßnahmenwirkung durchgeführt. Dabei wurden:

- ein Vergleich der Vorgaben der Förderrichtlinie mit den gesetzlich vorgeschriebenen Haltungsbestimmungen und
- eine Bewertung der Eignung der Vorgaben der Förderrichtlinie für eine Verbesserung des Aspekts Tiervershalten anhand des Nationalen Bewertungsrahmens Tierhaltungsverfahren (KTBL, 2006) für Milchvieh vorgenommen.

Diese Bewertungsschritte stellen die Grundlage für eine erste Einschätzung zur Eignung der Maßnahme für eine Verbesserung des Aspekts Tiervershalten bei der Betrachtung von Tiergerechtigkeit dar.

Aufgrund des Fehlens konkreter Haltungsvorgaben für Milchvieh und Mastrinder in der europäischen und deutschen Gesetzgebung beschränkt sich der erste Untersuchungsschritt auf Mastschweine, Zuchtschweine und Kälber (bis 6 Monate wie in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung definiert). Vergleiche wurden jeweils für die in Anspruch genommenen Fördertatbestände durchgeführt. Dies sind:

für Aufzuchtrinder:

- a) Laufstall mit Weide,
- b) Laufstall mit Aufstallung auf Stroh,
- c) Laufstall mit Aufstallung auf Stroh und Außenauslauf,
- d) Laufstall mit Aufstallung auf Stroh und Weide,
- e) Laufstall mit Aufstallung auf Stroh, Weide und Außenauslauf,

für Mastschweine:

- b) Laufstall mit Aufstallung auf Stroh,
- c) Laufstallhaltung mit planbefestigtem Außenauslauf und Aufstallung auf Stroh für die Zuchtschweinehaltung,
- c) Laufstall mit Aufstallung auf Stroh.

Ausgewählte Ergebnisse der Bewertung der Maßnahme finden sich in Kapitel 3.2.2.

Forstmaßnahmen

Der Schwerpunkt der Evaluationsarbeiten lag im zurückliegenden Berichtsjahr auf der Durchführung von Fallstudien in allen für die forstliche Förderung relevanten Ländern des

7-Länder-Evaluationsverbundes⁴. Das Hauptaugenmerk der Untersuchung lag auf dem Bereich langfristige Überführung bzw. Waldumbau. Ziel der Untersuchung war die Prüfung, ob (ältere) im Rahmen der ländlichen Entwicklungsprogramme geförderte Flächen das angestrebte Bestandesziel erreichen. Damit wird das Problem angegangen, dass sich Effekte bei waldbaulichen Maßnahmen häufig erst mittel- bis langfristig und nicht in der laufenden Förderperiode zeigen. Faktoren, die zur Gefährdung der Erreichung des Bestandesziels führen können, wurden diskutiert. Da die Revierförster in der Umsetzung der forstlichen Flächenförderung eine zentrale Stellung einnehmen, standen sie im Mittelpunkt der als Fallstudie konzipierten Untersuchung. Zur Auswahl der Revierleiter wurden durch die Evaluatorin drei Forstämter pro Bundesland angeschrieben. Deren Auswahl orientierte sich an der regionalen Verteilung der Fördermittel der aktuellen Förderperiode (Bormann, 2011). Es wurden Forstämter bestimmt, in die relativ viele Waldumbaumittel geflossen sind. Daneben spielte die regionale Verteilung im Bundesland eine Rolle. Die angeschriebenen Forstämter wurden gebeten einen Revierleiter zu benennen, der Erfahrung mit dem „Fördergeschäft“ hat und der für einen Flächenbegehung und ein Interview zur Verfügung steht. Die Revierleiter sollten aus den von ihnen betreuten Flächen jeweils eine nach eigener Einschätzung gut und eine eher schlecht gelungene Waldumbaumaßnahme auswählen. Durch die Verteilung über das Bundesland und den Vergleich zwischen den Bundesländern kann davon ausgegangen werden, dass ein relativ umfassendes Bild gezeichnet wird.

Neben der Besprechung der Beispielflächen wurde mit den Revierleitern ein qualitatives leitfadengestütztes Interview zu allgemeineren Aspekten der Förderung geführt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich in Kapitel 3.2.3. Der gesamte Bericht ist als Anhang A2 dem Bewertungsbericht beigelegt.

2.3 Schwerpunkt 3

ELER-Code 311 – Investitionen zur Diversifizierung (AFP-B)

Im Jahr 2012 wurden die zur Verfügung stehenden Förderdaten (Investitionskonzepte und Bewilligungsdaten) fortlaufend ausgewertet. Seit Beginn der Förderperiode gibt es 65 Fördermittelempfänger, deren geförderte Vorhaben ein Investitionsvolumen in Höhe von 60,5 Mio. Euro aufweisen; von dieser Investitionssumme waren 44,3 Mio. Euro förderfähig. Diese Förderfälle erhielten Zuschüsse in Höhe von 4,3 Mio. Euro. Investitionen in erneuerbare Energien (Biogasanlagen) bilden dabei mit mehr als 50 % der Fördermittelempfänger, 87 % der förderfähigen Ausgaben und 68 % der Zuschüsse den Förderschwer-

⁴ D. h. neben Mecklenburg-Vorpommern auch Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen.

punkt. Der geplante Zuwachs an Energieproduktion beträgt rund 77,3 Mio. kWh elektrisch (n = 26) und 31,5 Mio. kWh thermisch (n = 15).

Mit Erlass vom 20.03.2012 wurden Biogasanlagen und damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen wie z. B. Fahrsilos für das Bewilligungsjahr 2012 aus dem Förderkatalog ausgeschlossen. Damit ist die Mehrfachförderung dieser Anlagen mit AFP-B (Bau der Anlage) und EEG (Betrieb der Anlage) beendet. Durch den Wegfall des bisherigen Förderschwerpunktes sank die Zahl der Förderfälle im Bewilligungsjahr 2012 auf fünf ab; vorwiegend werden nun Investitionen in die Pensionspferdehaltung gefördert.

ELER-Codes 312, 313, 321 c, 322, 323 g

Bei der Evaluierung der obengenannten Schwerpunkt-3-Maßnahmen standen im Berichtszeitraum folgende Tätigkeiten im Fokus:

- schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (s. Kapitel 3.3.1)
- Durchführung eines länderübergreifenden Workshops „Dorf-/und ländliche Regionalentwicklung/LEADER“ (23./24.04.2013) mit VertreterInnen der zuständigen Fachreferate aus Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein mit Themen- und Diskussionsfeldern wie administrative Umsetzung, Implementationskosten, Spannungsfeld Dorf-Gemeinde-Region, Ausgestaltung regionaler Entwicklungsprozesse, Perspektiven für die neue Förderperiode, Auswertung der Förderdaten.

ELER-Code 321 a - Abwasseranlagen und ELER-Code 321 b - Kleinkläranlagen

Im Jahr 2012 lag das Hauptgewicht der Arbeiten auf der weiteren Auswertung der Förderdaten und der Literaturrecherche.

Bei Kleinkläranlagen lag das Hauptgewicht auf Recherchen zum Vergleich von Klärsystemen (z.B. Anschaffungs- und Unterhaltungskosten sowie Wartung von KKA).

Zur kommunalen Abwasserbehandlung zeigt eine Veröffentlichung des difu (Deutschen Institut für Urbanistik) Ansätze und Möglichkeiten zum Klimaschutz aus der kommunalen Praxis, die zugleich zur Energie- und somit auch Kosteneinsparung in der kommunalen Abwasserentsorgung beitragen können. Darin wird deutlich, dass der hohe Energiebedarf von Kläranlagen durch Maßnahmen zur Energieeinsparung und –effizienzsteigerung gesenkt werden kann und damit Klimaschutzpotenziale erreicht werden können. Für die Förderfälle in MV haben diese Aspekte jedoch keine Relevanz, weil hier der Ausbau der Leitungssysteme im Vordergrund steht.

ELER-Code 323 – Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes, Teilmaßnahmen Natürliches Erbe (a, b, c, d, e, h)

Neben einer fortlaufenden Auswertung der Förderdaten wurden in 2012 insbesondere die Fallstudien zu der Teilmaßnahme 323 e (Landschaftspflegeprojekte) fortgeführt.

Hierbei wurden die folgenden Fallstudien mittlerweile abgeschlossen:

- Förderverein Geschmücktes Landgut Basedow e. V: Planung und Ausführung von Bepflanzungen zur Wiederherstellung der Parklandschaft Basedow.
- Landschaftspflegeverband Mecklenburger Endmoräne: Pflege einer Streuobstwiese im Bereich Sophienhof.

Die zusammengefassten Ergebnisse zu diesen beiden Fallstudien finden sich in Kapitel 3.3.2, die ausführlichen Projektbeschreibungen im Anhang A3. Ein detaillierter Fallstudienbericht ist für 2014 vorgesehen.

2.4 LEADER

Im Berichtszeitraum standen folgende Tätigkeiten im Fokus:

- schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger von LEADER-Projekten,
- schriftliche Befragung der LAG-Mitglieder der 13 LEADER-Regionen,
- Durchführung eines länderübergreifender Workshops „Dorf-/und ländliche Regionalentwicklung/LEADER“ (vgl. Kapitel 2.3).

Zudem wurden durch die RegionalmanagerInnen die Aktivitäten der einzelnen LAGn in den jährlichen Excel-Tabellen gelistet.

Zuwendungsempfängerbefragung

Im Herbst 2012 erfolgte in enger Abstimmung mit der Schwerpunkt 3-Evaluierung eine Befragung von Zuwendungsempfängern (vgl. Kapitel 3.3.1). Dabei wurden auch bei LEADER nur Maßnahmen mit einer ausreichend hohen Projektanzahl für statistische Auswertungen einbezogen; dies betrifft die ELER-Codes 413 nach 313 und 322 (Tabelle 7, Kapitel 3.3.1).

Die Auswertungen erfolgen derzeit und befassen sich insbesondere mit den Aspekten:

- Kundenzufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit dem Verwaltungshandeln/der LAGt
- Untersuchung eines möglichen Mehrwertes von LEADER-Projekten sowie
- deren Nutzen in unterschiedlichen Handlungsfeldern der ländlichen Entwicklung.

LAG-Befragung

Im Januar 2013 wurde die Befragung der LAG-Mitglieder vom Herbst 2009 wiederholt. Neben der Erfassung des Prozessnutzens waren erste Hinweise auf sozio-ökonomische Wirkungen und die Einschätzung der Akteure zur Fortsetzung des Prozesses von Bedeutung. Der Fragebogen befindet sich im Anhang 5.

Nach Befragung der Mitglieder der Entscheidungsgremien der LEADER-Regionen wurden insgesamt 208 Fragebögen zurückgesandt, was einer Rücklaufquote von über 70 % entspricht und eine leichte Verbesserung gegenüber der Befragung 2009 darstellt; auch in allen einzelnen Regionen lag diese über 50 %.

Die regionsspezifischen Ergebnisse wurden den LAG-Managements im März 2013 für die interne Reflektion zur Verfügung gestellt.

2.5 Programmdurchführung

In den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein liegt ein Schwerpunkt im Bereich Programmdurchführung derzeit auf der Erfassung der Implementationskosten. Mecklenburg-Vorpommern hat sich gegen eine Erfassung dieser entschieden, weil die Ergebnisse zum Zeitpunkt der Neuprogrammierung noch nicht zur Verfügung gestanden hätten. In den letzten Berichten wurden die Zahlstellendaten räumlich ausgewertet. Durch die Kreisgebietsreform können keine Zeitreihen mehr gebildet werden. Eine Regionalisierung der Zahlungsdaten auf der jetzigen Ebene der Kreise ist nicht mehr durchgeführt worden, weil die räumliche Auflösung zu grob ist.

Vertiefungsthemen mit Bezug zur Programmdurchführung

- **Vertiefungsthema 7 – LEADER:** Zur Betrachtung der Wirkung des Mainstreaming von LEADER auf die Programm- und Maßnahmenumsetzung wurden Einzelaspekte der bisherigen quantitativen Erhebungen sowie relevante Maßnahmenbewertungen ausgewertet. Zur Einordnung von LEADER in den Kontext der Förderung regionaler Entwicklung insgesamt erfolgte die Datenaufbereitung zur räumlichen Darstellung von Schnittstellen und Überlagerungen.
- **Vertiefungsthema 8 – Folgenabschätzung und Kontextwandel:** Die Berichtslegung zum Vertiefungsthema 8 erfolgte abschließend im November 2011 und März 2012.

2.6 Programmwirkungen

Die Erfassung der Programmwirkungen konzentriert sich auf die Themen der CMEF Wirkungsindikatoren (Beschäftigung, Wirtschaftswachstum, Arbeitsproduktivität Landwirt-

schaft, HNV-Indikator, Feldvogelindikator, Wasserqualität und Erneuerbare Energien). Darüber hinaus werden ELER-Wirkungen auf die Lebensqualität in ländlichen Räumen untersucht. Die Erfassung der Programmwirkungen erfolgt im Rahmen von Vertiefungsthemen. Diese zeichnen sich durch ihren maßnahmenübergreifenden Charakter und eine einheitliche Untersuchungsmethodik aus.

Vertiefungsthema 1 – Wirtschaft und Arbeit

Die Wirkungen des ELER auf das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen werden mit Hilfe zweier methodischer Ansätze ermittelt:

- **Mikroansatz:** Die Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen einzelner Maßnahmen werden durch die Auswertung von Informationen der Zuwendungsempfänger (z. B. Befragungen, Betriebsabschlüsse) erfasst. Die Befragungsdaten der Beschäftigungswirkungen abgeschlossener Projekte der Schwerpunkte 3 und 4 werden derzeit ausgewertet.
- **Makroansatz:** Zur Erfassung von Verdrängungs- und Substitutionseffekten sowie der gesamtwirtschaftlichen Relevanz des ELER-Programms wird eine ökonometrische Schätzung auf Ebene der Landkreise durchgeführt. Es wird überprüft, ob es einen Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung der Landkreise und der ELER-Förderung gibt. Die Datengrundlage für diese Analyse wird derzeit zusammengestellt. Aktuell wird ein (methodenorientierter) Literaturüberblick über Studien zu Wachstums- und Beschäftigungseffekten von regionalen Förderinstrumenten (überwiegend EFRE-Förderung) erstellt.

Vertiefungsthema 2 - Dynamik des Agrarsektors

In der aktuellen Bearbeitungsphase wurden statistische Auswertungen zur Entwicklung von Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren regionaler Agrarsektoren durchgeführt. Ziel der statistischen Auswertungen war es, mögliche Zusammenhänge zwischen den Entwicklungen der sektoralen Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren, der Förderintensitäten sowie ausgewählter agrarstruktureller Indikatoren zu identifizieren, und darauf aufbauend Untersuchungshypothesen für die vertiefenden quantitativen und qualitativen Analysen abzuleiten. Exemplarisch werden Ergebnisse in Kapitel 3.5.1 dargestellt.

Vertiefungsthema 3 – Biodiversität

Das Vertiefungsthema zur Bewertung der Programmwirkungen auf die biologische Vielfalt befindet sich in Bearbeitung und soll im August 2013 fertiggestellt werden. Gegenüber der Halbzeitbewertung wird der HNV-Wirkungsindikator stärker in die Analysen einbezogen und auch quantitativ ausgewertet, so dass die qualitativen Bewertungsansätze der Bottom-up-Analyse, d. h. die summarische Wirkungsbetrachtung ausgehend von den einzelnen Maßnahmen, durch eine stärker Indikator-gestützte Top-down-Sichtweise ergänzt wird. Der Feldvogel-Indikator als zweiter CMEF-Wirkungsindikator wird in Meck-

lenburg-Vorpommern erst seit diesem Jahr erhoben. Er wird zunächst nur Aussagekraft als Basisindikator haben und kann erst, wenn eine längere Zeitreihe besteht, die Trends erkennen lässt, als Wirkungsindikator verwendet werden.

Vertiefungsthema 4 – Wasser

Die Bearbeitung findet im Jahr 2014 statt. Geplant ist, die Wirkung einzelner Maßnahmen in Hinblick auf die Reduzierung von Nährstoffsalden in Beziehung zu setzen mit regionalen Nährstoffbilanzen, die derzeit im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Auftrag des LUNG berechnet werden. Davon ausgehend soll versucht werden, regional differenziert, den Beitrag des Programms zur Verbesserung der Wasserqualität (Wirkungsindikator 6) abzuschätzen.

Vertiefungsthema 5 – Klimaschutz

Im Vertiefungsthema Klimaschutz erfolgten Auswertungen der Förderdaten von Projekten der Schwerpunkte 3 und 4 im Hinblick auf den Bereich der energetischen Gebäudesanierung. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt war die Recherche und die Auswertung der aktualisierten Förderdaten zur Wirtschaftsdüngerlagerung im Rahmen des AFP. Dieser Arbeitsschritt ist noch nicht abgeschlossen. Zudem wurde ein Workshop zum Thema Klimaschutz am 16.04.13 in Hannover mit Beteiligten der Länder durchgeführt.

Vertiefungsthema 6 – Lebensqualität

Im Vertiefungsthema Lebensqualität ist die Fertigstellung des Modulberichtes für Ende 2013 geplant. Hinter dem Begriff der Lebensqualität steht ein mehrdimensionales Konzept, das unterschiedliche Aspekte wie Gesundheit, Bildung, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Umweltsituation oder auch soziale Beziehungen einschließt. Neben den objektiven Gegebenheiten gilt es, dabei immer auch die subjektive Wahrnehmung auf der individuellen Ebene zuberücksichtigen. In den letzten Jahren wurde die Frage, wie Lebensqualität zu definieren und zu messen ist, vor allem im Rahmen der Ansätze zur Weiterentwicklung der Wohlfahrtsmessung intensiv diskutiert. Aus der umfangreichen Literatur zu diesem Themenfeld konnten wichtige Schlussfolgerungen für die Vorgehensweise und die Wahl der Indikatoren im Vertiefungsthema Lebensqualität abgeleitet werden. Weiterhin wurden ausgewählte Maßnahmen aus den Schwerpunkten 1, 3 und 4 im Hinblick auf ihren in der Zielsetzung formulierten und den im Rahmen der Maßnahmenevaluierung bereits dokumentierten Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität diskutiert. In den weiteren Arbeitsschritten soll über eine Regionstypisierung die regionale Verteilung der ELER-Mittel im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen der Lebensqualität analysiert sowie im Rahmen mehrerer Fallstudien die subjektive Wahrnehmung der Programmwirkungen exemplarisch auf lokaler Ebene erfasst werden.

2.7 Netzwerkaktivitäten

Umfangreiche Netzwerkaktivitäten der an der Bewertung beteiligten Personen haben zur Sicherung der fachlichen Qualität, zum Austausch der EvaluatorsInnen untereinander und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft beigetragen. Das Bewertungsteam war in Workshops zur Abstimmung und Diskussion des evaluierungsbezogenen Untersuchungsdesigns vertreten, darüber hinaus wurden methodische Ansätze und Ergebnisse in wissenschaftlichen Zusammenhängen präsentiert. Auf EU- und Bundesebene haben die EvaluatorsInnen an der Weiterentwicklung des CMEF mitgewirkt. Auch in der Vorbereitung der neuen Förderperiode sind Teile des Teams eingebunden. So wurden Stellungnahmen gegenüber der KOM zu den künftigen Indikatoren der 1. und 2. Säule sowie zum künftigen M&E-System maßgeblich mit Unterstützung der EvaluatorsInnen abgefasst.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Netzwerkaktivitäten jeweils in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.

Tabelle 1: Austausch mit EvaluatorsInnen

Was?	Wer mit wem?
Fachgespräch „Neuausrichtung des MEPL II“ für die EU-Förderperiode 2014-2020 vor dem Hintergrund der Eval-Ergebnisse 2010 am 03.05.2012 in Stuttgart	Evaluatoren Baden-Württemberg, Verwaltung, Politik
Bundesweiter Erfahrungsaustausch Leader und ILE am 09./10.05.2012 in Bad Kissingen	Wissenschaftler und Evaluatoren, Akteure verschiedener administrativer und politischer Ebenen, Regionalmanager
Austausch über den Vorschlag der DG Agri zu den künftigen Ergebnisindikatoren 2014-2020 am 21.5.2012 in Kassel	Veranstaltung von MEN-D mit Evaluatoren, Verwaltungsbehörden (Bund, Länder)
Exkursion der EU Fokusgruppe „Delivery of environmental services“ zu niederländischen CAP-Projekten am 23./24.05.2012 in Amsterdam	Vertreter diverser EU-Staaten (Ministerien, Verwaltung, Landwirtschaft), vor Ort: Besuch von Bodenverbänden mit Gruppenanträgen
6. Treffen zur Organisation und Verwaltung von Leader und Zusammenspiel mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung (GAK) am 13.09.2012 in Gotha	Veranstaltung der DVS
„Workshop on Climate Action in post-2013 Rural Development – Results from the OSCAR study“ am 22.11.12 in Brüssel. http://ec.europa.eu/clima/events/0061/index_en.htm	Evaluatoren, Verwaltung, Wissenschaft
European Evaluation Network Rural Development (ENRD), Fokusgruppensitzung 2012 am 05.12.2012 in Bonn	Evaluatoren, Verwaltung
ENRD, Good Practice Workshop “Specific challenges in using common Rural Development indicators at the regional level”, 06./07.03.2013, Rom	Evaluatoren, Verwaltung, DG Agri
Frühjahrsworkshop des AK Strukturpolitik der DeGEval zum Thema „Programmplanung und Ex-ante-Evaluation 2014+“, Programme siehe http://www.degeval.de/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles am 11./12.04.2013 in Berlin	Fondsübergreifend Evaluatoren, Verwaltung, Wissenschaft
Bundesweiter Erfahrungsaustausch Leader und ILE am 29.04.2013 in Bad Kissingen	Wissenschaftler und Evaluatoren, Akteure verschiedener administrativer und politischer Ebenen, Regionalmanager

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 2: Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft

Was?	Wer mit wem?
Pollermann, K. Tagung: Regional Studies Association (RSA), 14.-16.05.2012, Delft	WissenschaftlerInnen aus dem Bereich Regionalentwicklung
Reiter, K., Sander, A. Biodiversität und Grünlandwirtschaft. Integration in landwirtschaftliche Betriebe – Utopie oder Realität? Gemeinsame Fachveranstaltung von NLWKN, LWK und Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen. 20.06.2012, Hannover	Fachpublikum Naturschutz und Landwirtschaft
Pollermann, K. Workshop: Ländliche Entwicklung in Norddeutschland, 27.06.2012, Flintbek	Verwaltung und Praxis zu LEADER/ILE aus MV, NI, SH
Raue, P. Conditions for the participation of civil society in design and implementation of rural development strategies. Vortrag auf dem XIII World Congress of rural Sociology, 29.07.-04.08.2012, Lissabon	VertreterInnen aus Wissenschaft,
Schwarz, G., Saggau, V. Assessing the competitiveness of sustainable agriculture – new challenges for the evaluation of EU rural development programmes. Vortrag auf dem XIII World Congress of rural Sociology, 29.07.-04.08.2012, Lissabon	VertreterInnen aus Wissenschaft
Schnaut, G. 131st EAAE Seminar "Innovation for Agricultural Competitiveness and Sustainability of Rural Areas", LEADER - an approach to innovative and suitable solutions in rural areas?, 18./19.09.2013, Prag (CZ)	VertreterInnen aus Wissenschaft, und Evaluation
Forstner/Grajewski, Jahrestagung der Gesellschaft für Evaluation „Evaluation – Evidenz – Effekte“, Durchführung einer Session zum Thema „Innovative Finanzierungsinstrumente: nur neu oder auch begründet?“, 19.-21.09.2012, Potsdam	VertreterInnen aus Wissenschaft, Verwaltung, Evaluation
Bormann, K. Forstwissenschaftliche Tagung „Wald – Umwelt – Energie“, 19.-22.09.2012, Freising	WissenschaftlerInnen aus dem Bereich Forstwissenschaft
Peter H., Raue P. Workshopreihe „Regionale Schrumpfungsprozesse gestalten“, Thünen-Institut für Ländliche Räume/ BMELV, (25.09.2012, 12.12.2013, 21.03.2012), Braunschweig	VertreterInnen aus Wissenschaft, Verwaltung, Evaluation
Pollermann, K. Tagung: European Evaluation Society (EES), 3.-5.10.2012, Helsinki	WissenschaftlerInnen aus dem Bereich Evaluierung
Pollermann, K. Deutsch-Französisches Kolloquium „Lokale Handlungsansätze und territoriale Entwicklung in Ostmitteleuropa“ am Centre Marc Bloch. 16.10.2012, Berlin	
Reiter, K. Instrumente zur Honorierung von Ökosystemleistungen: was macht sie erfolgreich. Vergleich USA – Deutschland Experten workshop. 7./8.10.2012, Berlin	VertreterInnen aus Wissenschaft
Bergschmidt, A. Measures for the improvement of animal welfare in the German agricultural sector. Veranstaltung des Thünen-Präsidiums für einen Besuch von Vertretern der Universität Wageningen, 15.10.2012, Braunschweig	VertreterInnen aus der Wissenschaft
Pollermann, K. Workshop: Ländliche Entwicklung in Norddeutschland (Teil II), 05.11.2012, Bordesholm	Verwaltung und Praxis zu LEADER/ILE aus MV, NI, SH

Fortsetzung Tabelle 2:

Was?	Wer mit wem?
Peter H., Schnaut G. „Welches Dorf kann Zukunft haben? Die Gestaltung sozialer Infrastrukturen bei Bevölkerungsrückgang, Potsdam". Soziale Infrastruktur in ländlichen Räumen - Welchen Beitrag könn(t)en Ländliche Entwicklungsprogramme haben? IASS, 12./13.11.2012, Potsdam	VertreterInnen aus Wissenschaft, Verwaltung, Evaluation
Eberhardt, W. Code 114 – Ergebnisse der Evaluierung der Ländlerprogramme. Vortrag auf dem Workshop „Integrierte Beratung“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und der Deutschen Vernetzungsstelle (dvs), 27./28.11.2012, Gotha.	VertreterInnen aus Wissenschaft, Verwaltung, Evaluation
Sander, A. Prädaionsmanagement als Artenschutzstrategie. Fachtagung der NNA Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz. 05.12.2012, Schneverdingen	Fachpublikum Naturschutz, Jagd und Landwirtschaft
Reiter, K. ; Röder. N Elemente der GAP-Reform und ihre Auswirkungen auf den Schutz des Grünlandes in Niedersachsen. Natura-2000-Förderung - heute und zukünftig, 15.12.2012, Hannover	VertreterInnen aus Wissenschaft, Verwaltung
Reiter, K. Konzepte der Ausgestaltung und Bewertung von Agrarumweltmaßnahmen, Lehrveranstaltung für Geoökologen, 24.01.2013, Braunschweig	Studenten
Schroeder, A., Gocht, A.; Britz, W.; Reiter, K. Impact of second Pillar funding in Germany – Validation from a modelling and an evaluation perspective. CAPRI-RD Final Project Meeting, 14./15.02.2013, Leuven	VertreterInnen aus Wissenschaft
Reiter, K; Röder, N. Agrarumweltmaßnahmen ab 2014. Weiter so, jetzt nur mit Greening und neuen CC-Standards? 19.02.2013, Schneverdingen	VertreterInnen aus Wissenschaft, Verwaltung, Praktiker
Bormann, K. 45. Forstpolitikwissenschaftstreffen vom 04.-06.03.2013 in Ammersbek	WissenschaftlerInnen aus dem Bereich Forstpolitik
Röder, N.; Reiter, K. Agrarumweltmaßnahmen ab 2014- weiter wie bisher? Workshop "Umweltaspekte in der GAP nach 2013", 22.03.2013, Kassel	VertreterInnen aus Wissenschaft, Verwaltung, NGO
Sander, A. Klimawirkungen und Nachhaltigkeit ökologischer und konventioneller Pilotbetriebe in Deutschland. Wissenschaftliche Tagung am Thünen-Institut. 27.02.2013, Braunschweig.	Fachpublikum Landwirtschaft, Klimaschutz, aktive Landwirte der Pilotbetriebe
Grajewski, R., Sander, A. Programmplanung und Ex-ante-Evaluation 2014+. Frühjahrsworkshop des AK-Strukturpolitik der DeGEval. 11./12.04.2013, Berlin	EU-KOM, Verwaltungsbehörden, Evaluatoren für ELER und EFRE
Tietz, A. Wegebautagung von Deutschem Bauernverband et al. 18.04.2013, Berlin	Fachpublikum Landwirtschaft, Politik, Verwaltung, Wissenschaft

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 3: Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des CMEF

Was?	Wer mit wem?
Evaluation Expert Committee (Ex-ante-Leitfaden, Vorstellung der Interventionslogik) am 12.06.2012 in Brüssel	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-KOM über Evaluierungsfragen
Evaluation Expert Committee (Ergebnis- und Wirkungsindikatoren) am 20.09.2012 in Brüssel	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-KOM über Evaluierungsfragen
Technical Meeting des RDC zum Thema Monitoring am 05.11.2012 in Brüssel	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-KOM über Monitoringfragen
Evaluation Expert Committee und RDC (Kontextindikatoren) am 18./19.12.2012 in Brüssel	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-KOM über Monitoring- und Evaluierungsfragen
Unterarbeitsgruppe Monitoring (Konstituierende Sitzung zur Erstellung eines Monitoringhandbuchs) am 11.03.2013 in Bonn	Für Monitoring Zuständige aus Bund und Ländern, MEN-D, BLE, Thünen-Institut
Evaluation Expert Committee und RDC (Kontextindikatoren, Evaluierungsplan) am 20.03.2013 in Brüssel	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-KOM über Evaluierungsfragen
Evaluation Expert Committee (Kontextindikatoren, Evaluierungsplan) am 30.04.2013 in Brüssel	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-KOM über Evaluierungsfragen

Quelle: Eigene Darstellung

Veröffentlichungen von Mitgliedern des Projektteams, die im Zusammenhang mit der 7-Länder-Evaluation stehen:

Bergschmidt, A.; Ebers, H.; Forstner, B. (2012) Agrarinvestitionsförderung: Anmerkungen zum BMELV-Vorschlag für eine Neuausrichtung. Agra-Europe, Band 53, Heft 47, Seiten 1-4.

Fährmann, B. und Grajewski, R. (2013): How expensive is the implementation of rural development programmes? Empirical results on implementation costs and their consideration in the evaluation of rural development programmes. European Review of Agricultural Economics 2013, Seiten 1-32.

Forstner, B. (2012) EU-Agrarpolitik: Grün und gerecht?: kritische Bewertung der aktuellen Reformvorschläge. Wissenschaft erleben, Heft 2012/2, Seiten 10-11.

Forstner, B.; Deblitz, C.; Kleinhanß, W.; Nieberg, H.; Offermann, F.; Röder, N.; Salamon, P.; Sanders, J.; Weingarten, P. (2012) Analyse der Vorschläge der EU-Kommission vom 12. Oktober 2011 zur künftigen Gestaltung der Direktzahlungen im Rahmen der GAP nach 2013. Braunschweig: vTI, 79; Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 2012/04. 24 Seiten

Forstner, B.; Spengler, M.; Schwarz, G. (2012) Agribusiness: Stütze der Volkswirtschaft? LandInForm, Heft 2, Seiten 14-16

Forstner, B.; Weingarten, P. (2012) Was bringen die Vorschläge zur Gestaltung der Direktzahlungen ab 2014? LandInForm, Heft 4, Seiten 42-43

Freibauer, A.; Osterburg, B.; Reiter, K.; Röder, N. (2012) The CAP post 2013: Ineffective for mitigating climate change. In: EuroChoices , Band 11, Heft 3, Seiten 4-8

Grajewski, R. und Fährmann, B. (2012): Vereinfachung dringend geboten. B&B Agrar 65.Jahrgang, H. 4, Seiten 34-37.

Peter, H.; Fengler, B.; Moser, A. (2013): Welches Potenzial bietet die Dorferneuerungsförderung in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zur Innenentwicklung von Dörfern? Raumforschung und Raumordnung, Heft 71, Seiten 49-64

Pollermann, K.; Raue, P.; Schnaut, G. (2012) Fostering smart places through networking. In: Networked regions and cities in times of fragmentation: developing smart, sustainable and inclusive places. Seaford: Regional Studies Association, Seiten 148-149

Pollermann, K.; Raue, P.; Schnaut, G. (2012) Partizipation im ländlichen Raum : das Beispiel LEADER. Raumplanung 160(1) Seiten 41-43

Pollermann, K.; Raue, P.; Schnaut, G. (2013): Rural Development experiences in Germany: opportunities and obstacles in fostering smart places through LEADER. Studies in Agricultural Economics 115. <http://dx.doi.org/10.7896/j.1228>, 7 Seiten

Reiter, K.; Sander, A. (2012) Biodiversitätswirkungen von Agrarumweltmaßnahmen in Deutschland. In: Ökosystemdienstleistungen und Landwirtschaft: Herausforderungen und Konsequenzen für Forschung und Praxis; 22. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie ; Tagungsband 2012; Universität für Bodenkultur Wien, 20.-21. September 2012. Wien: Universität für Bodenkultur, Seiten 39-40

Reiter, K.; Sander, A. (2012) Supply of ecosystem services by Natura 2000 payments analysis of the instrument and its implementation. Vortragspapier anlässlich der 52. Jahrestagung der GEWISOLA "Herausforderungen des globalen Wandels für Agrarentwicklung und Welternährung" Universität Hohenheim, 26. bis 28. September 2012. GeWiSoLa, 2 Seiten

Sander, A. (2012): Praxis der ELER-Evaluierung. In: Dauber, J.; Klimek, S.; Schmidt, T.; Urban, B.; Kownatzki, D. und Seidling, W. (Hrsg.): Wege zu einem ziel- und bedarfsori-

entierten Monitoring der biologischen Vielfalt im Agrar- und Forstbereich - Workshopbericht. 180 S., Braunschweig. Seiten 101-111.

Sanders, J.; Reiter, K. (2012) Was die EU-Kommissionsvorschläge für den Agrarumweltbereich bedeuten. In. LandInForm, Heft 1, Seiten 46-47

Schnaut, G.; Pollermann, K.; Raue, P. (2012) LEADER - an approach to innovative and suitable solutions in rural areas?: paper prepared for presentation at the 131st EAAE Seminar 'Innovation for Agricultural Competitiveness and Suitability of Rural Areas', Prague, Czech Republic, 18.-19.09.2012. 16 Seiten

3 Ausgewählte Ergebnisse

Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse der laufenden Bewertung dargestellt. Dabei erfolgt eine enge Beschränkung auf solche Inhalte, die dem Begleitausschuss als Diskussionsgrundlage dienen können. Auch im Sinne einer schnellen Erfassbarkeit werden die Darlegungen quantitativ sehr knapp gehalten. Ausführlichere Auswertungen wurden und werden den Fachreferaten direkt zur Verfügung gestellt.

3.1 Schwerpunkt 1

3.1.1 Agrarinvestitionsförderung (AFP-A)

Seit Beginn der Förderperiode gibt es 1.026 Förderfälle der Maßnahmen 121/0, 121/1 und 121/2, deren förderfähiges Investitionsvolumen ca. 400 Mio. Euro beträgt. Auf die Fördermittelempfänger entfielen Zuschüsse in Höhe von rund 108 Mio. Euro.

Fördervolumen und Anzahl der Antragsteller sanken in 2012 gegenüber dem Vorjahr um rund 50 % deutlich ab. Dieses erklärt sich im Zusammenhang mit dem Einführungserlass für das Bewilligungsjahr 2012,⁵ mit dem z.B. Investitionen in mobile Maschinen und konventionelle Geflügelställe sowie Maßnahmen von Marktfruchtbetrieben von der Förderung ausgeschlossen und die Erfüllung der baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung zur Fördervoraussetzung für die Regelförderung von 25 % des förderfähigen Investitionsvolumens (zuvor: besonderer Zuschuss bis zu 35 %) erklärt wurden.

Aufgrund dieser Prioritätensetzung stellen Gemischt- und Futterbaubetriebe im Bewilligungsjahr 2012 rund 83 % der Fördermittelempfänger und des Fördervolumens. Der Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe an den AFP-Förderanträgen insgesamt stieg im Jahr 2012 auf 17,7 % an (2007: 7,7 %). Im Durchschnitt der betrachteten Förderjahre 2007-2012 liegt der Anteil der Förderanträge aus dem Ökolandbau bei 12,5 %.

Zur Ex-post-Evaluation werden die Wirkungen dieser Fördersteuerung auf die Arbeits- und Wertschöpfungsintensität bzw. die Verbesserung der Tiergerechtigkeit bei den geförderten Betrieben untersucht.

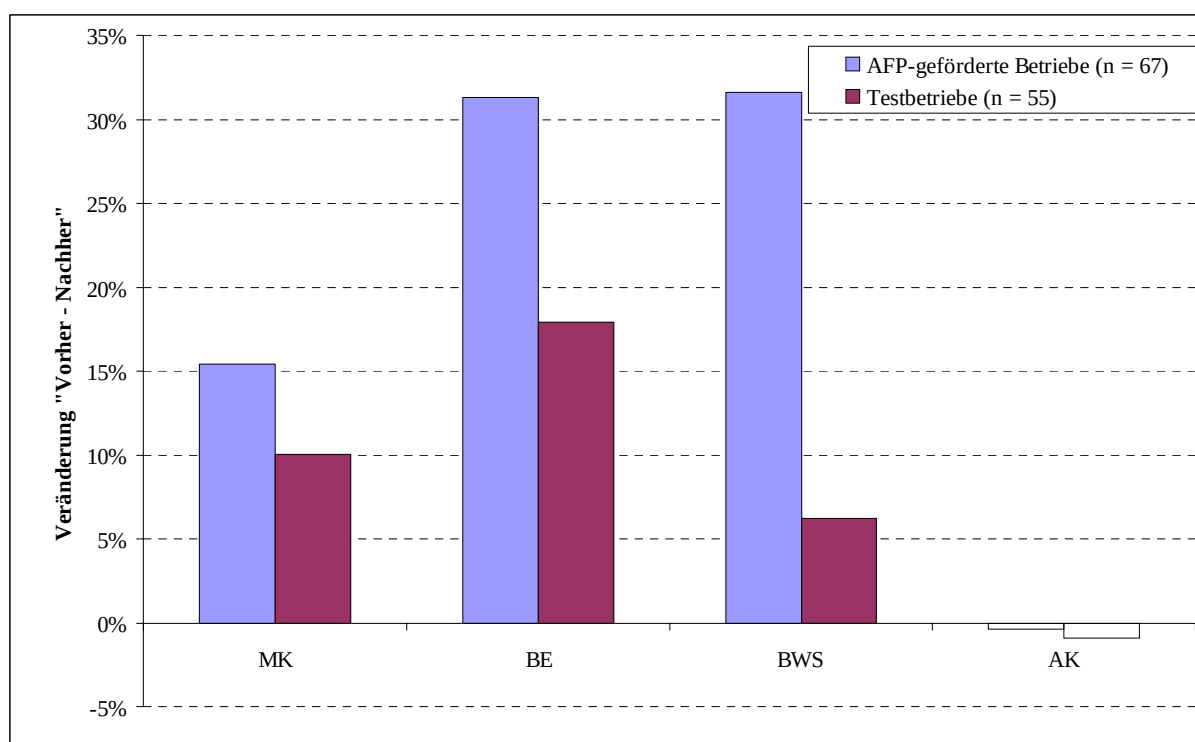
Die im Vorjahr begonnenen Vorher-Nachher-Vergleiche der in den Jahren 2007 und 2008 geförderten Milchviehbetriebe wurden fortgeschrieben mit den aktuell bis zum Wirtschaftsjahr 2010/11 vorliegenden Jahresabschlüssen der Auflagenbuchführung. Diese Analysen ergeben im Mittel von 67 untersuchten Betrieben eine Aufstockung der Milch-

⁵ Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (LU) vom 20.03.2012 („Prioritätensetzung im Rahmen der Einzelbetrieblichen Förderung 2007 – 2013“).

kuhbestände (MK) um ca. 15 % und einen Anstieg sowohl des Betriebsertrags (BE) als auch der Bruttowertschöpfung (BWS) um rund 31 % (s. Abb. 1). Gleichzeitig ging im Mittel der Betriebe die Zahl der Voll-Arbeitskräfte (AK) um 0,4 % zurück. Dabei wuchsen spezialisierte Futterbaubetriebe (n = 15) stärker als die insgesamt größeren Gemischtbetriebe (n = 52) und erhöhten die Zahl der AK im Mittel um 17 % auf 7,7, wobei die Zahl der AK in den Gemischtbetriebe leicht um 3 % auf 13,8 sank. Während die spezialisierten Futterbaubetriebe demnach in erster Linie Wachstumsinvestitionen durchführten, spielt bei den Gemischtbetrieben Rationalisierung eine wichtige Rolle.

Strukturell vergleichbare⁶ Milchviehbetriebe des deutschen Testbetriebsnetzes in Mecklenburg-Vorpommern (n = 55) wuchsen im Betrachtungszeitraum weniger stark als die geförderten Betriebe. Diese Testbetriebe stockten ihre Milchkuhbestände im Mittel nur um 10 % auf, steigerten den Betriebsertrag nur um 18 % und konnten die Bruttowertschöpfung nur um 6 % erhöhen.

Abbildung 1: Entwicklung geförderter Milchviehbetriebe und als Referenz dienender Betriebe des Testbetriebsnetzes



Quelle: Eigene Darstellung; Auswertung von geförderten und vergleichbaren Testbetrieben

⁶

Es wurden nur Betriebe verglichen, deren Betriebsertrag im Mittel der Jahre 2007 und 2008, bei den geförderten Betrieben also vor der Umsetzung des geförderten Vorhabens, 150.000 bis 5.000.000 Euro betrug. Eine noch stärkere Einschränkung der Vergleichsgruppen würde die Anzahl der vergleichbaren Betriebe deutlich einschränken, was auf eine große Heterogenität der Einzelfälle hindeutet.

Die im vergangenen Bewertungsbericht dargestellten Einschränkungen bezüglich der Aussagekraft dieser Ergebnisse aufgrund der kleinen Fallzahl und des geringen Abstandes zwischen Durchführung der geförderten Investitionen und dem Zeitpunkt der Wirkungsmessung sowie der wenigen Analysejahre gelten weiterhin.

3.1.2 Verarbeitung und Vermarktung

In diesem Jahr wurden erstmals Projektabschlussbögen geförderter Unternehmen ausgewertet, so dass in einem Vorher-Nachher-Vergleich ausgewählter Kennzahlen die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen dargestellt werden kann. Die entsprechende Datenbasis bildet ein standardisierter Erhebungsbogen⁷, der Betriebsangaben von jeweils ein Jahr vor sowie ein Jahr nach Durchführung der geförderten Investition beinhaltet. In die Auswertung fließen 34 Abschlussbögen (Projekte), die ein Gesamtvolumen von ca. 35,7 Mio. Euro an förderfähigen Kosten und etwa 8,8 Mio. Euro Zuschuss besitzen. Damit decken die ausgewerteten Erhebungsbögen rund 20 % der ursprünglich geplanten öffentlichen Gesamtausgaben für die Maßnahme ab. Die Mehrzahl der Projektvorhaben verteilte sich auf die Sektoren Getreide & Saatgut (12), Fleisch (9), Milch (5) sowie Eier und Geflügel (4). Jedoch hatte der Milchsektor, dem vier Projekte zuzuordnen waren, einen großen Anteil an den aggregierten Kennzahlen. Die Ursache liegt in der Größe einer Molkerei begründet, da sich die erhobenen Kennzahlen, unabhängig von der Investitionshöhe, stets auf das gesamte Unternehmen bzw. Betriebsstätte bezogen. Der Frage, auf welche Landkreise sich die abgeschlossenen Förderfälle verteilten, konnte nicht nachgegangen werden, weil die dafür notwendigen Angaben zum Investitionsort bzw. zum Antragssteller anonymisiert wurden. Um in der Auswertung Doppelzählungen zu vermeiden, wurden zunächst die Unternehmen, die eine Mehrfachförderung erhielten, identifiziert und die entsprechenden Projekte zusammengefasst. Die bereits angeführte Anonymisierung der Daten erschwerte diesen Schritt jedoch deutlich. Als Resultat verblieben 28 geförderte Unternehmen (drei kleinste, vier kleine, 18 mittlere und drei große).⁸ Zwei dieser Unternehmen waren Neugründungen, die deshalb nicht in die Auswertung eingingen. Anderenfalls würden positive (negative) Wachstumsraten überschätzt (unterschätzt) werden. Ein Abschlussbogen war nicht auswertbar.

Die ausgewählten Kennzahlen, die die wirtschaftliche Lage der Unternehmen sowohl vor als auch nach geförderter Investition aufzeigen sollen, sind in Tabelle 4 dargestellt. Auf eine sektorale Disaggregation wird hier verzichtet.⁹ Anhand der Zahlen ist zu erkennen, dass der Gesamtumsatz der Unternehmen um 30,5 % gestiegen ist. Mehr als die Hälfte

⁷ In der vergangenen Förderperiode von Wendt et. al am vTI entwickelt.

⁸ Gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission.

⁹ Eine umfassende Auswertung bzw. Analyse erfolgt in der Ex-Post-Evaluierung.

davon ist einer Molkerei zuzurechnen. Insgesamt verlief die Entwicklung in den meisten Unternehmen positiv, denn nur in sieben Fällen gab es Umsatzrückgänge. Einen positiven Verlauf zeigt ebenfalls die Entwicklung der Vollzeitbeschäftigten (FTE)¹⁰ mit einem Plus von 13 % bzw. 186 FTE. Einen Beschäftigungsrückgang zeigten nur drei der Unternehmen. Würde man die Neugründungen einbeziehen, hätte sich die Anzahl der Beschäftigten um weitere 16 FTE erhöht. Die Bruttowertschöpfung (BWS) stieg insgesamt um ca. 21 %, insbesondere als Folge des hohen Umsatzwachstums. Nur in sechs Fällen hat sich die BWS verringert. Die Arbeitsproduktivität (BWS/FTE) wuchs trotz des hohen Beschäftigungszuwachses deutlich (+10,6 %), weil der Anstieg der BWS fast doppelt so hoch ausfiel. Allerdings ist die Arbeitsproduktivität in zehn Unternehmen gesunken. Wird diese Kennzahl zur Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit herangezogen, dann ist zu konstatieren, dass etwa 40 % der Unternehmen im Vergleich zur Situation vor Durchführung der geförderten Investitionen an Wettbewerbsfähigkeit verloren haben. Demgegenüber steht der Zuwachs an Beschäftigung, der in Hinblick auf die ländliche Entwicklung als positiv zu bewerten ist. Andererseits können wachsende Umsätze und BWS ebenso ein Ausdruck vorhandener Wettbewerbsfähigkeit sein, daher sollte die Arbeitsproduktivität nicht allein als Bewertungsmaßstab herangezogen werden. Der Personalaufwand ist insgesamt gestiegen (+7 %), die Personalkosten je FTE hingegen gesunken (-5,5 %). Betrachtet man die Veränderungsraten der Arbeitsproduktivität und des Personalaufwands je FTE gemeinsam, dann ist festzustellen, dass die Unternehmen deutlich an Effizienz gewonnen haben.

¹⁰ Full Time Equivalent, Teilzeitbeschäftigte werden in FTE angegeben.

Tabelle 4: Ausgewählte Kennzahlen abgeschlossener Projekte

Kennzahlen (aggregiert)	Vorher (Mio. Euro)	Nachher (Mio. Euro)	Veränderung (Mio. Euro)	(%)
Gesamtumsatz	369,3	481,8	112,6	30,5
Bruttowertschöpfung	73,0	91,4	18,4	25,2
Personalaufwand	60,6	64,9	4,3	7,0
Rohwarenbezug	198,8	258,6	59,8	30,1
- vertraglich gebunden	141,1	199,5	58,3	41,3
- aus ökologischer Produktion nach EU-VO	11,9	25,1	13,2	110,6
- aus etablierten Qualitätsprogrammen	138,1	177,7	39,6	28,7
	(Anzahl)	(Anzahl)	(Anzahl)	(%)
Beschäftigte (FTE)	1.407	1.593	186	13,3
Unternehmen mit neuen Produkten	2	5	3	*
Unternehmen mit neuen Produktlinien	0	2	2	*
	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(%)
Arbeitsproduktivität je FTE	51.883	57.357	5.474	10,6
Personalaufwand je FTE	43.110	40.746	-2.364	-5,5

* Auf Grund der geringen Fallzahl nicht aussagekräftig, daher erfolgt hier keine Angabe.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Datenangaben aus 31 Projektabschlussbögen

Als weiteres Resultat zeigt Tabelle 4, dass fünf Unternehmen neue Produkte und zwei Unternehmen neue Produktlinien eingeführt haben. Da die Kennzahlen im Vergleich mit der Situation vor der Investition höher ausfallen, ist ein Effekt durch die geförderte Investition nicht auszuschließen, kann aber an dieser Stelle nicht nachgewiesen werden. Ferner wurden im Rahmen von 23 Investitionen neue Technologien eingeführt¹¹, wovon drei als branchenneu galten. Dieses Resultat kann einen ersten Hinweis liefern, inwieweit sich Innovationsaktivitäten in den geförderten Unternehmen entwickelt haben. Allerdings sind in diesem Zusammenhang weitere Analysen notwendig.

Eine Betrachtung der Veränderung des wertmäßigen Rohwarenbezugs zeigt, dass dieser stark gestiegen ist (+30 %). Dies deutet auf eine erhöhte Absatzsicherheit für die liefernden Erzeuger hin. Ein ähnliches Bild zeigt die Entwicklung des Anteils von vertraglich gebundenen Rohwaren. Dies dürfte insbesondere auf der mit der Maßnahme verbundenen Auflage, mindestens 40 % der mit der geförderten Investition geschaffenen Kapazitäten durch fünfjährige Lieferverträge zwischen Erzeugern und Verarbeitern zu binden, zurück-

¹¹ Diese Investitionen schließen zum Teil die Betriebe mit „neuen Erzeugnissen“ ein.

zuführen sein. Jedoch ist zu beachten, dass in manchen Sektoren, z. B. Milchsektor, ein hoher Anteil von vertraglich gebundenen Rohwaren Standard ist und die Maßnahmenrestriktion in solchen Fällen nicht relevant ist. Ob Erzeuger von der Bindung auch durch Preisaufschläge profitiert haben, kann an der Stelle nicht beurteilt werden, da in den Erhebungsbögen keine Preis- und Mengenangaben vorgesehen waren. Der Bezug von Rohwaren, die aus Ökoproduktion nach EU-VO stammen, ist mehr als 100 % gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf ein Unternehmen des Fleischsektors zurückzuführen, das wie auch neun weitere Unternehmen angab, solche Rohwaren zu beziehen. Ebenfalls deutlich ist der Bezug von Rohwaren, die aus etablierten Qualitätsprogrammen stammen¹², gestiegen (+28,7 %). Dies dürfte sich in der Qualität der produzierten Erzeugnisse niedergeschlagen und daher zu Qualitätsverbesserungen beigetragen haben. Allerdings bleibt auch an der Stelle die Frage offen, ob Erzeuger in Form Preisaufschlägen profitieren konnten.

3.2 Schwerpunkt 2

3.2.1 Agrarumweltmaßnahmen

In den Karten 1 bis 6 wird die regionale Verteilung von sechs der sieben im Berichtsjahr geförderten Teilmaßnahmen auf Basis der InVeKos-Daten 2011 dargestellt.

Für die Teilmaßnahmen Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland, Integrierte Produktion von Obst und Gemüse, Ökologische Anbauverfahren, Erosionsmindernde Produktionsverfahren sowie die Anlage von Blühflächen und -streifen als Bienenweide zeigt sich im Vergleich zur Halbzeitbewertung ein vergleichbares Verteilungsmuster, z. T. mit deutlichen Flächenzuwächsen. Die zur Halbzeitbewertung getätigten Aussagen zur Akzeptanz der Teilmaßnahmen nach Betriebstypen und –formen haben grundsätzlich weiterhin Bestand. Grundlage für die Verteilungskarten sind Angaben der Betriebe aus dem Antragsverfahren 2011 zur Flächenbindung, die die Basis für die Auszahlung in 2012 darstellen und damit den aktuellsten, verfügbaren Förderstand abbilden. Im Vergleich zur Halbzeitbewertung veränderte sich die Förderfläche, für die Auszahlungen gewährt wurde, wie folgt (vgl. Tab. 5):

¹²

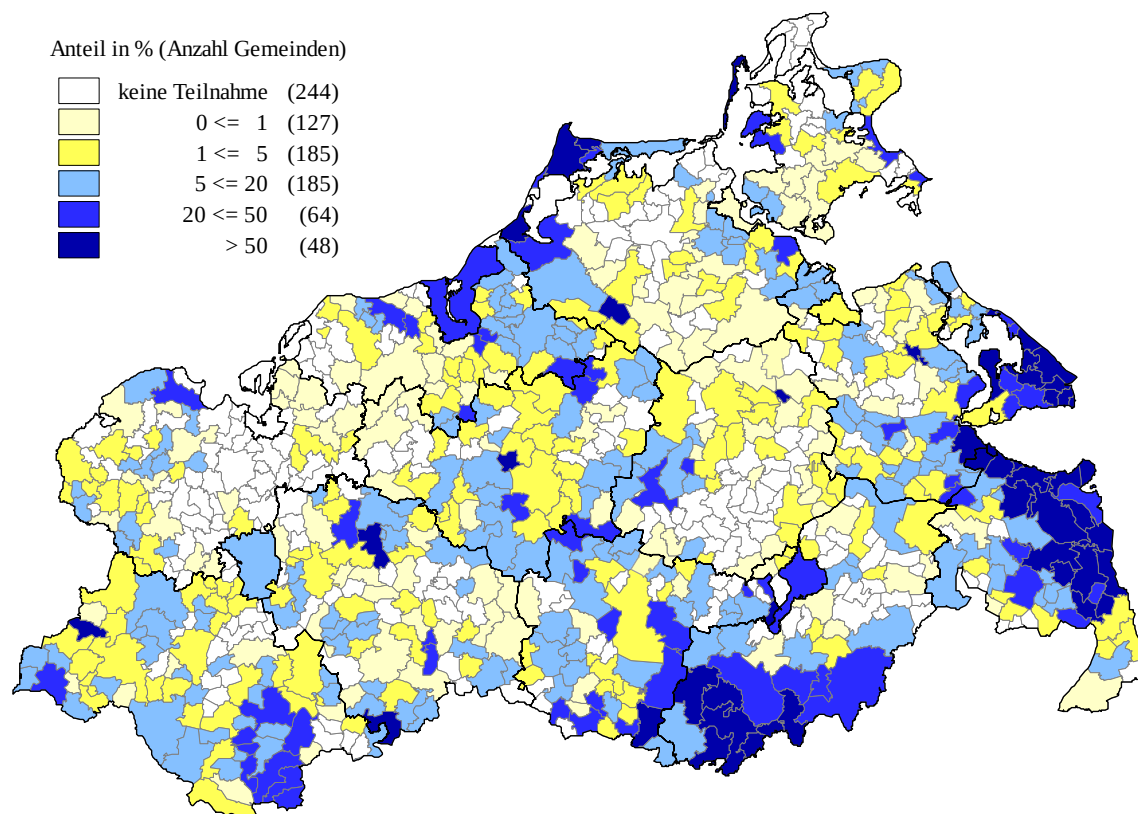
Z. B.: International Food Standard (IFS), QS-Prüfzeichen

Tabelle 5: Veränderung der Förderfläche von AUM-Teilmaßnahmen 2009 bis 2012

Teilmaßnahme	Förderfläche 2009	Förderflä- che 2012	Differenz 2009- 12
	<i>ha</i>	<i>ha</i>	<i>%</i>
Naturschutzger. Grünlandbewirtschaftung	40.314	47.899	+ 18,8
Integrierte Produktion	2.668	2.792	+ 4,6
Ökologische Anbauverfahren	88.474	97.718	+ 10,1
Erosionsschutzmaßnahmen	22.685	31.581	+ 39,2
Blühflächen und Blühstreifen	647	926	+ 43,2

Quelle: InVeKoS-/Auszahlungsdaten 2012

Bei den beiden im Jahr 2009 eingeführten Maßnahmen Erosionsmindernde Produktionsverfahren und Anlage von Blühflächen und -streifen als Bienenweide sind die Umfänge der Förderflächen im Verhältnis am deutlichsten angewachsen. Die regionalen Förderschwerpunkte sind gegenüber der Halbzeitbewertung im Wesentlichen unverändert. Die Inanspruchnahme verteilt sich aber auf deutlich mehr Gemeinden. Insgesamt verzeichnen die beiden Teilmaßnahmen im dritten Förderjahr eine breitere Verteilung im Land, von den Förderschwerpunkten abgesehen oft aber auf eher geringem Niveau.

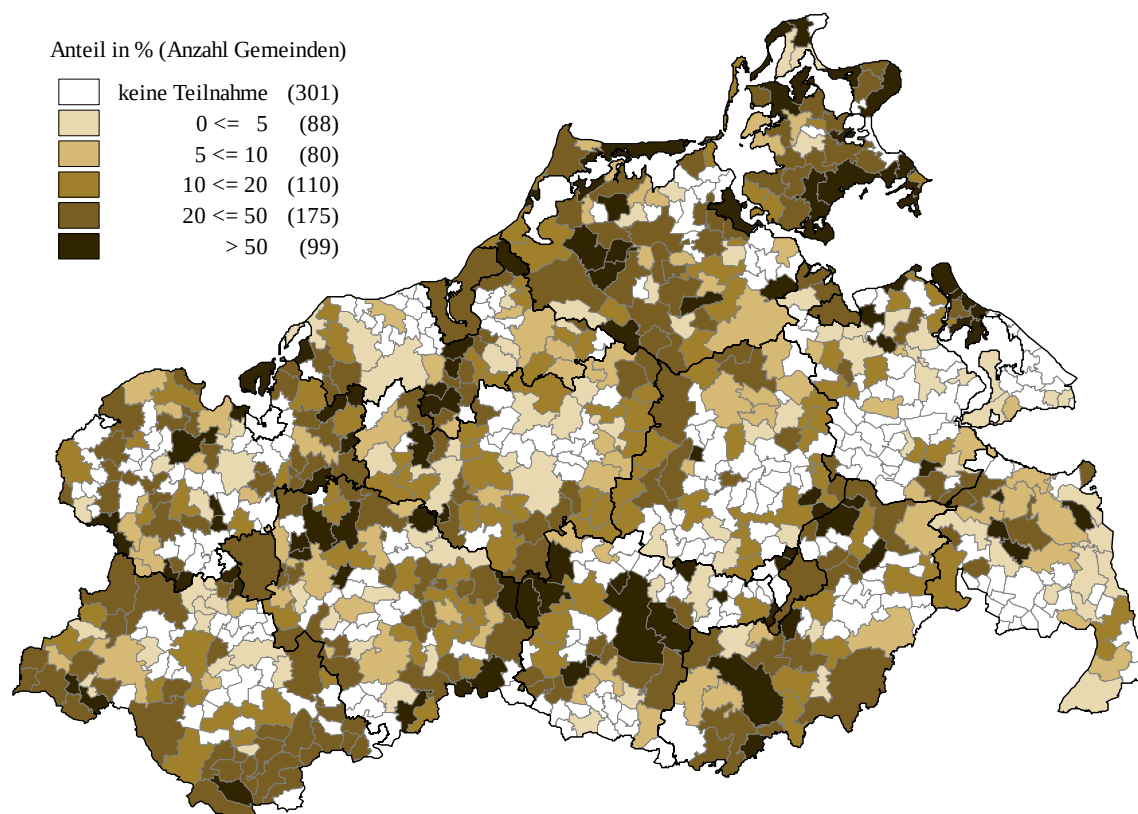
Karte 1: Anteil des Ökologischen Landbaus an der LF auf Gemeindeebene (%)

Maximum: 98 % (Grambin)
 Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommern: 9,2 %
 Median der Gemeinden mit Teilnahme: 4,55 %

Thünen-Institut für Ländliche Räume
 7-Länder-Evaluation der EPLR
 2007 bis 2013

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten und InVeKos (2011). Dargestellte Kreisgrenzen vor Gebietsreform 2011.

Karte 2: Anteil der Naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung am Grünland auf Gemeindeebene (%)

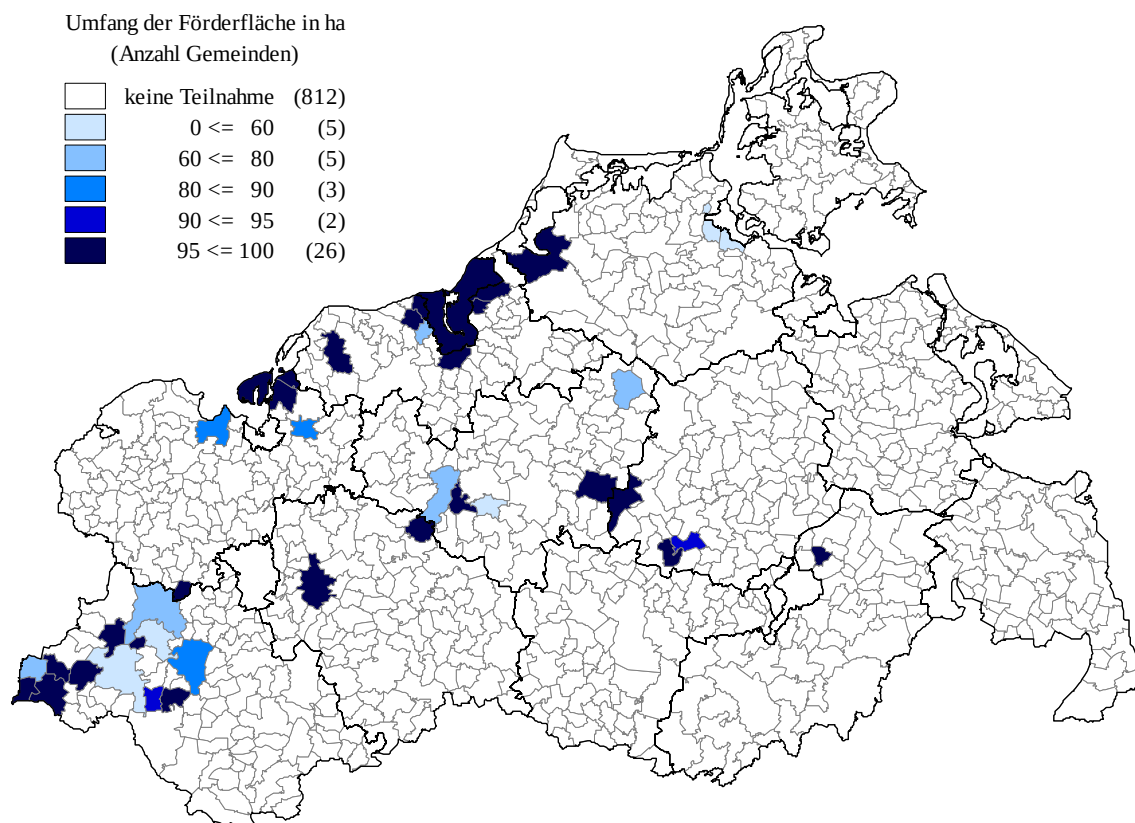


Maximum: 100 % (Cramonshagen)
 Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommern: 16,8 %
 Median der Gemeinden mit Teilnahme: 19,75 %

Thünen-Institut für Ländliche Räume
 7-Länder-Evaluation der EPLR
 2007 bis 2013

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten und InVeKos (2011). Dargestellte Kreisgrenzen vor Gebietsreform 2011.

Karte 3: Anteil der Integrierten Produktion von Obst und Gemüse an der Obst- und Gemüsebaufläche auf Gemeindeebene (%)

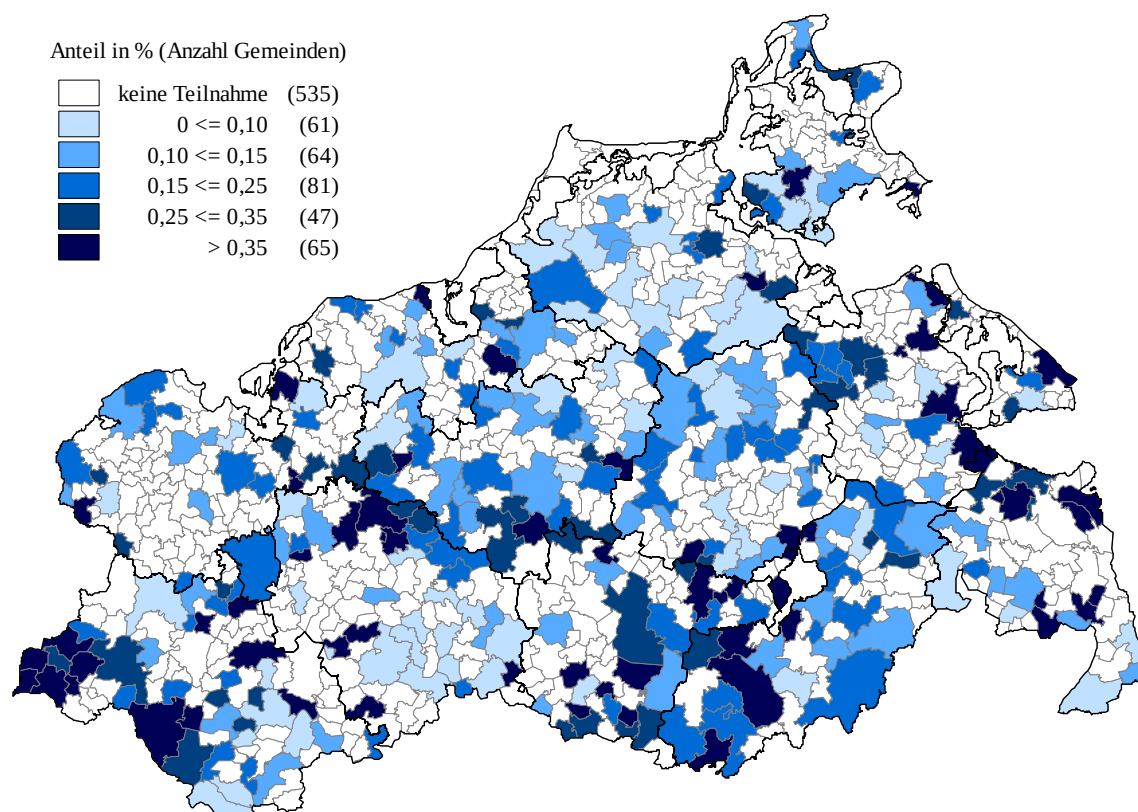


Maximum: 100 %
Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommern: 4,14 %
Median der Gemeinden mit Teilnahme: 100 %

Thünen-Institut für Ländliche Räume
7-Länder-Evaluation der EPLR
2007 bis 2013

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten und InVeKos (2011). Dargestellte Kreisgrenzen vor Gebietsreform 2011.

Karte 4: Anteil der Blühflächen oder Blühstreifen für Bienen an der Ackerfläche auf Gemeindeebene (%)

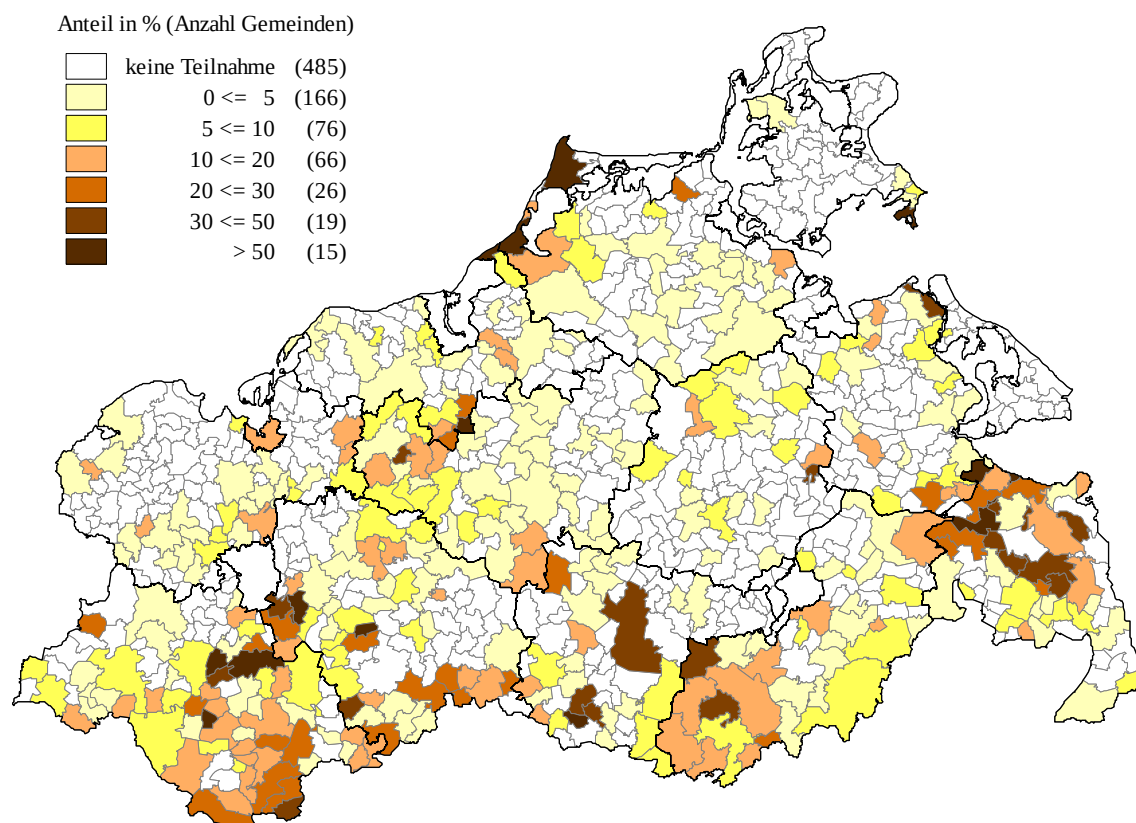


Maximum: 4,27 % (Dreikaiserbäder)
 Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommern: 0,1 %
 Median der Gemeinden mit Teilnahme: 0,18 %

Thünen-Institut für Ländliche Räume
 7-Länder-Evaluation der EPLR
 2007 bis 2013

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten und InVeKos (2011). Dargestellte Kreisgrenzen vor Gebietsreform 2011.

Karte 5: Anteil der Erosionsmindernden Produktionsverfahren an der Ackerfläche auf Gemeindeebene (%)



Maximum: 100 % (Graag-Müritz)
 Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommern: 4,8 %
 Median der Gemeinden mit Teilnahme: 6,21 %

Thünen-Institut für Ländliche Räume
 7-Länder-Evaluation der EPLR
 2007 bis 2013

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten und InVeKos (2011). Dargestellte Kreisgrenzen vor Gebietsreform 2011.

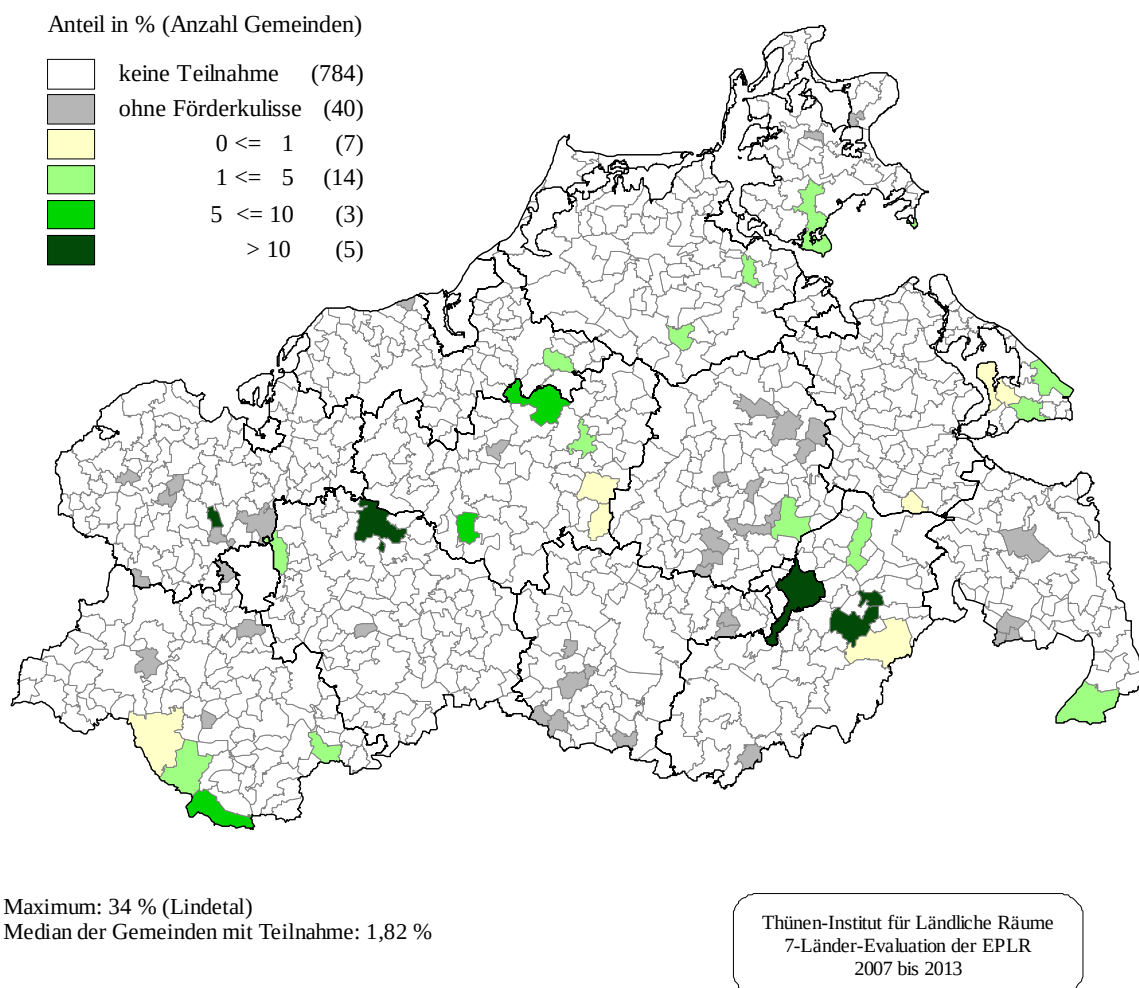
Seit dem Berichtsstand der Halbzeitbewertung 2010 wurden in Mecklenburg-Vorpommern zwei neue Agrarumweltmaßnahmen etabliert:

- Extensive Grünlandnutzung – Anwendung bestimmter Verfahren der Weidehaltung: Schaf- und Ziegenweide (kurz Schaf- und Ziegenweide) 214f sowie
- Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau – Anlagen von Schonstreifen (kurz Schonstreifen) 214g.

Die **Schaf- und Ziegenweide** wird seit 2010 mit 150 Euro/ha gefördert. Förderfähig ist die Beweidung von Dauergrünland, wobei diese ausschließlich mit Schafen und Ziegen zu erfolgen hat. Die Förderung beschränkt im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Oktober den Viehbesatz auf mind. 0,3 GVE/ha und max. 1,4 GVE/ha. Zusätzlich ist die Anwendung chemisch-synthetischer Produktionsmittel und die organische Düngung untersagt. Die Schaf- und Ziegenweide ist an eine fachlich begründete, 176.000 ha umfassende Förderkulisse gebunden, die im Rahmen der Evaluierung (Sander, 2012c) als überwiegend zielführend eingestuft wurde. Vor dem Hintergrund der variablen Ausgestaltungsmöglichkeiten der Maßnahme schwankt laut Sander (2012b) die Biodiversitätswirkung von mittleren (++) bis zu sehr positiven (+++) Ergebnissen. Bei optimaler Realisierung ist in Abhängigkeit der spezifischen Flächenerfordernisse eine gute Wirkung für die Erhaltung und Entwicklung von artenreichen Grünlandbiotopen zu erwarten.

Karte 6 zeigt die regionale Verteilung der Förderung im Jahr 2011. Ihr liegt ein Förderumfang von 485 ha und 25 Teilnehmern zugrunde. Damit bestätigt sich die These von Sander (2012a), wonach die Teilnahme an der Förderung gering bleiben könnte, da in Mecklenburg-Vorpommern nur 133 schaf- bzw. ziegenhaltende Betriebe mit 3.000 Tieren wirtschaften. Von diesen sind nach Auskunft des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Naturschutz viele bereits über die Ökolandbauförderung (214 c) sowie in den Beweidungsvarianten der Naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung (214 a) gebunden. Da Kombinationen der Schaf- und Ziegenweide mit diesen beiden Fördermaßnahmen nicht möglich sind, reduziert sich der Kreis der potentiellen Antragsteller nochmals. Aus dem Gesagten resultiert, dass das angestrebte Outputziel für die Schaf- und Ziegenweide von 10.000 ha als unrealistisch einzustufen ist.

Karte 6: Schaf- und Ziegenweide: Anteil der geförderten Fläche an der Dauergrünlandfläche



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten und InVeKos (2011). Dargestellte Kreisgrenzen vor Gebietsreform 2011.

Anlage von Schonstreifen (214 g) zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität (Schonstreifen)

Die Maßnahme wurde 2010 erstmalig angeboten, aber aufgrund sehr geringer Nachfrage wieder zurückgezogen. In 2012, nach Erweiterung der Kulisse, erreichte die Maßnahme 40 ha. Die Förderkulisse ist mittlerweile auf 67.380 ha erweitert. Das Outputziel beträgt 1.000 ha Förderfläche, der Erwartungswert wurde jedoch (intern) auf ca. 550 ha nach unten korrigiert (Kachel, 2011). Die Förderauflagen folgen denen der Nationalen Rahmenregelung „Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau – Anlagen von Schonstreifen“. In Mecklenburg-Vorpommern wird eine Prämie in Höhe von 520 Euro/ha gewährt. Aufgrund des geringen Förderumfangs ist es im Gegensatz zu den oben dargestellten Maßnahmen nicht zielführend, die regionale Verteilung kartographisch darzustellen. Nach

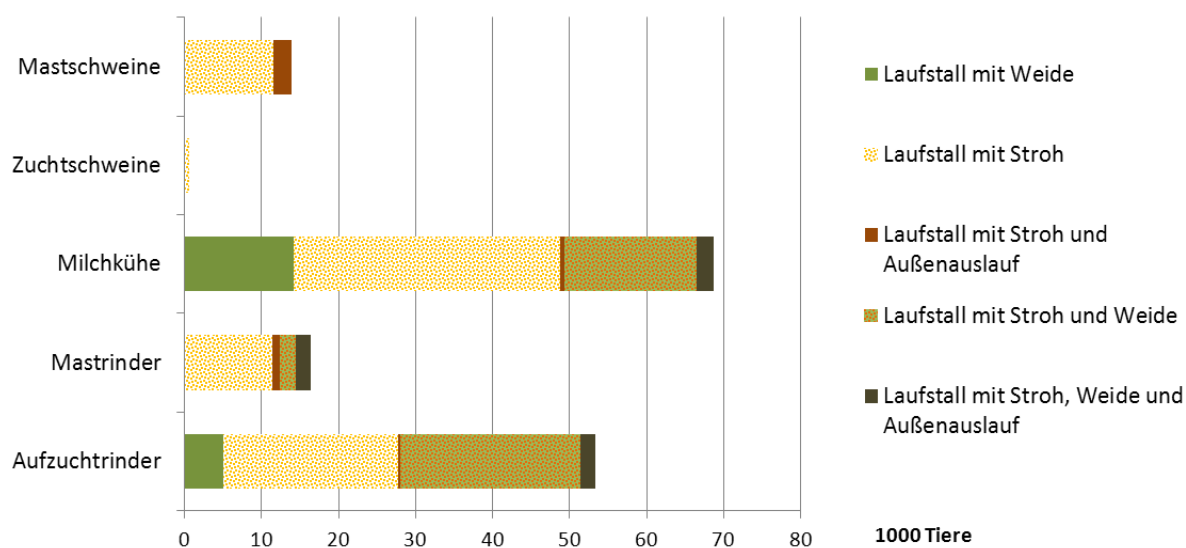
Auswertung der Förderbedingungen (Kulissenbildung und Bewirtschaftungsauflagen) kommt Sander (2012) zu dem Ergebnis, dass die Maßnahme eine sehr positive (+++) Biodiversitätswirkung je Flächeneinheit, insbesondere im Hinblick auf den Ackerwildkrautschutz, entfalten wird. Hochgerechnet auf die Förderfläche (40 ha) ist der Gesamteffekt jedoch als nur gering einzuschätzen.

3.2.2 Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren

Fördergeschehen

Im Jahr 2011 erfolgten gemäß der Angaben der Zahlstelle Auszahlungen an 406 Betriebe. Der Schwerpunkt der Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren liegt in der Förderung von rinderhaltenden Betrieben. In der Teilmaßnahme „Laufstall mit Aufstallung auf Stroh (in der Abbildung 2: Laufstall mit Stroh)“ wurde die größte Anzahl Tiere gefördert.

Abbildung 2: Anzahl „geförderte Tiere“ in den verschiedenen Teilmaßnahmen, 2012



Quelle: Bewilligungsdaten 2012, eigene Darstellung

Eine Verknüpfung der Förderdaten mit denen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) zeigt, dass fast ein Viertel der Betriebe (95 Förderfälle), die an der Maßnahme „Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren“ teilnehmen, während des Förderzeitraums AFP-Zuschüsse für Stall(neu)bauten erhielten.

Vergleich Gesetze und Vorgaben der Förderrichtlinie

Der Vergleich von Gesetzen und der Verordnung (siehe Tabelle A-1, A-2, -A-3 im Anhang A1) zeigt, dass bei Mast- und Zuchtschweinen die Anforderungen beim Platzangebot deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen liegen. Durch die Vorgabe bestimmter Fressplatzbreiten sowie die verpflichtende Verwendung von Langstroh für die Liegeflächen (Teilmaßnahmen b) bis e)) wird außerdem ein gesetzlich nicht geregelter Bestandteil eingeführt. Auch bei Kälbern (Aufzuchttrinder < 6 Monate) übersteigt das Platzangebot bei allen Teilmaßnahmen die gesetzlichen Minimalvorgaben. Relativ gering scheint dieser Unterschied bei Laufstallhaltung mit Aufstallung auf Stroh auszufallen. Hier muss aber berücksichtigt werden, dass Einzelboxenwerte Laufstallmaßen gegenüber gestellt werden. Auch bei Kälbern stellen die in der Richtlinie vorgegebenen Fressplatzbreiten einen gesetzlich nicht abgedeckten Bereich dar.¹³

Um zu bewerten, welchen Beitrag die Haltungsvorgaben der Förderrichtlinie für eine tiergerechte Nutztierhaltung leisten, sind weitere Schritte notwendig. Im Hinblick auf das Tierverhalten ist es dabei möglich, anhand des Nationalen Bewertungsrahmens Tierhaltungsverfahren (KTBL, 2006) abzuschätzen, inwieweit die Vorgaben eine Ausübung des Normalverhaltens bei den Tieren ermöglichen. Um Aussagen über die Tiergesundheit auf den geförderten Betrieben treffen zu können, ist eine Erfassung tierbezogener Indikatoren (z. B. Lahmheit) notwendig. Eine solche Erhebung ist für eine Stichprobe von geförderten und nicht-geförderten Betrieben im Sommer/Herbst 2013 vorgesehen.

Bewertung der Vorgaben der Förderrichtlinie für Milchvieh anhand des Nationalen Bewertungsrahmens Tierhaltungsverfahren

Das Konzept des Nationalen Bewertungsrahmens basiert auf einer Untergliederung des Tierverhaltens in acht Funktionskreise und einer Bewertung der Ausführbarkeit des Normalverhaltens anhand von Indikatoren. Die acht Funktionskreise sind: Sozialverhalten, Fortbewegung, Ruhen und Schlafen, Nahrungsaufnahme, Ausscheidung, Fortpflanzung, Komfort und Erkundung. Im Funktionskreis „Fortbewegung“ sind die Indikatoren bspw. Gehen, Laufen, Rennen, Drehung. Je nachdem, welche Restriktionen ein Haltungsverfahren hat, z. B. ob ein Tier angebunden ist oder ihm viel Raum zur Verfügung steht, werden diese Indikatoren mit „uneingeschränkt ausführbar“, „eingeschränkt ausführbar“ oder „stark eingeschränkt/nicht ausführbar“ bewertet. Diese Indikatoren-Bewertung wird anschließend aggregiert, um für jedes Haltungsverfahren zu einer Gesamtbewertung zu gelangen. Für die Evaluation von Politikmaßnahmen ist das ursprünglich definierte Aggregationsverfahren mit den Kategorien A, B und C allerdings zu undifferenziert, so dass be-

¹³

Inwiefern die Bedingungen in der Praxis den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, kann insbesondere für die Bereiche, in denen die Bestimmungen vom Baujahr des Stalls abhängen (3 % tageslichtdurchlässige Fläche für Ställe ab 2006) oder Ausnahmen möglich sind, nicht abgeschätzt werden. Für diese Aspekte fehlt daher eine klare Referenz zur Beurteilung, inwieweit die Vorgaben der Richtlinie eine deutliche Verbesserung zum Status quo darstellen.

reits für die Ex-post-Evaluation des Agrarinvestitionsförderungsprogramms 2000-2006 eine Anpassung vorgenommen wurde (Bergschmidt und Schrader, 2009)¹⁴. In diesem Aggregationsverfahren wird die Anzahl der Funktionskreise gezählt, in denen das Normalverhalten weitgehend ausführbar ist. Je höher die Anzahl der positiv bewerteten Funktionskreise, desto besser sind dementsprechend die Rahmenbedingungen eines Haltungsverfahrens für das Tierverhalten.

Da der Nationale Bewertungsrahmen für fest definierte Haltungsverfahren erarbeitet wurde, die Richtlinienvorgaben den Betrieben aber in vielen Bereichen Handlungsspielräume lassen, erfolgt die Bewertung in einer Spanne, die die möglichen Haltungsverfahren abbildet. Hierzu wurde für jede Teilmaßnahme ein unteres Niveau definiert, das die Betriebe auf jeden Fall erreichen, wenn sie die Richtlinienvorgaben einhalten und ein oberes Niveau, mit folgenden (zusätzlichen) Anforderungen:

- Liegeboxenmaße: Breite $\geq$ Widerristhöhe $\times$ 0,9 und flexible Steuerungseinrichtungen
- Liegeboxenanzahl: mehr Liegeboxen als Tiere
- Trogtränken (keine Schalentränken)
- Mehr Fressplätze als Tiere und Fressplatzbreite $>$ Körperbreite
- Separate Abkalbebuchten mit $> 10 \text{ m}^2/\text{Tier}$

Ein Problem stellt die Bewertung der Weide dar, da die in der Richtlinie vorgegebene Weidefläche von 0,05 ha je Tier und Tag zu einer Belegung von bis zu 20 GV/ha führen kann. Bei dieser Beweidungsdichte kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die Kühe einen nennenswerten Anteil der Futtergrundlage durch Beweidung aufnehmen können. Hierfür wären maximale Besatzdichten von 2,5 – 6,5 GV/ha (je nach Jahreszeit und Niederschlag) vorzusehen (Spiekers und Potthast, 2004). Im Nationalen Bewertungsrahmen ist für Haltungsverfahren mit Weide eine Beweidungsfläche von 6,3 GV/ha angegeben. Daher kann die durchgeführte Bewertung bei einer Ausschöpfung der Richtlinienvorgaben zur Weidefläche überschätzt (zu-positiv) sein.

Die Ergebnisse der Anwendung des Bewertungsrahmens auf die Richtlinienvorgaben der verschiedenen Teilmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern sind in Tabelle 6 dargestellt. Es geht bei dieser Art der Bewertung nicht darum, welcher Funktionskreis positiv bewertet wird, sondern lediglich um die Anzahl der positiv bewerteten Funktionskreise. Je mehr Funktionskreise eine positive Bewertung erhalten, umso eher ist das Tier in der Lage, sein Normalverhalten auszuführen. Die Anwendung des Nationalen Bewertungsrahmens zeigt,

¹⁴ Dabei werden die Funktionskreise gezählt (positiv), in denen kein Indikator mit "stark eingeschränkt/nicht ausführbar" und $\geq 50\%$ der Indikatoren mit "uneingeschränkt ausführbar" bewertet wurde.

dass aus den verschiedenen Vorgaben deutliche Unterschiede für die Ausführbarkeit des Normalverhaltens resultieren (siehe Tabelle 6):

Tabelle 6: Anzahl der positiv bewerteten Funktionskreise des Tierverhaltens in den Teilmaßnahmen

	Unteres Niveau	Oberes Niveau
a) Laufstallhaltung mit Weide	6	8
b) Laufstallhaltung mit Stroh	2	5
c) Laufstallhaltung mit Stroh und Auslauf	4	7
d) Laufstallhaltung mit Stroh und Weide	5	8
e) Laufstallhaltung mit Stroh, Auslauf und Weide	5	8

Quelle: Eigene Darstellung

Die Teilmaßnahmen a), d) und e) haben das Potenzial, gute Rahmenbedingungen für das Tierverhalten zu schaffen. Allerdings fehlen in der derzeitigen Ausgestaltung noch einige Vorgaben, die gewährleisten, dass die Ausführbarkeit des Normalverhaltens in allen Funktionsbereichen positiv bewertet wird. Das Ergebnis der Bewertung zeigt aber auch, dass mit der Maßnahme Ställe gefördert werden können, die dem Anspruch an eine besonders tiergerechte Haltung nicht gerecht werden. Teilmaßnahme b) „Laufstallhaltung mit Aufstallung auf Stroh“ schneidet im Vergleich zu den anderen Teilmaßnahmen deutlich schlechter ab. Dass im unteren Niveau in nur zwei Funktionskreisen die Ausführung des Normalverhaltens positiv bewertet wurde, liegt daran, dass hier auch Hochboxen mit geringer Einstreu gefördert werden. Mit insgesamt fünf Funktionskreisen ist das maximal erreichbare Niveau bei dieser Teilmaßnahme aufgrund des fehlenden Weidegangs stark begrenzt.

Um zu gewährleisten, dass mit der Maßnahme ausschließlich eine Förderung tiergerechter Haltungsverfahren erfolgt, wären zusätzliche Angaben bspw. zu den Liegeboxenmaßen notwendig und ein Verzicht auf eine Förderung von gering eingestreuten Hochboxen¹⁵.

¹⁵ Beispielsweise werden klassische Hochboxen in Nordrhein-Westfalen nicht gefördert, sondern lediglich Hochboxen, die sich ähnlich wie Tiefboxen mit einer Strohmatten ausstatten lassen („hochgelegte Tiefboxen“).

3.2.3 Forstmaßnahmen

Forstmaßnahmen

Im Folgenden werden die Hauptekenntnisse aus der in Kapitel 2.2 beschriebenen Untersuchung vorgestellt. Der vollständige Bericht befindet sich im Anhang A2.

Als Ergebnis der Untersuchung wird die Grundannahme der Evaluation, dass die Wirkung der Förderung langfristiger Natur ist, bestätigt, da mit den Maßnahmen in der Regel das Bestandesziel erreicht werden kann. Als Hauptrisiko für die erfolgreiche Kulturentwicklung wurden Wildschäden genannt. Ein weiterer Risikofaktor, insbesondere in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten und in an Felder angrenzenden Waldflächen, ist eine intensive Begleitvegetation aus Brombeere und Traubenkirsche.

Wildverbiss ist in Mecklenburg-Vorpommern, wo die Jagd zumeist in den Händen der Revierleiter liegt, insbesondere dann ein Problem, wenn für das Revier seltene Baumarten eingebracht werden sollen. In den besuchten Revieren waren das zum Beispiel Eiche und Douglasie. Die besuchten Kulturflächen mit Beteiligung dieser Baumarten waren zumeist gezäunt. Probleme aufgrund von Wildverbiss, die auch mit intensiver Jagd nur schwer in den Griff zu bekommen sind, ergeben sich des Weiteren entlang der Wald-Feld-Kante insbesondere außerhalb großer Waldkomplexe.

Die Begleitvegetation stellt im geförderten Privatwald der anderen Bundesländer teilweise ein großes Risiko bezüglich der Erreichung des Bestandesziels dar, nämlich dann, wenn der Waldbesitzer wenig engagiert ist und die Kulturen nicht ausreichend pflegt. Bezüglich der im Rahmen des EPLR M-V geförderten Überführungs- und Umbauflächen stellt dieses jedoch kein Problem dar, da hier die Landesforstanstalt als Zuwendungsempfänger fungiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass die notwendigen Kulturpflegen durchgeführt werden. Auf Flächen der langfristigen Überführung versuchen die Revierförster die Begleitvegetation außerdem mit dem Lichtregime des verbleibenden Bestandesschirms einzudämmen.

Die (administrative) Abwicklung der Förderung ist für die Revierförster zwar mit Mehraufwand verbunden, die eigentliche Bearbeitung erfolgt jedoch durch Sachbearbeiter in den Forstämtern. Auch wenn sich das Arbeitsaufkommen insbesondere im Herbst mit der Abrechnung der gelaufenen Maßnahmen bis zum Haushaltsschluss deutlich erhöht, ist die vorschriftsmäßige Umsetzung der Förderung gewährleistet.

3.3 Schwerpunkt 3

3.3.1 ELER-Codes 312, 313, 321 c, 322, 323 g Beschäftigungseffekte

Zuwendungsempfängerbefragung

Mit dem Ziel, den Nutzen der Förderung für die ländlichen Regionen Mecklenburg- Vorpommerns festzustellen und darauf aufbauend Verbesserungsansätze zur zukünftigen Förderung abzuleiten, erfolgte Ende 2012/ Anfang 2013 eine schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger. Dazu wurden maßnahmen- und regionstypspezifisch standardisierte schriftliche Fragebögen verschickt (im Anhang A4 beispielhaft für die Maßnahme 322). In die Befragung einbezogen waren folgende ELER-Maßnahmen:

- Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (312)
 - Gründung von Kleinstunternehmen 312 (R)
 - Entwicklung von Kleinstunternehmen 312 (W)
- Förderung des Fremdenverkehrs (313)
 - 313 a-c
 - 313 d-g
- Aufbau von Dienstleistungseinrichtungen (321 c)
 - 321c/a Förderung von Sportstätten
 - 321c/c Förderung von Schulen/Kindertagesstätten
- Dorferneuerung und -entwicklung (322)
 - 322 a
 - 322 (rein GAK)
- Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler (323 g)

Inhalt

Die Inhalte des Fragebogens leiten sich sowohl aus dem CMEF, den im EPLR M-V aufgeführten Programm- und Maßnahmenzielen sowie von den Maßnahmenwirkungen und -ergebnissen ab und umfassen folgende Themen:

- Projektinhalt und Entstehung der Projektidee,
- Unterstützung und Zusammenarbeit bei der Projektumsetzung,
- Zufriedenheit mit dem Förderverfahren,
- Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie (GLES),

- Wirkungseinschätzungen in den Bereichen Tourismus, Umwelt und Natur, Beschäftigung, Interkommunale Zusammenarbeit, Demografischer Wandel.

Neben maßnahmenspezifischen Fragen wurden Teile des Fragebogens über alle Maßnahmen hinweg identisch gehalten – in Teilen sogar bundesländerübergreifend¹⁶.

Stichprobenauswahl und Rücklauf

Berücksichtigt wurden die Projekte, die im Zeitraum 2007 bis 2011 abgeschlossen waren. Die Projekte des Schwerpunktes 4 wurden vollständig befragt. Im Rahmen des Schwerpunktes 3 erfolgte bei den ELER-Codes 312, 313 (ohne Umnutzung), 321 c und 323 g eine Befragung aller Projektträger. Bei der Dorferneuerung und -entwicklung (ELER-Code 322) wurde auf Grund der hohen Anzahl von Projekten eine Stichprobe gezogen, wobei grundsätzlich nur öffentliche Träger befragt wurden.

¹⁶ Die schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger erfolgte nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch in den weiteren Flächenländern der 7-Länder-Evaluierung: Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Tabelle 7: Zuwendungsempfängerbefragung 2012 - Grundgesamtheit, Stichprobenumfang, Rücklauf

Maßnahme	Stichproben- umfang	Auswertbare Fragebögen	Rücklauf- quote	Projekte Grundgesamtheit 2007 - 2011	Anteil auswertbare Fragebögen an Grundgesamtheit
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
Schwerpunkt 3					
312 (R)	39	23	59	41	56
312 (W)	42	24	57	43	56
313 a-c	91	74	81	135	55
313 d-g	38	23	61	38	61
321 c/a	38	30	79	38	79
321 c/c	98	77	79	98	79
322 a	125	90	72	173	52
322 (rein GAK)	182	130	71	760	17
323 g	119	87	73	147	59
Zwischenergebnis					
Schwerpunkt 3	772	558	72	1473	-
LEADER					
313	164	123	72	208	59
322	96	64	67	98	65
322 d	51	41	76	51	80
Zwischenergebnis					
LEADER	311	228	73	357	64
Gesamt	1083	786	73	1830	-

Quelle: Eigene Darstellung nach Zuwendungsempfängerbefragung 2012 und Förderdaten 2007 bis 2011

Die Übertragbarkeit der Befragungsergebnisse auf die Grundgesamtheit (abgeschlossene Projekte im Zeitraum von 2007 bis 2011) werden mithilfe des T-Tests anhand der Kriterien *Förderfähige Gesamtkosten* und *öffentliche Förderung* überprüft. Aufgrund der Testergebnisse können die Ergebnisse der Befragung auf die Grundgesamtheit übertragen werden.

Beschäftigungseffekte

Im vorliegenden Bewertungsbericht wird der Fokus der Befragungsauswertung auf das Thema Beschäftigung gelegt, da das Thema für das Land Mecklenburg-Vorpommern vor dem Hintergrund hoher Arbeitslosigkeit und den demographischen Veränderungen eine große Rolle spielt.

Auch im Rahmen des Monitorings werden für die ELER-Codes 312, 313 sowie LEADER die Anzahl geschaffener Bruttoarbeitsplätze (Ergebnisindikator R.8(1)) ermittelt. Im Begleitbericht für das Jahr 2012 finden sich folgende Angaben bezüglich der Schaffung von Bruttoarbeitsplätzen (kumuliert vom 01.01.2007 bis 31.12.2012): Gründung und Entwicklung von Unternehmen (220,5), Förderung des Fremdenverkehrs (68), LEADER (Schwerpunkt-3-Projekte) (67,25). Ähnlich wie bei den Befragungsergebnissen handelt es sich bei diesen Angaben um Momentaufnahmen. Differenzen zwischen den hochgerechneten Befragungsergebnissen (abgeschlossene Projekte 2007 bis 2011) und Monitoringangaben ergeben sich durch die unterschiedlichen Erhebungsmethoden und -zeitpunkte. Im Rahmen des Monitorings müssen die Zuwendungsempfänger nach einem Jahr der Vollauszahlung des Projektes fünf Jahre lang jährlich (im September) dem LFI melden, wie viele Dauerarbeitsplätze (FTE), die durch das Projekt neu geschaffen wurden, noch bestehen. Die Erhebung erfolgt nach den Vorgaben der GRW-Richtlinie, nach der geringfügig Beschäftigte nicht zu den Dauerarbeitsplätzen hinzugezählt werden. Hingegen wurden im Rahmen der Befragung auch geringfügig Beschäftigte berücksichtigt.

Um den Beitrag der Maßnahmen des Schwerpunktes 3 zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Mecklenburg-Vorpommern zu bewerten, wurden im Rahmen der schriftlichen Befragung die Beschäftigungseffekte, differenziert nach Geschlecht und Alter sowie nach der Beschäftigungsform, erhoben. Durch die Verschneidung der Befragungsdaten mit den Förderdaten 2007 bis 2011, lassen sich Rückschlüsse auf die öffentliche Förderung eines neu geschaffenen Arbeitsplatzes ziehen.

Von besonderem Interesse ist der Umfang geschaffener vollzeitäquivalenter Brutto-Arbeitsplätze (FTE), da die Schaffung neuer Arbeitsplätze ein zentrales Ziel des EPLR M-V ist.¹⁷ Tabelle 8 zeigt den Umfang der geschaffenen FTE je Maßnahme. Erwartungsgemäß wurden die meisten Arbeitsplätze durch die Maßnahme Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (312), die als einzige der betrachteten Maßnahmen eine direkte Unternehmensförderung darstellt, geschaffen. Bei allen anderen Maßnahmen handelt es sich um Infrastrukturmaßnahmen bzw. um Investitionen in Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die nicht direkt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, vielmehr auf die Belebung der ländlichen Region durch Erhöhung ihrer touristischen Attraktivität abzielen. Die potentielle Anzahl der Projekte mit Arbeitsplatzeffekten ist bei diesen Maßnahmen dementsprechend gering. Durch die Förderung zur Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (312) sind nach Hochrechnung der Befragung knapp 315 neue Arbeitsplätze (204 Arbeitsplätze in Gründungen und 111 Arbeitsplätze in Entwicklungen) entstanden. Hierbei wurden etwa 30.000 Euro öffentliche Förderung eingesetzt, um einen

¹⁷ Die dargestellten Brutto-Arbeitsplätze berücksichtigen definitionsgemäß keine Mitnahme- und Verdrängungseffekte. Arbeitsplätze, die auch ohne ELER-Förderung entstanden wären (Mitnahme) oder infolge der Förderung an anderer Stelle verloren gegangen sind (Verdrängung), sind hier nicht aufgeführt.

neuen Arbeitsplätze zu schaffen. In den Maßnahmen 313 a-c (39 neue Arbeitsplätze), 321 c/a (50 neue Arbeitsplätze) und 322 (rein GAK) (55 neue Arbeitsplätze) lassen sich weitere Beschäftigungseffekte aufzeigen. Für die ELER-Codes 313, 321 und 322 müssen im Rahmen des Monitorings keine Daten zu Beschäftigung vorgehalten werden.

Tabelle 8: Beschäftigungseffekte der ELER-Codes 312, 313, 321 c, 322 a, 322 (rein GAK), 323 g und LEADER 313, 322, 322d¹⁸ im Zeitraum 2007 bis 2011

Maßnahme	Projekte Grund- gesamtheit	Auswertbare Fragebögen		Neue Arbeitsplätze (Befragung)		Neue Arbeitsplätze (Hochrechnung)
		Gesamt	Projekte mit Arbeitsplätzen			
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	FTE	FTE
Schwerpunkt 3						
312 (R)	41	23	19	98	90,0	204,1
312 (W)	43	24	21	98	76,5	110,8
313 a-c	135	74	8	26	21,8	38,9
313 d-g	38	23	1	1	1,0	1,5
321 c/a	38	30	12	47	36,9	49,8
321 c/c	98	77	3	7	3,8	5,0
322 a	173	90	2	8	6,8	13,3
322 (rein GAK)	760	130	7	13	10,3	55,2
323 g	147	87	3	5	1,5	3,1
Zwischenergebnis						
Schwerpunkt 3	1473	558	76	303	248,6	481,7
LEADER						
313	208	123	14	40	32,8	43,6
322	98	64	3	4	3,5	5,1
322 d	51	41	9	28	17,3	20,1
Zwischenergebnis						
LEADER	357	228	26	72	53,6	68,8
Gesamt	1830	786	102	375	302,2	550,5

FTE = Vollzeitäquivalent (Full- time equivalent)

Quelle: Eigene Darstellung nach Zuwendungsempfängerbefragung 2012 und Förderdaten 2007 bis 2011

¹⁸

Die Bezeichnung als LEADER 322d geht nicht auf einen offiziellen Maßnahmencode zurück, vielmehr wurde im Zuge der Zuwendungsempfängerbefragung diese Kategorie für solche 322er Maßnahmen gebildet, die eine soziale Infrastruktur (wie z.B. Dorfgemeinschaftshäuser) zum Inhalt hatten. Hintergrund war, so differenzierter nach spezifischen Inhalten der Projekte fragen zu können.

In Tabelle 9 sind neue Arbeitsplätze (in FTE) getrennt nach Geschlecht und Alter beschrieben. Etwa ein Drittel der durch die Maßnahmen Entwicklung von Kleinstunternehmen (312 W), Sportstättenförderung (321 c/c), Dorferneuerung (322 rein GAK) und Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler (323 g) geschaffenen Arbeitsplätze ist mit Frauen besetzt. Dagegen liegt der Frauenanteil in den durch die anderen Maßnahmen (312 R und 313 a-c) geschaffenen Beschäftigungsmöglichkeiten bei etwa 50 %. Durch die Dorferneuerung (322 a) wurden mehr Arbeitsplätze für Frauen als für Männer geschaffen. Insbesondere die Teilmaßnahme Förderung von Schulen/Kindertagesstätten (321 c/a) weist mit fast 90 % einen überaus großen Beschäftigungsanteil für Frauen aus.

Tabelle 9: Beschäftigungseffekte nach Geschlecht und Alter der ELER-Codes 312, 313, 321 c, 322a, 322 (rein GAK), 323 g und LEADER im Zeitraum 2007 bis 2011

Maßnahme	Neue Arbeitsplätze (Befragung)	Geschlecht		Alter		Neue Arbeitsplätze (Hochrechnung)
		Männer	Frauen	unter 25 Jahre	ab 25 Jahre	
	Anzahl	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Anzahl
Schwerpunkt 3						
312 (R)	90,0	53	47	6	94	204,1
312 (W)	76,5	68	32	21	79	110,8
313 a-c	21,8	50	50	9	91	38,9
313 d-g	1,0	*	*	*	*	1,5
321 c/a	36,9	11	89	16	84	49,8
321 c/c	3,8	66	34	0	100	5,0
322 a	6,8	29	71	0	100	13,3
322 (rein GAK)	10,3	71	29	49	51	55,2
323 g	1,5	67	33	0	100	3,1
LEADER						
313	32,8	55	45	2	98	43,6
322	3,5	50	50	0	100	5,1
322 d	17,3	48	52	5	95	20,1
Gesamt	302,2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	550,5

* Auf Grund der geringen Fallzahl nicht aussagekräftig, daher erfolgt hier keine Angabe.

Quelle: Eigene Darstellung nach Zuwendungsempfängerbefragung 2012 und Förderdaten 2007 bis 2011

Tabelle 9 weist auch die Arbeitsplatzeffekte getrennt nach Alter aus. Unterschieden wird dabei zwischen neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte im Alter von unter 25 bzw. ab 25 Jahre. Das Resultat gibt einen ersten Hinweis darauf, von welchen Maßnahmen eher jüngere und/oder eher ältere Personen im erwerbsfähigen Alter profitieren.

Es lässt sich feststellen, dass keine der betrachteten Maßnahmen eine entscheidende Wirkung auf die Beschäftigung junger Personen entfaltet (vgl. Tabelle 9). Die Maßnahme Förderung des Fremdenverkehrs (313 a-c) weist knapp 10 % der geschaffenen Arbeitsplätze für unter 25-Jährige aus. Immerhin knapp 16 % der Arbeitsplätze werden in der Teilmaßnahme Förderung von Schulen/Kitas (321 c/a) an junge Erwachsene (unter 25 Jahre) vergeben. Zudem sind ca. ein Fünftel der Arbeitsplätze innerhalb der Maßnahme Entwicklung von Kleinstunternehmen (312 W) für junge Erwachsene entstanden. Lediglich durch die Dorferneuerung (322 rein GAK), durch die laut Hochrechnung etwa 55 FTE geschaffen wurden, konnten etwa die Hälfte der Beschäftigungsmöglichkeiten für unter 25-Jährige geschaffen werden. Für die anderen Maßnahmen lassen sich keine Beschäftigungswirkungen für junge Personen nachweisen.

In Tabelle 10 ist die Verteilung der Beschäftigungseffekte nach Beschäftigungsformen abgebildet. Festzustellen ist, dass insbesondere in den Maßnahmen Gründung- und Entwicklung von Kleinstunternehmen (312 R, 312 W), Förderung von Schulen/Kindertagesstätten (321 c/a) sowie im Rahmen der Dorferneuerung (322 a) überwiegend Arbeitsplätze im sozialversicherungspflichtigen Bereich geschaffen wurden. In der Dorferneuerung im Rahmen der GAK (322 rein GAK) wurden über die Hälfte der neu geschaffenen Stellen unter dem Begriff *Sonstiges* (z. B. Saisonarbeit) aufgeführt. Auch in der Teilmaßnahme Sportstättenförderung (321 c/c) werden 40 % der Arbeitsplätze unter dem Begriff *Sonstiges* angegeben und weitere 40 % der neuen Arbeitsplätze entfallen auf geringfügig Beschäftigte. Auffällig groß ist der Anteil der neuen Stellen für geringfügig Beschäftigte in der Maßnahme Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler (323 g). Dort gaben fast zwei Drittel der Befragten an, Beschäftigung im Rahmen von *Minijobs* anzubieten. Etwa ein Viertel aller neu entstandenen Arbeitsplätze in der Förderung des Fremdenverkehrs (313 a-c) sind für Selbstständige entstanden. Im geringen Umfang (1 bis 5 %) wurden innerhalb der Maßnahme Unternehmensgründung- und -entwicklung Ausbildungsplätze geschaffen.

Tabelle 10: Beschäftigungseffekte nach Beschäftigungsform der ELER-Codes 312, 313, 321 c, 322 a, 322 (rein GAK), 323 g und LEADER im Zeitraum 2007 bis 2011

Maßnahme	Arbeitsplätze (absolut)	Sozialver- sicherungspfl. Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	Selbst- ständige	Familien- angehörige	Auszu- bildende	Sonstige
	Anzahl						
Schwerpunkt 3							
312 (R)	99	82	12	5	0	1	0
312 (W)	75	68	24	3	0	5	0
313 a-c	24	29	17	25	8	0	21
313 d-g	1	100	0	0	0	0	0
321 c/a	47	94	6	0	0	0	0
321 c/c	5	20	40	0	0	0	40
322 a	9	78	11	0	0	0	11
322 (rein GAK)	11	36	9	0	0	0	55
323 g	3	33	67	0	0	0	0
LEADER							
313	44	48	16	14	11	2	9
322	10	80	10	10	0	0	0
322 d	27	59	7	4	7	0	22

Quelle: Eigene Darstellung nach Zuwendungsempfängerbefragung 2012

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass insbesondere für die Maßnahme Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen (312 R, 312 W) hohe Brutto-Beschäftigungswirkungen nachzuweisen sind. Innerhalb dieser Maßnahme wurden 315 Arbeitsplätze im Berichtszeitraum geschaffen. Besonders im Bereich Gründung ist etwa die Hälfte der neu entstandenen Arbeitsplätze für Frauen entstanden. Daneben zeigt auch die Teilmaßnahme Förderung von Schulen/Kitas (321 c/a), dass Ansätze zur Beschäftigungswirkung vorhanden sind.¹⁹ Diese Teilmaßnahme hat sowohl eine sehr hohe Frauenquote (annähernd 90 %) als auch eine hohe Beschäftigungsquote im sozialversicherungspflichtigen Bereich (93 %). Zudem sind vergleichsweise viele Beschäftigungsmöglichkeiten (etwa ein Fünftel) für junge Menschen unter 25 Jahren entstanden. Diesen positiven Entwicklungen lassen sich – wenn auch nicht so deutlich – auch für die Maßnahmen Dorferneuerung (322 a) aufzeigen. Auch diese Maßnahme (322 a) hat hohe Beschäftigungszahlen im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Anstellungen (78 %) und zugleich eine hohe Frauenquote von über 70 %.

¹⁹ Möglicherweise sind die Beschäftigungseffekte jedoch nicht allein der ELER-Förderung zuzurechnen. Personalkosten werden z. B. aus anderen Stellen bezahlt.

3.3.2 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes: Projekte der Landschaftspflege

Ziel der Teilmaßnahme 323 e ist die Erhaltung von naturnahen und historischen Kulturlandschaften einschließlich denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen. Die Maßnahmenumsetzung soll durch örtliche Partnerschaften erfolgen und auch einen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Ziele und Maßnahmen der Landschaftspflege leisten.

Im Rahmen der Evaluation wurden drei Fördervorhaben aus dieser Teilmaßnahme näher betrachtet. Die Ergebnisse von zwei abgeschlossenen Fallstudien werden nachfolgend kurz dargestellt, eine ausführlichere Projektbeschreibung findet sich im Anhang A3.

„Geschmücktes Landgut Basedow“

In den Jahren 2008 bis 2011 wurden über die Teilmaßnahme 323 e insgesamt sechs Förderanträge im Bereich des „Geschmückten Landgutes Basedow“ (Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See) bewilligt. Ziele waren jeweils die Wiederherstellung und Entwicklung des denkmalgeschützten Landschaftsparks und damit die Erhöhung der Attraktivität des touristischen Anziehungspunktes Basedow sowie auch die Durchführung von Gestaltungsmaßnahmen entsprechend der Schutzziele des FFH- und Vogelschutzgebietes.

Basedow und seine Umgebung gehören zu einer der am besten erhaltenen Anlagen einer „Ornamental Farm“ in Deutschland. Hierbei handelt es sich um eine Sonderform des englischen Landschaftsgartens. Die Gesamtanlage mit dem Schloss, dem Marstall, den Wirtschaftsgebäuden und dem Landschaftspark ist ab 1833 im Zusammenwirken des Königlich Preußischen Architekten F. A. Stüler und des Königlich Preußischen Gartenarchitekten P. J. Lenné entstanden. Der Landschaftspark wurde schon zu Lebzeiten Lennés zu seinen herausragenden Gartenschöpfungen gezählt.

Die Parklandschaft verfiel nach dem Ende des 2. Weltkrieges zunehmend. Erst ab Mitte der 1980er-Jahre wurden erste Rekonstruktionsarbeiten auf der Grundlage der Lennéschen Originalpläne durchgeführt.

Aus dem Zusammenschluss verschiedener lokaler Vereine, Organisationen und Einzelpersonen (u. a. Gemeinde Basedow, Kulturverein Basedow e. V., Mittelhof Gessin e. V.) bildete sich im Jahr 2007 eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Titel „Basedower Parklandschaft“, die sich die vollständige Rekonstruktion der Anlage zum Ziel setzte. Vertreten wird die AG durch den Förderverein „Geschmücktes Landgut Basedow e. V.“, der im Rahmen der ELER-Förderung (Landschaftspflegeprojekte) als Zuwendungsempfänger auftritt.

Ein Schwerpunkt der Arbeiten lag bisher in der Sanierung und Rekonstruktion der das Landschaftsbild prägenden Alleen (z. B. die so genannte Drei-Schwestern-Allee).

Abbildung 3: Schlossteich mit Blick in den Landschaftspark



Quelle: Bathke (November 2012)

Es kann unseres Erachtens davon ausgegangen werden, dass die durchgeführten Maßnahmen zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung des Parks beitragen und dass sich die Besucherzahlen weiter positiv entwickeln werden. Dies wird aber weniger von der Gestaltung des Parks allein als vielmehr von der Entwicklung des Gesamtensembles bestimmt werden. Von daher ist das Zusammenspiel mit Förderung aus anderen Bereichen (323-Kulturelles Erbe: Gestaltung des Marstallvorplatzes) näher zu betrachten.

Dieser Aspekt soll im Rahmen einer maßnahmenübergreifenden Fallstudie (Natürliches Erbe + Kulturelles Erbe) zur Ex-post-Bewertung noch vertiefend untersucht werden.

Pflege einer Streuobstwiese in Sophienhof

Beispielhaft für die vielfältigen Aktivitäten des Landschaftspflegeverbandes „Mecklenburger Endmoräne e. V.“ wurde das Vorhaben „Pflege einer etwa 2 ha großen Streuobstwiese in Sophienhof, Gemeinde Grabowhöfe“ näher betrachtet.

Der Landschaftspflegeverband „Mecklenburger Endmoräne e. V.“ hat seit etwa 15 Jahren die Patenschaft über mehrere brach liegende Obstwiesen übernommen, die sich überwiegend in kommunalem Eigentum befinden. Der Verband führt auf diesen Flächen Pflege- und Beräumungsarbeiten durch und organisiert eine Beweidung der Flächen. Auf den meisten Standorten wurden unter Beteiligung von Vereinsmitgliedern und auch der An-

wohner Nachpflanzungen vorgenommen. Es wurden ausnahmslos alte, in Mecklenburg heimische hochstämmige Obstbäume gepflanzt.

Im Rahmen des hier betrachteten Fördervorhabens wurde eine etwa 2 ha große Streuobstwiese gepflegt, die in der Gemeinde Grabowhöfe im ehemaligen Müritzkreis liegt. Die Wiese ist mit etwa 100 Bäumen bestanden, die etwa 50 bis 70 Jahre alt sind. Der Bestand gehört einem ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieb, dessen Inhaber sich su. a. aufgrund mangelnder Erfahrungen im Obstbau nicht in der Lage sieht, die erforderlichen Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen durchzuführen.

Abbildung 4: Streuobstwiese Sophienhof



Quelle: Bathke (November 2012)

Die besondere Bedeutung von Streuobstwiesen und Streuobstgärten für die Biodiversität ist in zahlreichen Publikationen gut dokumentiert. In dem hier vorliegenden Fördervorhaben erfüllt die geförderten Streuobstwiesen noch eine wichtige andere Funktion. Durch die Verknüpfung mit Umweltbildungsaktivitäten des Landschaftspflegeverbandes (Durchführung von Obstbaum-Schnittkursen) werden die Streuobstwiesen zu einem Anschauungsobjekt, an dem sich ökologische Zusammenhänge demonstrieren lassen und über die das Verständnis für alte Obstsorten geweckt werden kann. Die Wirkungen des Gesamtprojektes liegen damit nicht nur im Bereich des Biotop- und Artenschutzes sondern auch im Umweltbildungsbereich.

Die Förderung des Streuobstanbaus über Projekte dieser Art entspricht nach unserer Auffassung aufgrund der Vielfalt der erzielten Wirkungen (Biodiversität, Kulturlandschaftspflege, Umweltbildung) in besonderer Weise den Zielstellungen des Förderschwerpunkts

3 des ELER. Daher ist das in der Biodiversitätsstrategie des Landes (MLUV, 2012) formulierte Ziel zu begrüßen, die langfristige Wieder- und Neuanlage von Streuobstwiesen als landschaftliches Strukturelement im Siedlungsbereich und als Genpool obstgenetischer Ressourcen durch ein entsprechendes Förderprogramm zu unterstützen.

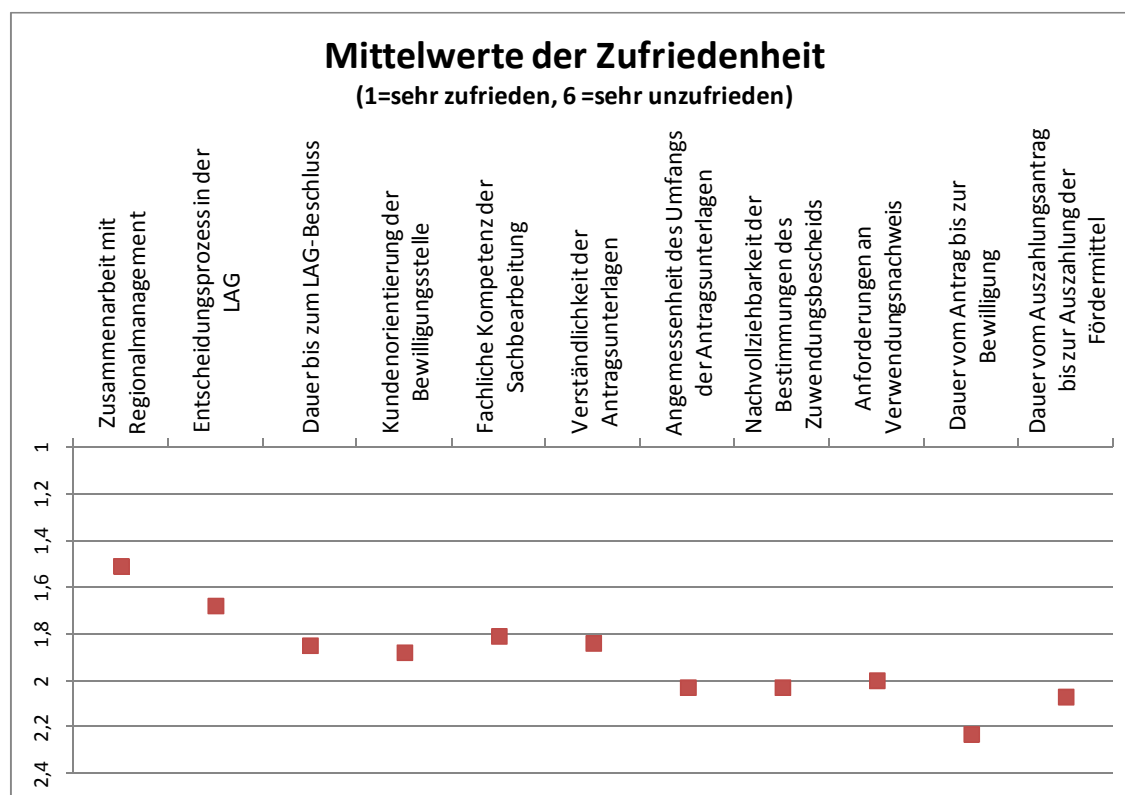
3.4 LEADER

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse basieren auf den schriftlichen Befragungen der Zuwendungsempfänger und der LAG-Mitglieder (vgl. Kapitel 2.4). Es werden hier erste Ergebnisse bzgl. der Kundenzufriedenheit, der laufenden Arbeit der LAG, der Wirkungsbeiträge zu verschiedenen Handlungsfeldern, der künftigen LAG-Arbeit und thematischen Schwerpunkten dargestellt. Vertiefte Auswertungen werden noch erfolgen.

Kundenzufriedenheit im Förderverfahren

Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Zuwendungsempfängern und dem Regionalmanagement, aber auch das weitere Verfahren mit der LAG wird positiv bewertet (s. Abb. 5, in der beispielhaft nur die Maßnahme LEADER-313 dargestellt ist). Etwas weniger positiv bewertet werden einzelne Aspekte des administrativen Förderverfahrens (s. Abb. 5), hier insbesondere der Zeitfaktor. Allerdings sind insgesamt gute Durchschnittswerte zu verzeichnen. Zum administrativen Förderverfahren ist das insgesamt signifikant positivere Abschneiden Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den anderen Ländern der 7-Länder-Evaluierung hervorzuheben, insbesondere im Bereich der Antragsunterlagen und der Verständlichkeit des Zuwendungsbescheides. Die Bewertungen für die über Schwerpunkt 3 geförderten Projekte waren ähnlich positiv (hierzu folgen noch differenziertere Auswertungen).

Abbildung 5: Zufriedenheit mit unterschiedlichen Gesichtspunkten des Förderverfahrens am Beispiel LEADER-313



Quelle: Eigene Darstellung (Zuwendungsempfängerbefragung LEADER mit EU-Code 313, n=123)

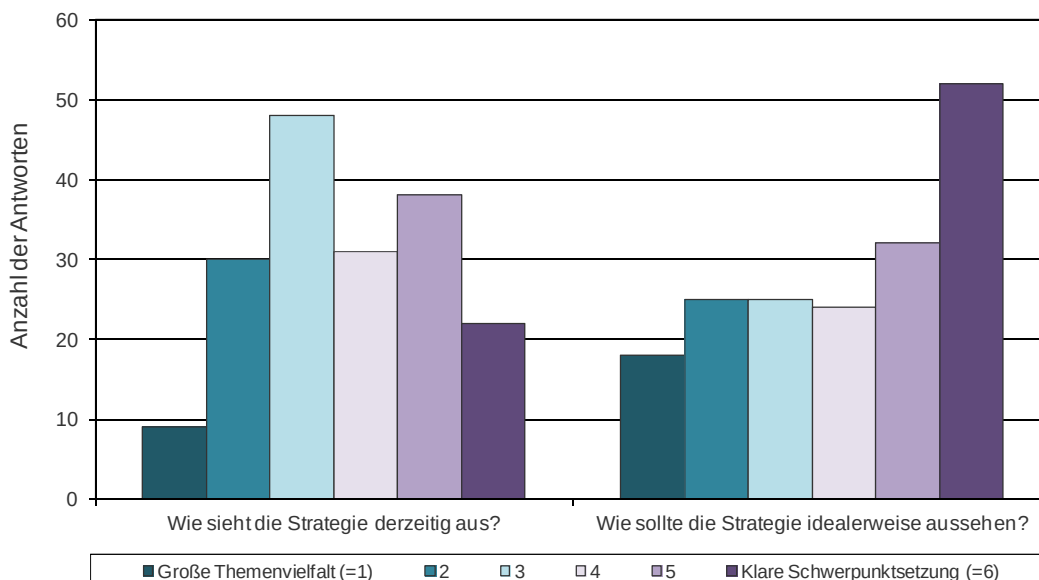
Arbeit der LAGn und Entwicklungsstrategie

Allgemein zeigen die Ergebnisse der LAG-Befragung ein positives Bild. Bei den Antworten auf die Fragen, die bereits 2009 gestellt wurden, gibt es geringe Änderungen (so bestätigten sich die positiven Bewertungen für das Regionalmanagement und für die Arbeitsprozesse in der LAG). Eine der deutlicheren Änderungen stellt die gegenüber 2009 noch etwas höhere „Gesamtzufriedenheit mit...“ dar (Durchschnittswert in 2013 von 2,09 im Vergleich zu 2,41 in 2009). Auch für die Bereitschaft „sich auch zukünftig in einem LEADER-Prozess aktiv zu engagieren“ ergaben sich wieder sehr positive Wertungen 1,68 (2013) / 1,79 (2009) (beide Fragen auf einer sechsstufigen Skala).

Im Folgenden werden einige ausgewählte Ergebnisse der LAG-Befragung mit Schwerpunkt auf mögliche Neuausrichtungen in der nächsten Förderperiode vorgestellt:

Abbildung 6: Einschätzungen der LAG-Mitglieder zur Ausrichtung der Entwicklungsstrategien

**Entwicklungsstrategie: Ist-Soll-Vergleich
"große Themenvielfalt " vs. "klare Schwerpunktsetzung"**



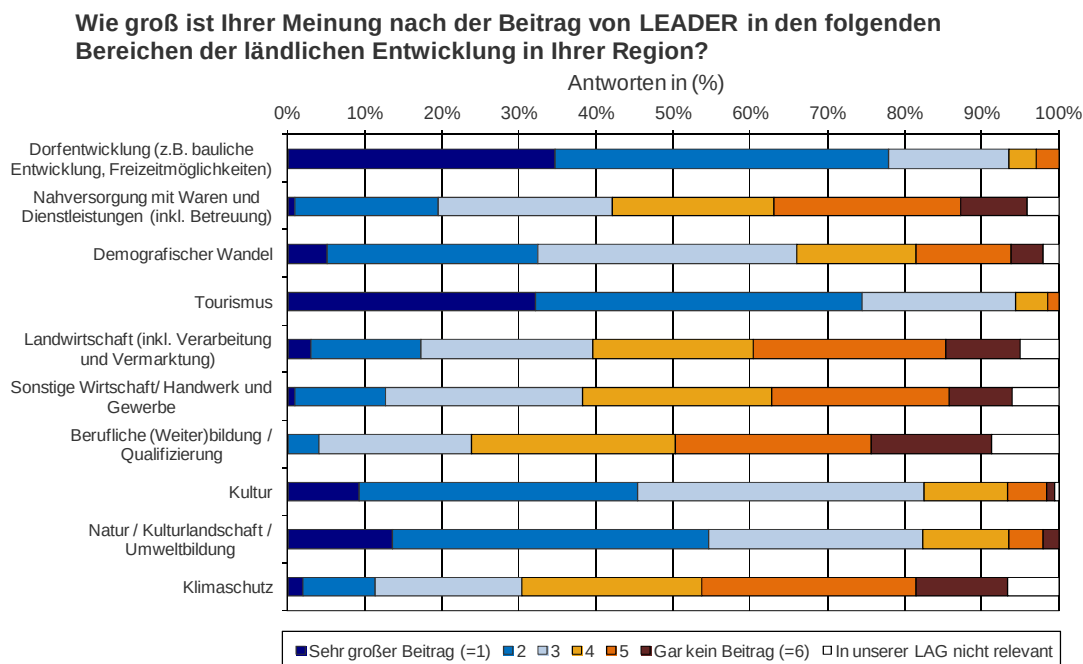
Quelle: Eigene Darstellung, LAG-Befragung 2013, n=178

Hinsichtlich der Ausrichtung der Entwicklungsstrategie zwischen „Themenvielfalt“ und „Schwerpunktsetzung“ zeigt sich aus Sicht der Befragten insgesamt ein Trend zu einer etwas stärkeren Fokussierung (vgl. Abb. 6), was auch den Vorstellungen der EU für die nächste Förderperiode entspricht. Eine Betrachtung der Ergebnisse der einzelnen Regionen zeigt allerdings ein eher diffuses Bild. So decken die Einschätzungen der Befragten einer Region hinsichtlich der Ausrichtung ihrer Strategie zum Teil die gesamte Skala von 1 bis 6 ab, was also von den LAG-Mitgliedern unter „Klarer Schwerpunktsetzung“ verstanden wird ist sehr unterschiedlich.

Wirkungen von LEADER in unterschiedlichen Handlungsfeldern

Eine Betrachtung der Ergebnisse der LAG-Befragung nach dem Beitrag von LEADER in unterschiedlichen Handlungsfeldern illustriert die bisherigen Schwerpunkte der LEADER-Wirkungen (s. Abb. 7). Die höchsten Beiträge sehen die LAG-Mitglieder in den Bereichen Dorfentwicklung und Tourismus, während LEADER in den Handlungsfeldern Qualifizierung und Klimaschutz nur wenig Relevanz hat. Die Ursachen sind unterschiedlich, einige Themen – wie etwa Klimaschutz – werden stärker über andere Förderprogramme bearbeitet, andere Themen werden bisher eher selten in den LAGn aufgegriffen oder die Förderkonditionen bieten keine passenden Möglichkeiten.

Abbildung 7: Beitrag von LEADER nach Handlungsfeldern



Quelle: Eigene Darstellung, LAG-Befragung 2013, n=199

Beschäftigungseffekte

Hinsichtlich der Beschäftigungseffekte der LEADER-Projekte bis 2011 lassen sich für die 322er und 313er zusammengerechnet nahezu 70 durch die Förderung geschaffene Arbeitsplätze (FTE) hochrechnen (s. Tabelle 8, Kapitel 3.3.1). Weitere Stellen werden insbesondere in den (noch nicht befragten) 321er LEADER-Projekten entstanden sein. Insgesamt besteht ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis; es wurden jedoch kaum Beschäftigungseffekte für junge Menschen (unter 25) erreicht.

Hinsichtlich einer Bewertung der Beschäftigungswirkung der LEADER-Projekte reicht die Betrachtung der direkt erfassbaren Effekte allein allerdings nicht aus. Gerade in einem Bereich wie Tourismus sind die indirekten Effekte durch eine gesteigerte touristische Attraktivität bedeutsamer als die direkt zählbaren Arbeitsplätze einzuschätzen. Daher werden weitere Untersuchungen folgen, die die tatsächlichen Beschäftigungseffekte insgesamt erörtern.

Fortführung der LAG-Arbeit nach 2013

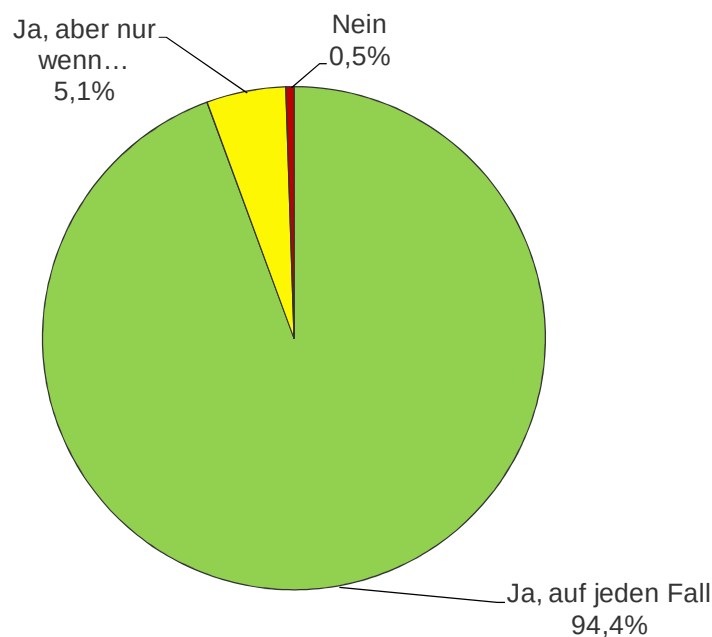
Die Frage, ob die Arbeit der LAG auch nach 2013 fortgeführt werden sollte, wurde von den LAG-Mitgliedern zu über 99 % bejaht, wobei 5 % ihr „Ja“ mit einem „aber nur wenn“

einschränkten. Als Bedingungen für die Fortführung wurden u. a. folgende Aspekte genannt:²⁰

- Das Gebiet sollte nicht vergrößert werden (vier Nennungen), demzufolge sollten sich die LEADER-Regionen zukünftig nicht nach den neuen Kreisgrenzen richten;
- LEADER-Arbeit sollte sich thematisch fokussieren (drei Nennungen) z. B. auf Themen wie Demographischer Wandel, Klimaschutz oder die Schaffung von Arbeitsplätzen;
- neue Kofinanzierungsbedingungen (zwei Nennungen);
- mehr Koordinierung (zwei Nennungen) mit anderen LAGn oder der Regionalplanung.

Abbildung 8: Antworten der LAG-Mitglieder zur weiteren Fortführung der LAG-Arbeit

Sollte die Arbeit der LAG auch nach 2013 fortgeführt werden?



Quelle: Eigene Darstellung, LAG-Befragung 2013, n=196

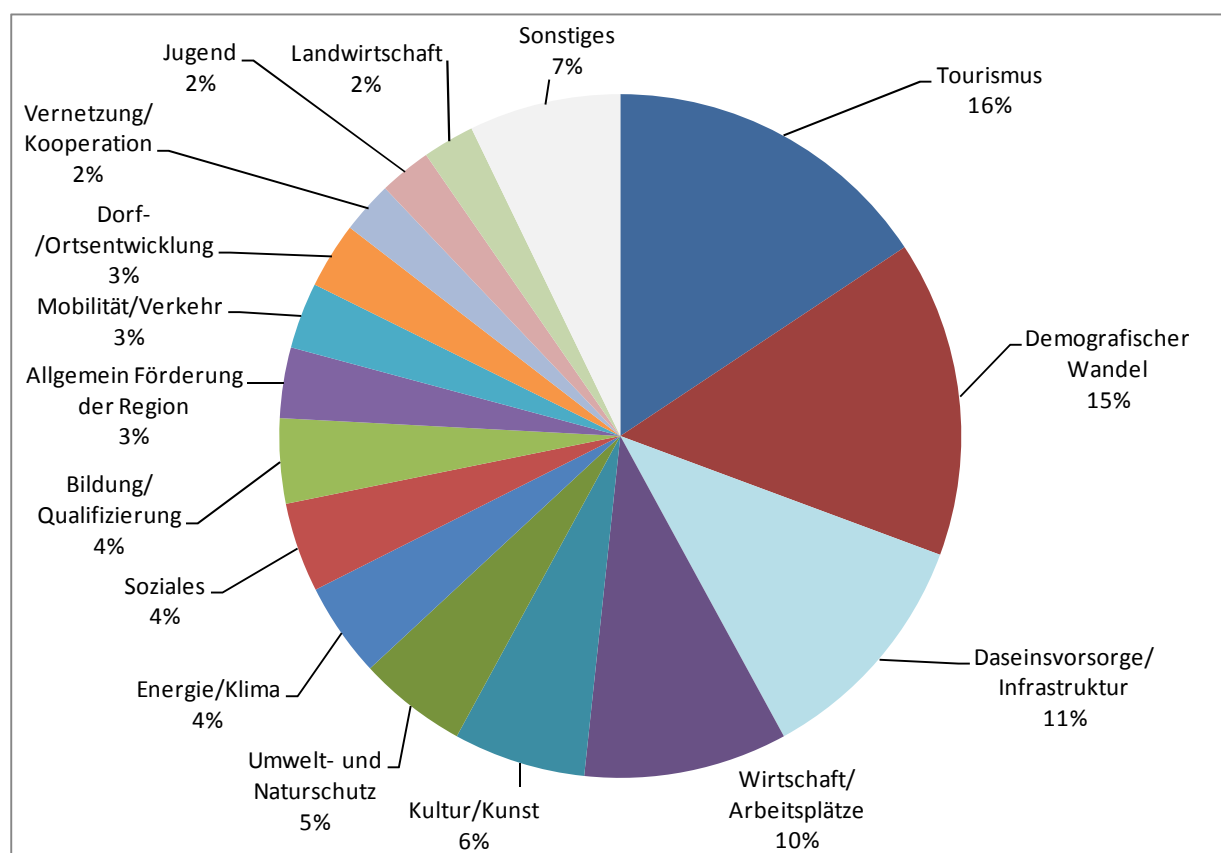
Unter den von den LAG-Mitgliedern genannten Themenfeldern, die in der nächsten Förderperiode vorrangig bearbeitet werden sollten, sind v. a. Tourismus, Demografischer Wandel, Daseinsvorsorge/Infrastruktur sowie Wirtschaft/Arbeitsplätze die häufigsten

²⁰

Einzelnennungen mahnten auch eine tatsächliche Gleichberechtigung der Akteure, eine Entschlackung der Förderkriterien oder allgemein keine Verschlechterungen der Förderkonditionen an. Die einzige Nein-Antwort hatte als Begründung „persönliche Differenzen“.

Nennungen (s. Abb. 9). Dabei sind viele Kategorien schwer zu trennen bzw. liegen thematisch nah beieinander (z. B. Jugend/Demografischer Wandel oder Soziales/Daseinsvorsorge). Letztlich wird deutlich, dass der Tourismus in vielen Regionen weiterhin als wichtige Perspektive gesehen wird und dass insbesondere die Themen Demografischer Wandel, Wirtschaft und Daseinsvorsorge verstärkt anzugehen wären, da hier die bisherigen Erfolge von LEADER noch weniger positiv eingeschätzt wurden als beispielsweise in den Bereichen Tourismus, Kultur oder Dorfentwicklung (s. Abb. 9).

Abbildung 9: Zukünftige thematische Schwerpunkte (Kategorien zu einer offenen Frage an die LAG-Mitglieder)



Quelle: Eigene Darstellung, LAG-Befragung 2013, n=196

3.5 Programmwirkungen

3.5.1 Dynamik des Agrarsektors (Vertiefungsthema 2)

Übergeordnetes Ziel des Vertiefungsthemas 2 „Dynamik des Agrarsektors“ ist es, die Wirkungen der EPLR auf die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Agrarsektoren, unter Berücksichtigung der Einflüsse regionalspezifischer Determinanten, zu bewerten. Die regionalen Agrarsektoren der Bundesländer werden zusammen analysiert, da die einzelne

Betrachtung der Bundesländer für diese Analysen zu wenige Vergleichsansätze bietet. In Anlehnung an EU-COM (2005), Latruffe (2010) und OECD (2011) wird im Rahmen dieses Vertiefungsthemas die Wettbewerbsfähigkeit als die Fähigkeit von Sektoren interpretiert, Güter zu produzieren und zu verkaufen, wirtschaftliches Wachstum zu erzielen und gleichzeitig langfristig Gewinne zu generieren. Im Zentrum der Analysen steht der Effekt der EPLR auf das sektorale Wachstum, die Verbesserung der Produktivität und Rentabilität sowie die Frage nach den Verdrängungseffekten der Förderung.

In der aktuellen Bearbeitungsphase wurden, unter Berücksichtigung der CMEF-Wirkungsindikatoren (Bruttowertschöpfung (BWS), Beschäftigung und Arbeitsproduktivität), statistische Auswertungen zur Entwicklung von Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren regionaler Agrarsektoren durchgeführt. Ziel der statistischen Auswertungen war es, mögliche Zusammenhänge zwischen den Entwicklungen der sektoralen Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren, der Förderintensitäten sowie ausgewählter agrarstruktureller Indikatoren zu identifizieren und - darauf aufbauend - Untersuchungshypothesen für die vertiefenden quantitativen und qualitativen Analysen abzuleiten.

Exemplarisch werden Ergebnisse zur Entwicklung der Wirkungsindikatoren (Bruttowertschöpfung (BWS) und Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft) und der Förderintensität dargestellt. Die regionalen sektoralen Analysen basieren auf Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR), der Erwerbstätigenrechnung und den Zahlstellendaten. Tabelle 11 vergleicht die Entwicklung der relativen BWS der regionalen Agrarsektoren von 2006 zu 2009 mit den relativen Förderintensitäten je Euro BWS²¹. Die relativen Werte beziehen sich dabei auf die durchschnittlichen Werte der 24 Wirtschaftsregionen. So hat sich beispielsweise die relative BWS in Südwestmecklenburg im Zeitraum 2006 bis 2009 um 21,2 Prozentpunkte verbessert (die BWS in Südwestmecklenburg hat sich also um 21,2 Prozentpunkte besser entwickelt als dies im Durchschnitt aller Wirtschaftsregionen der Fall war). Die Förderintensität je Euro BWS ist in Südwestmecklenburg mit 204 % etwa doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Wirtschaftsregionen.

²¹ Die Berechnung der Förderintensitäten berücksichtigt EU-Mittel und nationale Kofianzungsmittel (Zahlstellendaten).

Tabelle 11: Veränderung der relativen Bruttowertschöpfung und relative Förderintensitäten

Bundesland	Region	Veränderung der relativen BWS	Relative Förderintensität je Euro BWS		
		2009/2006 (in %)	EPLR 1. und 2. Schwerpunkt (in %)	EPLR 1. Schwerpunkt (in %)	EPLR 2. Schwerpunkt (in %)
MV	Südwestmecklenburg	21,22	204	237	173
	Nordwestmecklenburg	18,85	123	191	61
	Ostmecklenburg, Ostvorpommern...	18,32	181	182	179
	Nordmecklenburgische und vorpommersche Küstengebiete...	23,81	139	169	111
SH	SH-Geest	4,70	33	29	36
	SH-Hügelland	11,56	187	275	105
	SH-Marsch	5,42	47	42	51
NDS	Emsland	-8,93	70	128	17
	Flussauen und Heidegebiete	2,72	92	123	63
	Oldenburg-Mittelweser	-5,63	68	118	22
	Leinebergland	6,59	60	64	55
	Braunschweig-Hildesheimer Lössbörde	10,38	46	59	35
	Nordseemarschen und -geesten	-5,67	127	215	45
	Ostheide	5,09	67	80	56
NRW	Niederrhein	-3,56	35	33	36
	Hellweg-Börde, Südostwestfalen	-3,06	77	30	120
	Münsterland	-12,26	45	54	37
	Sauerland	4,07	222	67	366
	Köln-Aachener Bucht	-5,18	68	28	104
	Bergisches Land	-3,97	65	23	103
	Rhein.Westf. Industriegebiet	-1,22	17	12	22
HE	West- und Nordhessen	-8,09	158	100	212
	Osthessen	-10,84	195	94	288
	Mittel- und Südhessen	3,59	74	45	101
Überdurchschnittliche FI, n=10					
Mittelwert		9,20	114	149	82
Median		8,49	108	148	62
STA		10,79	58	74	55
Unterdurchschnittliche FI, n=14					
Mittelwert		-1,72	90	65	113
Median		-3,31	68	56	78
STA		6,53	60	49	101

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der VGR der Länder (Statistische Ämter der Länder, 2011) und den Zahlstellendaten

Auffallend ist dabei, dass eine überdurchschnittliche Entwicklung der relativen BWS in den regionalen Agrarsektoren in Mecklenburg-Vorpommern mit einer überdurchschnittlichen Förderintensität einhergeht.

Für die übrigen Länder ist kein eindeutiger Zusammenhang zwischen der relativen Änderung der BWS und der relativen Förderintensität zu beobachten.

Regionale Agrarsektoren mit einer überdurchschnittlichen Förderintensität haben im Mittelwert eine bessere Entwicklung der relativen BWS als regionale Agrarsektoren mit einer unterdurchschnittlichen Förderintensität. Im Durchschnitt weichen die Werte der Veränderung der relati-

ven BWS in der Gruppe mit überdurchschnittlichen Förderintensitäten um 12,6 Prozentpunkte vom arithmetischen Mittel ab. In der Gruppe mit unterdurchschnittlichen Förderintensitäten weichen die Werte im Durchschnitt nur um 6,5 Prozentpunkte vom Mittelwert ab. Allerdings weisen die Werte der Veränderung der relativen BWS in dieser Gruppe eine größere relative Streuung, bezogen auf den Mittelwert, aus.

Tabelle 12 vergleicht die relative Entwicklung der Arbeitsproduktivität der regionalen Agrarsektoren von 2006 zu 2009 mit den relativen Förderintensitäten je Arbeitskraft (AK) (in FTE), sortiert nach der Rangfolge der relativen Förderintensität bei Maßnahmen des Schwerpunkts (SP) 1. Die relativen Werte beziehen sich dabei auf die durchschnittliche Entwicklung der 24 Regionen.

Auffallend ist auch hier, dass eine überdurchschnittliche Entwicklung der relativen Arbeitsproduktivität in den regionalen Agrarsektoren in Mecklenburg-Vorpommern mit einer überdurchschnittlichen Förderintensität je AK einhergeht. Eine ähnliche Situation, wenn auch auf niedrigerem Niveau, stellt sich beispielsweise in der Region Schleswig-Holstein-Hügelland dar.

Tabelle 12: Veränderung der relativen Arbeitsproduktivität und relative Förderintensitäten

Bundesland	Region	Veränderung der relativen AP	Relative Förderintensität je AK		
		2009/2006 (in %)	EPLR 1. und 2. Schwerpunkt (in %)	EPLR 1. Schwerpunkt (in %)	EPLR 2. Schwerpunkt (in %)
MV	Südwestmecklenburg	21,15	241	280	201
	Nordwestmecklenburg	18,13	171	262	80
	Nordmecklenburgische und vorpommersche Küstengebiete...	20,04	199	239	160
	Ostmecklenburg, Ostvorpommern...	22,54	218	218	218
SH	SH-Hügelland	6,34	130	199	61
	SH-Marsch	0,81	23	25	22
	SH-Geest	0,30	14	15	13
NDS	Emsland	-10,58	72	126	17
	Oldenburg-Mittelweser	-10,02	67	111	22
	Ostheide	-0,37	73	83	62
	Nordseemarschen und -geesten	-8,73	122	199	44
	Flussauen und Heidegebiete	0,25	99	130	68
	Braunschweig-Hildesheimer Lössbörde	6,67	55	67	43
	Leinebergland	6,83	54	56	52
NRW	Sauerland	-1,92	189	42	335
	Münsterland	-14,82	40	41	39
	Niederrhein	-7,82	40	30	49
	Köln-Aachener Bucht	-11,24	85	29	140
	Hellweg-Börde, Südostwestfalen	-7,43	75	21	128
	Bergisches Land	-8,03	67	19	114
	Rhein.Westf. Industriegebiet	-4,97	21	11	30
HE	West- und Nordhessen	-8,61	129	80	178
	Osthessen	-10,19	150	73	226
	Mittel- und Südhessen	-1,63	71	43	98
Überdurchschnittliche FI, n=9					
Mittelwert		7,63	126	164	88
Median		6,34	130	199	61
STA		12,53	81	93	78
Unterdurchschnittliche FI, n=15					
Mittelwert		-4,80	84	62	107
Median		-7,43	73	43	68
STA		6,10	44	47	82

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (AK ETR, 2012; Statistische Ämter der Länder, 2011) und den Zahlstellendaten

Analog zur Betrachtung des Bruttowertschöpfungsindikators zeigen regionale Agrarsektoren mit einer überdurchschnittlichen Förderintensität im Mittelwert eine bessere Entwicklung der relativen Arbeitsproduktivität als regionale Agrarsektoren mit einer unterdurchschnittlichen Förderintensität. Im Durchschnitt weichen die Werte der Veränderung der relativen Arbeitsproduktivität in der Gruppe mit überdurchschnittlichen Förderintensitäten um 13,4 Prozentpunkte vom Mittelwert ab. Dagegen beträgt in der Gruppe mit unterdurchschnittlichen Förderintensitäten die Abweichung vom Mittelwert im Durchschnitt nur 6,2 Prozentpunkte. Außerdem weisen die Werte der Veränderung der relativen Arbeitsproduktivität in dieser Gruppe eine kleinere relative Streuung, bezogen auf den Mittelwert, aus.

Um die Frage zu untersuchen, ob es einen systematischen Zusammenhang zwischen der relativen Veränderung der Wirkungsindikatoren (BWS, Arbeitsproduktivität) und der Förderintensität gibt, wurden verschiedene Tests durchgeführt. Tabelle 13 stellt das Ergebnis der Korrelationsanalyse dar.

Tabelle 13: Ergebnisse der Spearman-Rangkorrelationen (rs)

Wirkungsindikator	Veränderung relative Bruttowertschöpfung		Veränderung relative Arbeitsproduktivität	
	Korrelationskoeffizient (rs)	Signifikanz (p)	Korrelationskoeffizient (rs)	Signifikanz (p)
Relative Förderintensität				
Alle relevanten Maßnahmen	0,17	0,4271	0,2904	0,1685
1. Achse Maßnahmen	0,3104	0,1398	0,3974	0,0545
2. Achse Maßnahmen	0,1973	0,3552	0,173	0,4187

$\alpha = 0,05$; df = 22; n = 24

Hinweis: Der Korrelationskoeffizient kann Werte zwischen 1 und 0 annehmen, wobei 1 einen perfekten Zusammenhang bedeutet und 0 keinen Zusammenhang anzeigt. Die Signifikanz gibt die Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit des Korrelationskoeffizienten an.

Quelle: Eigene Berechnungen

Bei der Veränderung der relativen BWS deutet der Korrelationskoeffizient von 0,31 (0,197) auf einen geringen (keinen) Zusammenhang mit der relativen Förderintensität von SP-1-Maßnahmen (SP-2-Maßnahmen) hin. Außerdem besteht auf dem Niveau $p > 0,05$ kein signifikanter Zusammenhang.

Im Rahmen der Ergebnisse zu den Veränderungen der relativen Arbeitsproduktivität zeigt der gemessene Korrelationskoeffizient ($r_s = 0,39$) eine geringe bis mittlere Korrelation an. Allerdings ist das Ergebnis knapp nicht signifikant ($p = 0,0545$) und zeigt lediglich einen Trend zu einem Zusammenhang zwischen der Veränderung der relativen Arbeitsproduktivität und der relativen Förderintensität von SP-1-Maßnahmen. Bezogen auf die Förderintensitäten aller Maßnahmen und Maßnahmen des SP 2 zeigt die Untersuchung sehr geringe Korrelationen ohne signifikanten Zusammenhang ($p > 0,05$). Die Ergebnisse der Spearman-Rangkorrelationsanalyse werden grundsätzlich auch durch die Ergebnisse anderer Tests wie den t-Test bestätigt.

Die vorliegende Auswertung zeigt, dass es keinen monokausalen Zusammenhang zwischen der Veränderung der Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren und der Höhe der Förderintensitäten gibt. Andere Determinanten wie relative Betriebsgröße, relative Pachtlast und vorherrschende Betriebsformen zeigen wesentlich höhere Korrelationen und Signifikanzen im Zusammenhang mit der Veränderung der relativen Arbeitsproduktivität der regionalen Agrarsektoren. Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur ein relativ kurzer Zeitraum der Förderperiode berücksichtigt werden kann und somit längerfristige Wirkungen nicht mit einbezogen werden können. Daher werden aufbauend auf den Ergebnissen der ersten statistischen Analysen vertiefende quantitative

Wirkungsschätzungen nach Veröffentlichung der revidierten Kreisergebnisse der VGR durchgeführt.

Aufbauend auf den Ergebnissen der statistischen Untersuchungen der Sekundärdaten lassen sich folgende Hypothesen für die weiteren Untersuchungsschritte ableiten:

- Regionalspezifische Determinanten bestimmen die Entwicklung der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit und die Wirkungszusammenhänge der EPLR.
- Die Wirkungen der EPLR auf die sektorale Wettbewerbsfähigkeit sind insbesondere auf Bundeslandebene kaum messbar.

Zur weiteren Untersuchung der Hypothesen werden bis Ende 2014 vertiefende quantitative Schätzungen direkter und indirekter EPLR-Wirkungen sowie qualitative Analysen in Fallstudienregionen durchgeführt, um wesentliche regionale Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit (z. B. Vernetzung und Marktstruktur, Qualitätsaspekte) zu identifizieren und deren Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren zu untersuchen.

3.5.2 Klimaschutz (Vertiefungsthema 5)

Der Workshop zum Thema Klimaschutz im Frühjahr 2013 in Hannover (vgl. Kap. 2.6) diente vor allem dem Austausch zwischen den Ländern, der Einordnung in den bislang vorhandenen Rahmen der EU zur zukünftigen Förderperiode sowie der Information über bisherige Ergebnisse seitens der Evaluierung und der Klimastudie für das Land Niedersachsen (Literatur). Vor diesem Hintergrund wurden Vorträge zu den Bereichen Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft, Ergebnisse aus der Halbzeitbewertung, treibhausgas-mindernde Maßnahmen (aus der Klimastudie für Niedersachsen) und zu den Anforderungen und Möglichkeiten im Rahmen der künftigen ELER-Verordnung von Mitarbeitern des Thünen-Instituts gehalten. Insgesamt war die Diskussion dadurch geprägt, dass die Vorgaben von Seiten der EU noch unsicher und z. T. unklar sind. Daher steht die Programmierung noch in den Anfängen. Dies gilt auch für die Frage, wie die künftige Arbeitsteilung mit den Strukturfonds bezüglich des Klimaschutzes aussehen könnte.

Ein Schwerpunkt in der Diskussion war die Frage nach der Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der künftigen ELER-Förderung. Zum einen sind die im Rahmen der Klimastudie (Flessa et al., 2012) entwickelten Maßnahmen nur teilweise kompatibel mit dem ELER. Des Weiteren zeigte sich, dass teilweise große Einschränkungen in der Gestaltung von inhaltlich ambitionierten Maßnahmen erwartet werden, die aus der von der EU-KOM in Gang gesetzten Diskussion zur Reduzierung von Fehlerquoten in der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) resultieren können. Die künftig erforderliche „Zertifizierung“ von Maßnahmen hinsichtlich ihrer Kontrollierbarkeit durch Zahlstelle und Verwaltungsbehörde stellt eine große Hürde in der Ausgestaltung von Maßnahmen dar. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die auf Ergebnisorientierung

oder Reduzierung von Nährstoffbilanzüberschüssen abzielen, da die Kontrollen zum Teil sehr aufwändig sind.

Auch wenn die Länder in der Programmierung noch am Anfang stehen, zeichnet sich ab, dass Klimaschutz kaum ein originäres Ziel von ELER-Maßnahmen werden wird, sondern multiple Zielsetzungen gerade bei flächenbezogenen Maßnahmen im Vordergrund stehen, analog zu der von der KOM ohnehin schon vorgesehenen „Blockprogrammierung“ der Prioritäten 4 und 5.

Diskutiert wurde auch, inwiefern sich die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) für innovative Projekte im Bereich Klimaschutz anbieten könnte. Auch hier stehen die Überlegungen erst am Anfang, da die konkreten Ausgestaltungsvorgaben der EIP, vor allem in Bezug auf die Verbindung zu Forschungsaktivitäten, noch nicht vorliegen.

4 Ausblick

Im begonnenen letzten Förderjahr des EPLR M-V wird sich die weitere Arbeit des Evaluierungsteams verstärkt auf die Erstellung des Ex-post-Berichtes orientieren. Ein Schwerpunkt sind die hierfür zu erstellenden Wirkungsanalysen der einzelnen Maßnahmen und des Gesamtprogrammes.

Die weitere Darstellung von Ergebnissen der Evaluierung erfolgt bis dahin in den sukzessive fertig zu stellenden Berichten der Vertiefungsthemen sowie weiteren Modulberichten.

Die Ergebnisse der Datenanalysen und empirischen Erhebungen können wichtige Erkenntnisse für die anstehende Neuprogrammierung liefern. In Absprache mit den Verwaltungsbehörden und Fachreferaten und im Rahmen der Arbeitskapazitäten können Daten auch unter weiteren spezifischen Fragestellungen aufbereitet werden.

Literaturverzeichnis

References

AK ETR, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder im Auftrag der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Hrsg. (2012): Erwerbstätigenrechnung. Erwerbstätige in Vollzeitäquivalenten in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 2008 bis 2010. Berechnungsstand August 2011. Reihe 2, Band 3. Wiesbaden. Internetseite Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung: <http://www.ak-etr.de/>. Stand 13.2.2013.

Bergschmidt, A. und Schrader, L. (2009): Application of an animal welfare assessment system for policy evaluation: Does the farm investment scheme improve animal welfare in subsidised new stables?
3759. Landbauforschung vTI Agriculture and Forestry Research 59/2, S. 95-103.

Bormann, K. (2011): Teil II - Kapitel 11. Forstliche Förderung im Schwerpunkt 2. In: Halbzeitbewertung des EPLR M-V. Internetseite vTI:
http://www.vti.bund.de/fileadmin/dam_uploads/Institute/Agraroeconomie/publikationen/s-ons-tige/lr_Projekt_7_Laender_Bewertung/Mecklenburg_Vorpommern/de/MV_Teil%20II_Kap%2011_Forst_SP2.pdf.

EU-COM, Commission of the European Communities (2005): EU sectoral competitiveness indicators. Luxembourg.

Flessa, H., Müller, D., Plassmann, K., Osterburg, B., Techen, A.-K., Nitsch, H., Nieberg, H., Sanders, J., Meyer zu Hartlage, O., Beckmann, E. und Anspach, V. (2012): Studie zur Vorbereitung einer effizienten und gut abgestimmten Klimaschutzpolitik für den Agrarsektor. Landbauforschung, H. 361. Braunschweig. Internetseite ML Niedersachsen: http://www.ml.niedersachsen.de/download/69652/Studie_zur_Vorbereitung_einer_effizienten_und_gut_abgestimmten_Klimaschutzpolitik_fuer_den_Agrarsektor.pdf. Stand 18.8.2012.

Forstner, B., Deblitz, C., Kleinhanss, W., Nieberg, H., Offermann, F., Röder, N., Salamon, P., Sanders, J. und Weingarten, P. (2012): Analyse der Vorschläge der EU-Kommission vom 12. Oktober 2011 zur künftigen Gestaltung der Direktzahlungen im Rahmen der GAP nach 2013. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, H. 04/2012. Braunschweig. Internetseite vTI: http://literatur.vti.bund.de/digbib_extern/bitv/dn050475.pdf. Stand 8.8.2012.

Kachel, K.-U. (2011): Stand der Agrarumweltmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern. Vortrag in Parchim am 07.04.2011.

KTBL, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (2006): Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren. Darmstadt.

Latruffe, L (2010): Competitiveness, Productivity and Efficiency in the Agricultural and Agri-Food Sectors. OECD Food, Agriculture and Fisheries Working Papers, H. No. 30. Paris.

OECD, Organisation for Economic Co-operation and Development (2011): Fostering Productivity and Competitiveness in Agriculture. Paris.

Sander, A. (2012a): Bewertung des EPLR M-V: Modulbericht Biodiversität. Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214), Schutzgüter Biodiversität und Landschaft. Bewertung der neuen Maßnahmen Schaf- und Ziegenweide sowie Schonstreifen. 22 S., Hannover.

Sander, A. (2012b): Bewertung des EPLR M-V: Modulbericht Biodiversität. Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214), Schutzgüter Biodiversität und Landschaft. Bewertung der neuen Maßnahmen Schaf- und Ziegenweide sowie Schonstreifen. 22 S., Hannover.

Sander, A. (2012c): Bewertung des EPLR M-V: Modulbericht Biodiversität. Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214), Schutzgüter Biodiversität und Landschaft. Bewertung der neuen Maßnahmen Schaf- und Ziegenweide sowie Schonstreifen. 22 S., Hannover.

Spiekers, H. und Potthast, V. (2004): Erfolgreiche Milchvieh-Fütterung. DLG-Verlag, Frankfurt am Main.

Statistische Ämter der Länder (2011): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1992 und 1994 - 2009. Reihe 2, H. Band 1. Wiesbaden.

Anhang

A1_Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren_ELER-Code 215_Tabellen

A2_Abschlussbericht zu Fallstudien mit Schwerpunkt Langfristige Überführung (ELER-Code 227)

A3_Fallstudien zu Projekten der Landschaftspflege_ELER-Code 323e

A4_Fragebogen_Befragung von Projektträgern der Maßnahme Dorferneuerung und entwicklung gemäß ILE-Richtlinie

A5_Fragebogen_Befragung der Lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen in Mecklenburg-Vorpommern 2013

Anhang 1

Förderung umwelt- und tiergerechter
Haltungsverfahren_ELER-Code 215_Tabellen

Tabelle A-1: Vergleich der Maßnahmenanforderungen mit gesetzlichen Standards für Mastschweine

Mastschweine	Mindestanforderungen gesetzlicher Bestimmungen (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung)	Anforderung Maßnahme 215	
		b) Laufstall mit Aufstallung auf Stroh	c) Laufstallhaltung mit planbefestigtem Außenauslauf und Aufstallung auf Stroh
Platzangebot	< 50 kg 0,5 m ² < 110 kg 0,75 m ² > 110 kg 1,0 m ²	mind. 20 % > als nach TierschutzNutztierhaltungsVO < 5 Monate (< 50 kg) 0,6 m ² > 5 Monate (> 50 kg) 1,1 m ²	< 5 Monate (< 50 kg) 0,6 m ² > 5 Monate (> 50 kg) 1,1 m ² + ganzjähriger Zugang zu planbefestigter Außenfläche < 5 Monate 0,4 m ² > 5 Monate 0,6 m ²
Beschäftigungsmaterial	jederzeit Zugang zu veränderbarem Beschäftigungsmaterial	keine zusätzlichen Anforderungen	keine zusätzlichen Anforderungen
Bodenqualität	rutschfester, trittsicherer Boden Spaltenweite: 18 mm Auftrittsbreite: mind. 8 cm	Liegeflächen regelmäßig mit Langstroh einzustreuen, so dass diese weich und trocken sind	Liegeflächen regelmäßig mit Langstroh einzustreuen, so dass diese weich und trocken sind
Beleuchtung	(3 % tageslichtdurchlässige Fläche für Ställe ab 2006) mit Ausnahmen täglich mindestens acht Stunden 80 LUX	3 % tageslichtdurchlässige Fläche	3 % tageslichtdurchlässige Fläche
Fütterung		Fressplatzbreiten: < 5 Monate: 30 cm > 5 Monate: 33 cm	Fressplatzbreiten: < 5 Monate: 30 cm > 5 Monate: 33 cm
Tränken	jederzeit Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität	siehe Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung	siehe Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Tabelle A-2: Vergleich der Maßnahmenanforderungen mit gesetzlichen Standards für Zuchtsauen

Zuchtsauen	Mindestanforderungen gesetzlicher Bestimmungen in Deutschland	Anforderung Maßnahme 215
		b) Laufstall mit Aufstallung auf Stroh
Platzangebot	In Gruppenhaltung: Jungsauen: 1,5 – 1,85 m ² Sauen: 2,05 – 2,5 m ² Kastenstände müssen so beschaffen sein, dass die Tiere ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie den Kopf und in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken können	Zuchtsauen nicht ferkelführend: 3,00 m ² Zuchtsauen ferkelführend (Abferkelbox): 4,5 m ²
Beschäftigungsmaterial	Bereitstellung von Stroh oder anderem Material zur Befriedigung des Nestbauverhaltens eine Woche vor Abferkeltermin (soweit mit Anlage zur Kot- und Harnentsorgung vereinbar)	keine zusätzlichen Anforderungen aber Langstroh im Liegebereich kontinuierlich verfügbar
Bodenqualität	Kastenstände: Liegebereich: Perforation von max. 15% Gruppenhaltung: Spaltenweite: 20 mm Auftrittsbreite: mind. 8 cm	Liegeflächen regelmäßig mit Langstroh einzustreuen, so dass diese weich und trocken sind
Beleuchtung	(3 % tageslichtdurchlässige Fläche für Ställe ab 2006) mit Ausnahmen täglich mindestens acht Stunden 80 LUX	3 % tageslichtdurchlässige Fläche
Fütterung		Fressplatzbreite für Schweine > 5 Monate: 33 cm
Tränken	jederzeit Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität	siehe Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Tabelle A-3: Vergleich der Maßnahmenanforderungen mit gesetzlichen Standards für Kälber

Aufzuchtrinder (Kälber)	Mindestanforderungen ge- setzlicher Bestimmungen in Deutschland	Anforderung Maßnahme 215: Laufstall mit				
		a) Weide	b) Aufstallung auf Stroh	c) Aufstallung auf Stroh und Auslauf	d) Aufstallung auf Stroh und Weide	Aufstallung auf Stroh, Weide und Auslauf
Platzangebot	< 2 Wochen: Einzelboxenmaße: LxBxH: 120x80x80 cm (0,96 m²)	nutzbare Stallfläche: < 2 Wochen: 1,3 m² 2 – 8 Wochen: 1,8 m² 2 – 6 Monate: 2,25 m²				
	2-8 Wochen: Einzelboxenmaße (LxB) bei innen angebrachtem Trog 180 x 90–100 cm (1,8 m²) bei außen angebrachtem Trog 160x90–100 cm (1,6 m²) > 8 Wochen: > 150 kg: 1,5 m² 150 – 220: 1,7 m² > 220 1,8 m²	Weide: 0,1 ha je Tier täglicher Weide- gang: 1.6. – 1.10		ganzjähriger, ganztägiger Zu- gang zum Aus- lauf Auslauf/Tier: 2,0 m²	Weide: 0,1 ha je Tier täglicher Weide- gang: 1.6. – 1.10	Weide: 0,1 ha je Tier ganzjähriger, ganztägiger Zu- gang zum Aus- lauf Auslauf/Tier: 2,0 m² täglicher Weide- gang: 1.6. – 1.10
Bodenqualität	rutschfeste trittsichere Stall- böden, Spaltenweite max. 2,5 cm, Auftrittsbreite mind. 8 cm, Liegebereich regelmäßig einstreuen	Liegeflächen mit Einstreu oder Komfortmatten	Liegeflächen regelmäßig mit Stroheinstreu eingestreut, so dass diese weich und trocken sind			
Beleuchtung	mind. 80 Lux durch Lichtöff- nungen und Kunstlicht min- destens zehn Stunden/Tag	tageslichtdurchlässige Fläche min. 5 % der Stallgrundfläche				
Fütterung	keine Angabe zur Stallaus- stattung	Fressplatzbreiten: bis 6 Monate: 45 (enthornt u. Gebäude bis 2009) - 50 cm (Neubau + behornt Tier-Fressplatz-Verhältnis: 1,2 : 1				
Tränken	> 2 Wochen: jederzeit Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität	jederzeit Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität				

Anhang 2

Abschlussbericht zu Fallstudien mit Schwerpunkt
Langfristige Überführung (ELER-Code 227)

**EPRL M-V 2007-2013
Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

Zwischenbericht zur Evaluation der forstlichen Förderung

**Abschlussbericht zu Fallstudien mit Schwerpunkt Langfristige
Überführung (ELER-Code 227)**

von

Thünen-Institut für Forstökonomie
Kristin Bormann



Hamburg Mai 2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Vorgehen und Ziel	3
2 Fallstudien Langfristige Überführung	4
2.1 Beschreibung der besuchten Reviere	6
2.2 Überblick und Gesamteinschätzung	7
2.3 Beispielflächen	9
2.4 Fazit	15
3 Interview zu allgemeineren Aspekten der Förderung	15
3.1 Einschätzung des Förderverfahrens durch den Revierleiter	16
3.2 Persönliche Meinung des Revierleiters zur Förderung	18
3.3 Zusammenfassung der Ergebnisse in den anderen besuchten Bundesländern	19
4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	20
5 Literatur	22
Anhang	23

1 Vorgehen und Ziel

Von Juli bis September 2012 wurden von der Evaluatorin in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hessen Revierförstereien besucht und Waldumbau-/Überführungsflächen besichtigt. Ziel der Untersuchung war zu prüfen, ob (ältere) im Rahmen der Entwicklungsprogramme ländlicher Raum geförderte Umbauflächen das angestrebte Bestandesziel erreichen können und damit die Grundannahme der Evaluation im forstlichen Bereich, dass Wirkungen langfristiger Natur sind, gerechtfertigt ist. Bei Gefährdung der Erreichung des Bestandesziels sollten mit dem Revierförster die Risikofaktoren diskutiert werden und inwieweit diese durch das Förderverfahren beeinflusst werden könnten. Neben der Besprechung der Beispielflächen wurde mit den Revierleitern ein qualitatives leitfadengestütztes Interview zu allgemeineren Aspekten der Förderung geführt.

Die Untersuchung ist als Fallstudie konzipiert. Die Erfassung einer statistisch repräsentativen Auswahl ist aufgrund forschungsökonomischer Überlegungen nicht sinnvoll. Zum einen sind die zeitlichen und finanziellen Kapazitäten der Evaluation begrenzt. Zum anderen fehlen objektive Referenzen zur Beurteilung der ‚ordnungsgemäßen‘ Flächenentwicklung, wie zum Beispiel Ertragstabellen für so junge Bestände. Der Vorteil des Fallstudienansatzes liegt darin, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Untersuchungsgegenstand möglich ist. Aufgrund der langen Wachstumsprozesse im Wald und der Evaluationsannahme sollten, soweit wie möglich, Flächen aus vergangenen Förderperioden (vor 2007) angeschaut werden. Die meisten Revierförster sind bei der Auswahl der Flächen dieser Aufforderung auch nachgekommen. Da die forstliche Förderung in Mecklenburg-Vorpommern, neben der bisherigen Förderung des Privat- und Kommunalwaldes im Rahmen der GAK, erst seit der aktuellen Förderperiode für Flächen im Eigentum der Landesforstanstalt im Rahmen des Entwicklungsprogramms ländlicher Raum umgesetzt wird, beschränkten sich die Besuche hier auf Flächen die seit 2008 durch den Fördertatbestand Langfristige Überführung unterstützt wurden.

Zur Auswahl der Revierleiter wurden durch die Evaluatorin drei Forstämter pro Bundesland angeschrieben. Die Auswahl der Forstämter orientierte sich an der Verteilung der Fördermittel der aktuellen Förderperiode (Bormann, 2011). Es wurde versucht Forstämter auszuwählen, in die relativ viele Mittel für die Langfristige Überführung geflossen sind. Daneben spielte die regionale Verteilung auf das Bundesland eine Rolle. Die angeschriebenen Forstämter wurden gebeten einen Revierleiter zu benennen, der Erfahrung mit dem „Fördergeschäft“ hat und der für einen Flächenbegang und ein Interview zur Verfügung steht. Der Revierförster sollte aus den von ihm betreuten Flächen jeweils eine seiner Einschätzung nach gut gelungene und eine eher schlecht gelungene Überführungsfläche aus-

wählen. Es wurde bewusst auf eine subjektive Auswahl der Flächen durch den Revierleiter gesetzt, um anhand der ausgewählten Extreme genauer Erfolgs- und Misserfolgskriterien herausarbeiten zu können. Durch die Verteilung über das Bundesland und den Vergleich zwischen den Bundesländern, kann trotzdem davon ausgegangen werden, dass ein relativ umfassendes Bild gezeichnet werden kann. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Anzahl der in den Bundesländern besichtigten Flächen.

Tabelle 1: Besuchsübersicht

Land	besuchte Revierförster	besichtigte Flächen
Hessen	3	7
Nordrhein-Westfalen	3	9
Niedersachsen	3	8
Mecklenburg-Vorpommern	3	12
Schleswig-Holstein	2	4

Quelle: Eigene Darstellung.

Das qualitative Interview ist nicht auf die Waldumbauförderung beschränkt, sondern umfasst auch Themen wie Zufriedenheit mit der Förderung oder, zumindest in den anderen Bundesländern, der Erreichbarkeit von Waldbesitzern u.s.w. Die Interviews ergänzen die schriftlichen Befragungen zur Halbzeitbewertung (Bormann, 2011) und die für die Ex-post-Bewertung geplante Wiederholung dieser Befragung (Interviewleitfaden, siehe Anhang #).

2 Fallstudien Langfristige Überführung

Der Schwerpunkt der Fallstudien liegt darauf zu prüfen, ob (ältere) im Rahmen der Entwicklungsprogramme ländlicher Raum geförderte Überführungsflächen das angestrebte Bestandesziel erreichen können. Bei Gefährdung des Bestandesziels sollten die auftretenden Risikofaktoren diskutiert werden und inwieweit diese durch das Förderverfahren beeinflusst werden können.

Die Förderung der langfristigen Überführung und des Umbaus erfolgt nach dem Zuweisungserlass (ZuErForst-ELER), die Förderbedingungen der Maßnahme werden in Merkblättern (Merkblatt Langfristige Überführung; Merkblatt Umbau) näher ausgeführt. Der Fördertatbestand wird auf Grundlage dieser Dokumente zunächst kurz vorgestellt. Gefördert wird:

- die langfristige Überführung bestehender Nadelholzreinbestände sowie von Beständen mit einem überwiegenden Anteil an Laubbaumarten niedriger Lebensdauer, soweit sie nicht der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechen, in stand-

ortgerechte Laubholzbestände oder Mischbestände aus Laub- und Nadelholz durch Voranbaumaßnahmen.

- der Umbau von durch Naturereignisse, Waldbrände oder Veränderung der Standortbedingungen instabil gewordenen Wäldern durch Wiederaufforstung oder Voranbaumaßnahmen.

Die Förderung umfasst den Erwerb forstlichen Vermehrungsgutes sowie dessen Ausbringung einschließlich der Flächenvorbereitung und Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Kultur. Ebenfalls gefördert werden Nachbesserungen, wenn der Waldbesitzer den Ausfall nicht zu vertreten hat. Nachbesserungen aufgrund von Wildverbiss werden nicht gefördert.

Voraussetzung für die Gewährung der Zuweisung ist:

- die Vorlage eines Standortgutachtens,
- die Verwendung standortgerechter Baumarten,
- ein Mindestlaubholzanteil von 30 % an der Maßnahmenfläche (auf Standorten der Stammnährkraftstufe reich und kräftig mind. 60 %) und
- bei Umbau, dass das zugrunde liegende Schadereignis zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 12 Monate zurückliegt.

Die Zuweisung erfolgt als Teilfinanzierung bis zu 70 % der notwendigen Ausgaben. Maßnahmen zum Schutz gegen Wild werden ab 2011 bis zu 40 % der Ausgaben berücksichtigt (vor 2011 bis zu 60 %). Alleiniger Zuweisungsempfänger ist die Landesforstanstalt¹. Die Zweckbindungsfrist beträgt zehn Jahre.

Bei der langfristigen Überführung ist die Stabilität des Ausgangsbestandes während des mindestens 20-jährigen Überführungszeitraumes nicht zu gefährden. Nachlichtungen über der gesicherten Kultur sind aber nicht ausgeschlossen. Zum Erhalt von Alt- und Totholzanteilen sind mindestens fünf Bäume des Oberstandes je Hektar dem natürlichen Verfall zu überlassen (dauerhafter Nutzungsverzicht).

¹ Der Privat- und Kommunalwaldbesitz Mecklenburg-Vorpommerns wird in derselben Art und Weise im Rahmen der GAK gefördert.

2.1 Beschreibung der besuchten Reviere

Im Folgenden werden die drei in Mecklenburg-Vorpommern besuchten Reviere kurz vorgestellt. Da den Revierförstern Anonymität zugesichert wurde, wird auf die Nennung von Forstamts-/Reviernamen sowie sonstige genaue Angaben verzichtet. Die folgende Reihenfolge der Darstellung der Reviere entspricht nicht zwingend der Reihenfolge des Besuchs.

Revier 1

Im ersten Revier erfolgt seit Jahren eine intensive Bejagung durch den Revierförster. In Kombination mit sehr verjüngungsfreudigen Böden und Beständen wurde bisher im Revier hauptsächlich mit Naturverjüngung gearbeitet. Nach Aussage des Revierförsters pflanzt er in seinem Revier erst seitdem die Landesforstanstalt Zuwendungsempfänger für Maßnahmen der Langfristigen Überführung und des Waldumbaus ist. Er würde von sich aus in der Bestandesentwicklung eher auf eine langfristige Waldentwicklung unter Ausnutzung der natürlichen Dynamiken setzen; „*Waldbau passiert mit dem Zeigefinger – Sprühflasche und Abzug*“². Er weist aber daraufhin die Vorgabe zu haben, Flächen für die Förderung der Langfristigen Überführung zu liefern. Die Standorte im Revier sind meist mittlere und kräftige Standorte, bessere Sande. Laubholz drückt von selbst herein. Der Laubholzanteil im gesamten Forstamt liegt bei etwas über 50 %.

Revier 2

Die Waldfläche im zweiten besuchten Revier ist relativ zersplittert, die größten zusammenhängenden Gebiete umfassen 400 bis 450 ha. So ergeben sich relativ viele Wald-Feld-Grenzen, diese Flächen sind auch bei sehr intensiver Bejagung besonders verbissgefährdet. Die Wildbestände befinden sich auf einem waldbaulich akzeptablen Niveau (nach Aussage des Revierförsters belegt durch Verbissgutachten und Streckenzahlen). Aufgrund intensiver landwirtschaftlicher Nutzung kommen in den an landwirtschaftlichen Flächen angrenzenden Beständen teilweise recht hohe Stickstoffeinträge dazu. Das Revier zeichnet sich durch relativ gute Standorte, überwiegend kräftig, etwas reich und mittel, aus. Die gesamte Forstamtsfläche ist von Laubmischwald geprägt. Aufgrund des Eschentriebsterbens verlagert sich in letzter Zeit der Schwerpunkt der waldbaulichen Arbeiten weg von der Langfristigen Überführung zum Umbau der betroffenen Flächen.

Revier 3

Im dritten besuchten Revier überwiegen reiche und kräftige Standorte. Der Laubholzanteil liegt bei ca. 70 %, der Buchenanteil beläuft sich auf ca. 40 %. Überwiegend wird im Revier mit Naturverjüngung unter Schirm gearbeitet. Der Schirm übernimmt dabei, je nach

² Wörtliches Zitat eines befragten Revierleiters.

Standort eine Funktion als Frostschutz, Wasserpumpe und Eindämmung der Begleitvegetation. Die meisten Landeswaldteile seines Reviers bejagt der Revierförster selbst.

2.2 Überblick und Gesamteinschätzung

Tabelle 2 gibt einen Überblick über den Ausgangsbestand, den Umbauanlass (regulär geplant oder aufgrund Schadereignis notwendig) und die Kulturart der besuchten Flächen. Der Wert in der Klammer gibt die Summe aller besuchten Flächen an, vor der Klammer steht der Wert bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt wurden in Mecklenburg-Vorpommern 12 Flächen in drei Revierförstereien besichtigt. Die Mehrzahl der Flächen waren geplante Voranbauflächen, die im Ausgangsbestand mit Fichten oder Kiefern bestockt waren und zu Laub- oder Mischbeständen entwickelt werden sollen. Drei Flächen waren im Ausgangsbestand mit Eschen bestockt. Diese Bestände sind aufgrund des Eschentriebsterbens zusammengebrochen und mussten umgebaut werden. Nach den Einschätzungen der Revierleiter ist das Eschentriebsterben und damit verbundener Umbau ein zunehmender Schwerpunkt (in Revieren, die Eschenbestände haben), hinter dem die Langfristige Überführung zurückstehen muss. Auch in den anderen Bundesländern überwiegen Nadelholzbestände als Ausgangsbestände der geförderten Maßnahmen. In den anderen Bundesländern erfolgt der Umbau aber relativ oft zwangsweise nach einem Schadereignis, in vielen Fällen Sturm und/oder Käfer. Die besuchten Flächen waren nach Einschätzung der Revierleiter zumeist relativ typisch für das jeweilige Revier.

Tabelle 2: Überblick über Ausgangsbestand, Umbaugrund und Kulturart der besuchten Flächen (in Klammer Summe aller Bundesländer)

Ausgangsbestand	Nadelholz	9 (33)	Laubholz	3 (7)
Umbaugrund	geplant	9 (18)	Schadereignis	3 (22)
Kulturart	Laub(Misch)	6 (26)	Beteiligung von Nadelholz	6 (14)

Quelle: Eigene Darstellung.

Alle Revierleiter, sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch in den anderen Bundesländern, gehen davon aus, dass in den meisten Fällen das angestrebte Bestandesziel in Bezug auf die beteiligten Baumarten erreicht wird, wenn auch nicht immer in einer vielleicht wünschenswert guten Holzqualität. Ein mecklenburg-vorpommerscher Revierleiter wies darauf hin, dass sich diese Aussage nur auf die nächsten 20 Jahre (Überführungszeitraum der Langfristigen Überführung) beziehen kann. Bei der Langfristigen Überführung oder beim Waldumbau kann theoretisch auch danach bei der Abräumung des bis dahin verbliebenen Oberstandes oder durch Pflegeeingriffe viel zerstört werden. Ebenso kann (Rot-)Wild auch in diesem Alter noch große Schäden (Schäle) anrichten. Das gilt für alle

Bundesländer. Diese Unsicherheiten liegen in der Natur des Waldes und seinen langen Wachstumsprozessen begründet und können nicht restlos ausgeschlossen werden

Wenn die Erreichung des Bestandesziels gefährdet ist, ist das häufig auf den Einfluss des Wildes zurückzuführen (Tabelle 3). So auch in Mecklenburg-Vorpommern, die Flächen, die Probleme aufgrund Wildverbiss aufwiesen, waren überwiegend nicht gezäunt. Ein bundeslandübergreifender Risikofaktor ist außerdem die Begleitvegetation, meist Brombeere und Traubenkirsche. Die Begleitvegetation ist insbesondere in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten und in an Felder angrenzenden Waldflächen ein großer Risikofaktor. Die eine in Mecklenburg-Vorpommern durch Begleitvegetation ‚bedrohte‘ Fläche liegt an der Feldkante.

Als Schutzmaßnahmen gegen Wild wird oft ein Kulturzaun errichtet, insbesondere in Ländern, die keinen Zaunbau mehr fördern, wird auch Einzelschutz (Wuchshüllen oder Verbisschutzmittel) genutzt. Wildverbiss ist in Mecklenburg-Vorpommern, wo die Jagd zumeist in den Händen der Revierleiter liegt, insbesondere dann ein Problem, wenn für das Revier seltene Baumarten eingebracht werden sollen. In den besuchten Revieren waren das zum Beispiel Eiche und Douglasie. Die besuchten Kulturflächen mit Beteiligung dieser Baumarten waren zumeist gezäunt. Probleme aufgrund von Wildverbiss, die auch mit intensiver Jagd nur schwer in den Griff bekommen zu sind, ergeben sich entlang der Wald-Feld-Kante insbesondere außerhalb großer Waldkomplexe.

Großpflanzen werden bundeslandübergreifend überwiegend als Reaktion auf eine sehr starke Begleitvegetation verwendet. Großpflanzen schützen aber gleichzeitig auch vor Wildschäden, zumindest solange kein Dam- oder Rotwild vorkommt. Die Begleitvegetation stellt im geförderten Privatwald der anderen Bundesländer teilweise ein großes Risiko bezüglich der Erreichung des Bestandesziels dar, nämlich dann wenn der Waldbesitzer wenig engagiert ist und die Kulturen nicht pflegt. Die mangelnde Pflege ist bei den im Rahmen des mecklenburg-vorpommerschen Entwicklungsprogramms geförderten Überführungs- und Umbauflächen kein Problem, da hier die Landesforstanstalt der Zuwendungsempfänger ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Kulturpflegen entsprechend der Notwendigkeit durchgeführt werden. Auf Flächen der Langfristigen Überführung versuchen die Revierförster die Begleitvegetation außerdem mit dem Lichtregime des verbleibenden Bestandesschirms einzudämmen.

Als weiteres Problem wurde die in den letzten Jahren verstärkt auftretende Frühjahrstrockenheit genannt, die zu Nachbesserungen führte (wenn auch nicht auf den in Mecklenburg-Vorpommern besuchten Flächen). Um diesem Problem zu begegnen werden tlw. eher Herbstaufforstungen gewählt und versucht die Bodenbearbeitung zu minimieren oder auch kleinere Pflanzen zu nutzen, die weniger Anwuchsprobleme haben als größere.

Von fast allen Befragten wird die persönliche Erfahrung mit den Umbauverfahren und mit den jeweiligen Standorten als ein wichtiger Faktor für das Gelingen angeführt.

Tabelle 3: Überblick über Gefährdungsfaktoren und Schutzmaßnahmen der besuchten Flächen (in Klammer alle besichtigten Flächen)

Gefährdungsart	Wild	4 (10)
	Vegetation	1 (13)
	Witterung	- (2)
	Sonstiges	- (1)
	nichts	7 (14)
Schutzmaßnahmen	Zaun	7 (17)
	Einzelerschutz	1 (4)
	Großpflanzen	1 (10)
	Nichts	4 (9)

Quelle: Eigene Darstellung.

2.3 Beispielflächen

Im Folgenden wird eine Auswahl der besuchten Flächen in Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt. Es werden nicht alle Flächen dargestellt, die Reihenfolge ist zufällig, die Flächen werden nicht den oben kurz charakterisierten Revieren zugeordnet. Die abgebildeten Fotos sollen lediglich einen optischen Eindruck der Flächen vermitteln. Es geht nicht um die Darstellung einzelner Details. Wenn das im Einzelfall doch so ist, ist es entsprechend im Text erwähnt.

Die besuchten Flächen waren überwiegend durch Wildverbiss gefährdet.

Fläche 1

Die erste Fläche ist eine Umbaufläche. Der Vorbestand aus Esche und Weißerle ist aufgrund des Eschentriebsterbens zusammengebrochen. Die Kultur aus Ahorn und Kirsche wurde 2009 angelegt. Es erfolgte eine Heisterpflanzung mit Pflanzlochbohrung. Heister wurden aufgrund der zu erwartenden üppigen Begleitvegetation gewählt. Eine Kulturpflege wurde bisher nicht durchgeführt und ist auch nicht geplant. Wahrscheinlich ist der nächste Eingriff erst eine Jungbestandespflege. In dieser sollen insbesondere die natürlich verjüngten Weiden reguliert werden. Da die Fläche direkt an der der Feldkante liegt und relativ verbissanfällige Baumarten gewählt wurden, ist die Fläche gezäunt. Die Fläche ist nach Einschätzung des Revierförsters gut gelungen.

Foto 1: Fläche 1, Umbau mit Ahorn/Kirsche nach Eschentriebsterben, drei Jahre



Quelle: Eigene Fotos.

Fläche 2

Die zweite Fläche ist eine Langfristige Überführung. Ausgangsbestand ist ein gut bestockter und wüchsiger Kiefernbestand. Die Kultur wurde 2010 mit Buche und einem für den Standort nach Förderrichtlinie maximal möglichen Douglasienanteil angelegt. Die Fläche ist für eine zuverlässige Einschätzung, ob sie gut oder eher nicht so gut gelungen ist, noch zu jung, zumal die Pflanzen aufgrund von Trockenheit im ersten Kulturjahr noch recht klein sind. Die Trockenheit hat aber nicht zu bemerkenswerten Ausfällen geführt. Nach Einschätzung des Revierförsters steht die Kultur mittlerweile gut. Es wurde nicht gezäunt. Die kritische Phase bezüglich Feg- und Verbissschäden beginnt aber erst jetzt. Da die Fläche eine Splitterfläche des Landeswaldes ist, wird sie nicht vom Land, sondern von einer Jagdgenossenschaft bejagt. Jagdlich erschwerend kommt hinzu, dass die Fläche an eine Ortschaft angrenzt und etwas kupert ist.

Eigentlich war auf dieser Fläche für 2012 eine Kulturpflege geplant. Die ist aber aufgrund der Witterung nicht nötig, sondern verschiebt sich wahrscheinlich um ein Jahr. Da aber für die Förderung ein gewisser Vorlauf nötig ist, ist die Kulturpflege bereits mit der Kulturbegründung beantragt worden, als noch nicht genau klar war, ob sie tatsächlich nötig wird oder nicht. Nun muss ein Änderungsantrag geschrieben werden.

Foto 2: Fläche 2, Langfristige Überführung mit Buche/Douglasie unter Kiefer, zwei Jahre



Quelle: Eigene Fotos.

Fläche 3

Die dritte Fläche ist ebenfalls eine Langfristige Überführung. Sie wurde 2008 als erste „Anstalts-Förderfläche“ des Forstamtes angelegt. Ursprünglich war sie ohne Förderung geplant. Ausgangsbestand ist ein Kiefern/Lärchen/Douglasien-Bestand. Es handelt sich um eine reine Buchenkultur. Da Zaunbau zu diesem Zeitpunkt im Anstaltswald nicht gezäunt wurde, wurde die Kultur ohne Zaun angelegt. Allerdings liegt die Fläche direkt an der Wald-Feld-Grenze, so dass sie sehr verbissgefährdet ist. Es wurden wiederholt chemische Verbisschutzmittel ausgebracht. Durch die Nähe zu landwirtschaftlichen Flächen und einem damit verbundenen erhöhten Stickstoffeintrag ist die Fläche teilweise stark vergrast, auch Mäuse waren zeitweise ein Problem. Aufgrund der geschilderten Probleme schien die Fläche nicht zu gelingen, aber mittlerweile hat sie sich nach Einschätzung des Revierleiters gut weiterentwickelt.

Foto 3: Fläche 3, Langfristige Überführung mit Buche unter Kiefer/Lärche/Douglasie, vier Jahre



Quelle: Eigene Fotos.

Fläche 4

Auch die vierte Fläche ist eine Langfristige Überführung. Die Kultur wurde 2009 unter Kiefer angelegt. Gepflanzt wurden Eiche, Buche und Douglasie, nicht untereinander gemischt, sondern jeweils als zusammenhängende Blöcke. Die Fläche war von Anfang an gezäunt. Bis August 2012 wurden drei Kulturpflegen durchgeführt. Die Fläche ist nach Einschätzung des Revierleiters gelungen.

Foto 4: Fläche 4, Langfristige Überführung mit Eiche/Buche/Douglasie unter Kiefer, drei Jahre



Quelle: Eigene Fotos.

Fläche 5

Auch bei der fünften Fläche handelt es sich um eine Langfristige Überführung. Ausgangsbestand ist hier ein Fichten-Kiefernbestand, ein Laubholzunterstand war nach Aussage des Revierleiters vorhanden. Dieser war aber nach Landesrichtlinie nicht übernahmewürdig und wurde im Zuge der Flächenvorbereitung entfernt. Es handelt sich um eine reine Eichenkultur, angelegt 2010. Die Fläche war von Anfang an gezäunt. Eichenkulturen sind ohne Zaun trotz intensiver Bejagung im Revier nicht möglich. Bis August 2012 sind bereits zwei Kulturpflegen gelaufen. Demnächst muss der Oberstand weiter aufgelichtet werden, damit die Eiche auf der gesamten Fläche mehr Licht bekommt. Das Risiko von Vergeilung oder kümmerlichem Wuchs und Ausfall ist sonst zu groß. Bei Anlage der Kultur war der Mindestüberschirmungsgrad laut Richtlinie 0,5, was nach Meinung des Revierleiters für Eiche zu dunkel ist. Mittlerweile ist der Mindestüberschirmungsgrad auf 0,4 herunter gesetzt wurden. Insgesamt ist die Fläche nach Einschätzung des Revierleiters gelungen.

Foto 5: Fläche 5, Langfristige Überführung mit Eiche unter Fichte/Kiefer, zwei Jahre



Quelle: Eigene Fotos.

Fläche 6

Die sechste Fläche ist ebenfalls eine Langfristige Überführung. Unter Kiefer wurde hier 2009 eine Buchen/Douglasienkultur angelegt. Buche und Douglasie sind streifenweise gemischt. Bis August 2012 war keine Kulturpflege nötig. Die Fläche wurde nicht gezäunt. Bei der Buche gab es auch bisher mit Verbiss keine Probleme. Die Douglasie kommt im Revier aber relativ selten vor und wird deshalb verstärkt verbissen, insbesondere im letzten Schneewinter. Für die Douglasie sind eine Nachbesserung und die Behandlung mit Verbissschutzmittel geplant. Mit der Entwicklung dieser Fläche ist der Revierleiter aus diesen Gründen eher unzufrieden.

Foto 6: Fläche 6, Langfristige Überführung mit Buche/Douglasie unter Kiefer, drei Jahre



Quelle: Eigene Fotos.

2.4 Fazit

In den meisten Fällen verlaufen die Kulturanlage und die weitere Entwicklung der Kultur im Rahmen der Langfristigen Überführung bzw. des Waldumbaus in einer Art und Weise, die die Erreichung des angestrebten Bestandeszieles ermöglicht.

Aus den dargestellt Beispielen wird deutlich, dass die in Mecklenburg-Vorpommern mit Förderung angelegten Kulturen intensiv gepflegt werden. Eine Gefährdung der Bestandesentwicklung aufgrund von ‚Vernachlässigung‘, wie sie in anderen Bundesländern tlw. auftritt, besteht hier nicht.

3 Interview zu allgemeineren Aspekten der Förderung

Das Interview wurde als leitfadengestütztes qualitatives Interview (Interviewleitfaden im Anhang) geführt. Die Gespräche wurden aufgenommen, anschließend transkribiert und

ausgewertet. Im Folgenden werden die Inhalte der Gespräche mit den mecklenburg-vorpommerschen Revierleitern ausführlicher dargestellt.

Im letzten Unterkapitel erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Gespräche in den anderen besuchten Bundesländern. Die forstliche Förderung im Rahmen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum unterscheidet sich in den anderen Bundesländern³ v. a. im potentiellen Zuwendungsempfängerkreis von der Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern. In diesen Bundesländern ist das Förderangebot nur an den Privat- und Kommunalwald gerichtet, der Landeswald bzw. die Nachfolgeorganisationen der Landesforstverwaltungen sind dort ausdrücklich von der Förderung ausgeschlossen. Aus diesem Grund umfasste das Interview in diesen Ländern Aspekte wie Kenntnisse und Interesse der Waldbesitzer an ihrem Wald und über die Förderung. Diese Punkte sind für die Umsetzung der Langfristigen Überführung im Rahmen von ELER in Mecklenburg-Vorpommern unerheblich. Auch die Einschätzungen zum Förderverfahren durch die Revierförster haben in den anderen Bundesländern eine andere Dimension als in Mecklenburg-Vorpommern. In den anderen Bundesländern übernimmt der Revierförster als Betreuungsförster in vielen Fällen die gesamte Antragsabwicklung für die Waldbesitzer. In Mecklenburg-Vorpommern wird der größte Teil der Antragsabwicklung durch die Sachbearbeiter in den Forstämtern übernommen. Die Revierleiter vor Ort sind eigentlich ‚nur‘ für die Umsetzung auf der Fläche zuständig. Die am Ende dieses Kapitels folgende Zusammenfassung der anderen Bundesländer hat aus diesen Gründen eher informativen Charakter. Die Einschätzungen der besuchten Revierleiter waren insgesamt sehr ähnlich, unabhängig vom Bundesland. Man kann daher davon ausgehen, dass es sich nicht nur um persönliche oder landeskulturell geprägte Sichtweisen handelt.

3.1 Einschätzung des Förderverfahrens durch den Revierleiter

Im Interview wurden die Revierleiter zu ihrer Einschätzung des Förderverfahrens befragt. Im Folgenden werden die Einschätzungen der drei befragten Revierleiter wieder gegeben.

Alle drei befragten Revierleiter äußerten übereinstimmenden die Meinung, dass die Revierleitertätigkeit durch die Möglichkeit der Förderung schwieriger geworden ist. Dabei hat sich an der Maßnahmendurchführung an sich in zwei der drei Fälle nichts geändert. Aber durch die Förderung ist der bürokratische Aufwand erheblich gestiegen. Der Mehraufwand betrifft sowohl die Maßnahmenplanung als auch die Abrechnung. Insbesondere beim Einsatz eigener Waldarbeiter, da hier im Falle der Förderung eine genaue Aufschlüsselung der Stunden nach den einzelnen Förderflächen nötig ist.

³ Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen

Der ‚normale‘ Förderaufwand ist insbesondere in den ersten Jahren durch häufige Änderungen bzw. anfängliche Unklarheiten erhöht worden. So war z.B. das Vorgehen in der Flächenvermessung nicht von Anfang an klar, was zu vielen Rückfragen und Doppelarbeit geführt hat. Bezüglich der Förderbarkeit der Zäunung kommt es nach Aussage der Revierförster auch immer wieder zu Änderungen, wobei dies weniger an den eigentlichen Förderregularien liegt, sondern an Vorgaben der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern bezüglich Zäunung unterschiedlicher Kulturen. Die Änderungen werden von den Revierleitern als störend wahr genommen, da sich so nur erschwert eine Routine im Arbeitslauf für geförderte Kulturen einstellen kann.

Mit der Förderung ist ein großer zeitlicher Vorlauf der Maßnahmen verbunden, es wird von ca. einem Jahr gesprochen. Aber Fördertatbestände wie Kulturpflege und Jungbestandespflege sind nur schwer soweit im Voraus planbar, so ist z.B. die Notwendigkeit einer Kulturpflege sehr stark von der Witterung abhängig. Erschwerend kommt die Organisation der Waldarbeiter hinzu.

Für die Herbstpflanzung ist die Einhaltung des Abrechnungszeitpunktes bis Ende Oktober tlw. schwierig, da sich Maßnahmen z.B. aufgrund von Frühfrost deutlich verschieben können.

Die von den Revierleitern angebrachten Verbesserungsvorschläge gehen vor diesem Hintergrund in Richtung Verfahrensvereinfachung. Insbesondere eine Vereinfachung der Antragstellung wird als sinnvoll angesehen, darunter zählen v. a. eine weniger genau detaillierte Planung und mehr Flexibilität. Eine Möglichkeit zur Erreichung von mehr Flexibilität könnte die Förderung über flächenbezogene Zuwendungspauschalen, wie zum Beispiel in Hessen für Waldbau/Wiederaufforstung umgesetzt, sein.

Die Kontrollen nach der Maßnahmendurchführung sind demgegenüber akzeptiert. Daneben wird v. a. eine Kontinuität in der Förderung gefordert. Im Sinne einer praxisgerechten Umsetzung der Förderung wäre die Aufnahme der forstlichen Flächenbezeichnungen (Abteilung/Unterabteilung) zumindest neben der Fördernummer, Gemarkung und Flurstück auf dem Antrag bereits eine Verbesserung.

Für zwei der drei Befragten ergibt sich durch die Möglichkeit der Förderung, außer dem erhöhten bürokratischen Aufwand, keine Änderung in den Schwerpunkten der Revierleitertätigkeit. Man ist zwar interessiert Förderung in Anspruch zu nehmen, aber es muss zu den geplanten Maßnahmen passen und es steht nicht im Mittelpunkt der Arbeit. Die geförderten Flächen werden auch nicht anders behandelt als die ohne Förderung. Aus ‚Angst‘ vor Rückzahlungen wird durch die Revierleiter nur etwas genauer hingeschaut oder eher noch eine Kulturpflege mehr gemacht o. ä. um keinerlei Risiko einzugehen.

„Wir müssen sehen, dass der Laden so läuft. Wir haben Liefermengen zu bringen, im Holzeinschlag und und und ... Das hat natürlich erst mal Vorrang, weil es die Landeseinnahmen sind. Wir verdienen mit dem Holz das Geld. Andererseits sind wir schon irgendwo daran interessiert Fördermittel in Anspruch zu nehmen.“⁴

Nach Aussage eines Revierleiters hat der pflanzaktive Waldumbau durch die Förderung, und die Vorgabe Förderung wo möglich auch in Anspruch zu nehmen, in seinem Revier zugenommen. Während ohne Förderung stärker auf Naturverjüngungswirtschaft gesetzt würde.

Die mit Förderung umzusetzenden Maßnahmen ergeben sich aus den Forsteinrichtungswerken, die in der Zentrale der Landesforstanstalt in Malchin vorliegen. Werden die Flächen nicht entsprechend dieser Pläne zur Langfristigen Überführung mit Förderung gemeldet, bedarf dies einer Begründung. Regional ergibt sich durch das großflächig auftretende Eschentriebsterben eine Verschiebung der Langfristigen Überführung, da der Umbau der zusammenbrechenden Eschenbestände Vorrang hat. Wenn sich aber die Notwendigkeit zur Langfristigen Überführung durch eine sich stärker als erwartet einstellende Naturverjüngung nicht mehr so, wie in den Forsteinrichtungswerken vorgesehen, ergibt, ist das nach Aussage eines befragten Revierförsters nicht unbedingt ein ausreichender Grund, um die „Planzahl“ der Langfristigen Überführung zu korrigieren. Inwieweit diese Einschätzung, die vor dem Hintergrund einer möglichst effizienten Verwendung öffentlicher Mittel negativ zu beurteilen wäre, gerechtfertigt ist, konnte im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht beurteilt werden

3.2 Persönliche Meinung des Revierleiters zur Förderung

Abschließend wurde jeder Revierleiter zu seiner ganz persönlichen Meinung zur Förderung gefragt.

Die Förderung für die Anstalt aber auch für größeren Privatwald (ab Eigenjagd) wird von zwei der drei Befragten als sehr kritisch gesehen, insbesondere vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Kassen. Die Erziehung stabiler Wälder wird von diesen Revierleitern als Kernaufgabe eines jeden Waldbesitzers gesehen. Dies gilt insbesondere in Zeiten guter Holzpreise. Der Waldumbau würde ohne Förderung sicherlich langsamer verlaufen, auch in den Landeswäldern, unter stärkerer Ausnutzung der natürlichen Dynamiken. Das wird von diesen Revierleitern aber auch als durchaus akzeptabel angesehen.

⁴ Wörtliche Zitate der Befragten sind im Folgenden *kursiv* und mit Anführungszeichen kenntlich gemacht.

Diese beiden Revierleiter sehen Förderung dann als sinnvoll an, wenn der Einfluss des einzelnen Waldbesitzers begrenzt ist, also nach Naturkatastrophen, in Mecklenburg-Vorpommern aktuell insbesondere das Eschentriebsterben, und wenn der Waldbesitz sehr klein ist und der einzelne Waldbesitzer kaum Einfluss auf die Jagd hat.

Nur einer der befragten Revierleiter sieht die Förderung auch für die Anstalt als positiv an. Er nennt als Grund für seine Einschätzung insbesondere die Gerechtigkeit im Vergleich zur Förderung der Landwirtschaft.

3.3 Zusammenfassung der Ergebnisse in den anderen besuchten Bundesländern

Auch in den anderen Bundesländern wird das Förderverfahren als bürokratisch und aufwändig eingeschätzt. So wurde von allen befragten Betreuungsförstern das über die Jahre immer komplizierter werdende Förderverfahren, womit insbesondere die aufwändige und detaillierte Dokumentation von der Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis gemeint ist, kritisiert.

Überall wird mehr Flexibilität in Umsetzung und Kontrolle gefordert. Die Kontrollen an sich sind allgemein akzeptiert und werden, da es sich um öffentliche Mittel handelt, auch als notwendig angesehen.

Der für die Förderung nötige Vorlauf verringert die Attraktivität von Pflegemaßnahmen noch mehr. Gerade im Bereich der Jungbestandespflege ist das Antragsverfahren vor Maßnahmenbeginn sehr unpraktikabel. Viele befragte Betreuungsförster gaben an, ihre Arbeitszeit zunehmend effektiver einzusetzen als für die Antragsbearbeitung solcher Maßnahmen. Bei dieser Maßnahme wird das Verhältnis von Aufwand zu Förderbetrag überall als besonders ungünstig eingeschätzt. Insbesondere bei den aktuellen Brennholzpreisen und auch unter Berücksichtigung heute üblicher weiterer Pflanzverbände und des möglichen Technikeinsatzes wird diese Förderung von fast allen Befragten als nicht notwendig beurteilt.

In den anderen Bundesländern werden das Interesse und die Kenntnisse der Mehrheit der potentiellen Zuwendungsempfänger als sehr begrenzt eingeschätzt. Bezüglich des Wissens über die forstliche Förderung fällt die Einschätzung so aus, wie über die Kenntnisse bezüglich des Waldes. Durch die gute Holzpreisentwicklung und die gestiegene Brennholznachfrage wird überall wieder mehr Interesse für den Wald geweckt. Durch die Förderung kann demgegenüber in aller Regel kein Interesse am Wald geweckt werden. Die Förderung ist aber dazu geeignet, in Kombination mit Beratung und Betreuung, insbesondere im Bereich Waldumbau, vorhandenes Interesse zu intensivieren und zu lenken.

Nach Einschätzung der meisten Betreuungsförster in den anderen Bundesländern verzichten größere, wirtschaftlich interessierte Waldbesitzer zunehmend bewusst auf Förderung. Eine große Rolle spielt dabei der Wunsch nach höheren Nadelholzanteilen, als sie die Förderung erlaubt. Außerdem ist größeren Waldbesitzern oft auch bewusst, dass die Inanspruchnahme von Förderung mit hohem Aufwand und höherem Risiko verbunden ist.

In allen besuchten Ländern wird das Flächenpotential der Erstaufforstung als äußerst gering eingeschätzt. Die wenigen Flächen, die noch zur Erstaufforstung anstehen, werden soweit wie möglich über Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen abgewickelt.

Auch für die Förderung von Naturschutzmaßnahmen kommen die befragten Revierförster in den anderen Bundesländern zu sehr ähnlichen Einschätzungen. Auch wenn dem ‚Naturschutz‘ durch die Waldbesitzer teilweise von vornherein mit Skepsis begegnet wird, ist mit einem entsprechenden finanziellen Anreiz und Beratung bei den meisten Waldbesitzern einiges zu erreichen. Aber bisher waren entsprechende Programme finanziell sehr schwach ausgestattet. Außerdem wird ‚Naturschutzförderung‘ von einigen der befragten Betreuungsförster eher mit Problemen, v. a. in der Kontrolle, verbunden und deshalb mit Skepsis betrachtet. Aber die meisten Revierförster gaben an, im Rahmen der normalen Bewirtschaftung des betreuten Privat- und Kommunalwaldes Naturschutzaspekte durchaus auch ohne Extra-Förderung zu berücksichtigen.

Insgesamt wird die forstliche Förderung von den befragten Betreuungsförstern in den anderen Bundesländern teilweise auch sehr kritisch gesehen, insbesondere bei den aktuellen Holzpreisen. Übereinstimmend wird aber die Meinung vertreten, dass im Kleinprivatwald, gerade im Bereich Waldumbau und Bodenschutzkalkung, Förderung ein sehr wichtiges Instrument ist. Nicht minder wichtig ist dort aber auch eine gute Beratung und Betreuung.

4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Als Ergebnis der Untersuchung kann die Grundannahme der Evaluation der Förderung der langfristigen Überführung (die langfristige Wirkung) nicht widerlegt werden, da mit den Maßnahmen in der Regel das Bestandesziel erreicht werden kann. Für den langfristigen Erfolg der Maßnahmen ergibt sich aus den Untersuchungsergebnissen der anderen Bundesländer v. a. das ‚Mitnehmen‘ der Waldbesitzer als entscheidend. Das dürfte bei der Umsetzung der Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern keinen Risikofaktor darstellen, da hier die Landesforstanstalt der alleinige Zuwendungsempfänger ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung der Kulturen nicht durch eine mangelhafte Pflege bedroht ist.

Die Förderung ist für die Revierförster zwar mit Mehraufwand verbunden, aber die eigentliche Bearbeitung erfolgt durch Sachbearbeiter in den Forstämtern. Dort ist die Arbeitsbelastung insbesondere im Herbst mit der Abrechnung der gelaufenen Maßnahmen bis zum Haushaltsschluss sicher sehr hoch. Die Inanspruchnahme von Förderung und damit auch die Umsetzung der Maßnahmen sind aufgrund des bürokratischen Aufwandes wahrscheinlich aber nicht gefährdet.

Trotzdem sollte das Förderverfahren kritisch auf Ansätze zur Vereinfachung und Entschlackung überprüft werden (z.B. wo und wie detailliert ist die Dokumentation wirklich nötig, an welchen Stellen ist mehr Flexibilität möglich).

Wenn Änderung in der laufenden Förderperiode an der Richtlinie oder im Verfahrensablauf notwendig werden, sollten diese möglichst gebündelt eingeführt werden. Wichtig ist auch, diese Änderung klar und deutlich zu kommunizieren.

5 Literatur

Erlass über die Gewährung von Zuweisungen an die Landesforstanstalt und an das Land im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ZuErForst-ELER). 2012.

Merkblatt zur Maßnahme Langfristige Überführung, Stand 01.03.2012.

Merkblatt zur Maßnahme Umbau, Stand 01.03.2012.

Bormann, K. (2011): Teil II - Kapitel 11. Forstliche Förderung im Schwerpunkt 2. In: Halbzeitbewertung des EPLR M-V. Internetseite vTI: http://www.vti.bund.de/fileadmin/dam_uploads/Institute/Agraroeconomie/publikationen/sonstige/lr_Projekt_7_Laender_Bewertung/Mecklenburg_Vorpommern/de/MV_Teil%20II_Kap%2011_Forst_SP2.pdf.

Anhang

Entwurf Interviewleitfaden Fallstudien Langfristige Überführung

Konkrete Maßnahmen:

- Wird mit langfristiger Überführung angestrebtes Bestandesziel erreicht
- Falls der Erfolg gefährdet ist, was sind die Risikofaktoren und sind diese durch die Rahmensetzung des Förderverfahrens beeinflussbar
- Treten diese Risikofaktoren häufiger auf

Förderung allgemein:

- Einfluss der Fördermöglichkeit der Landesforstanstalt auf die Revierleitertätigkeit
- Plus- und Minuspunkte der aktuellen Umsetzung der Förderung
- Verbesserungsvorschläge?
- Erfolgsfaktoren für Förderprogramme
- Faktoren, die zum Scheitern (d.h. geringe Inanspruchnahme) von Förderprogrammen führen

Person Förster:

- Gibt es Schwerpunkte in der Tätigkeit, wie ergeben sich diese
- Persönliche Meinung zur Förderung

Anhang 3

Fallstudien zu „Projekten der Landschaftspflege“

Code 323e

Bewertungsbericht 2013 EPLR M-V

**Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes
(ELER-Code 323 a/b/c/d/e/h)**

Fallstudien zu „Projekten der Landschaftspflege“ Code 323e



Ingenieurgesellschaft entera

Autor:
Manfred Bathke

Hannover, Mai 2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
Hinweise zur Methodik	2
Fallstudie 3: Geschmücktes Landgut Basedow	3
Fallstudie 4: Streuobstwiese Sophienhof	10

Hinweise zur Methodik

Hinweise zur Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen und der horizontalen Bewertungsfragen ergaben sich insbesondere aus den Fallstudien zu ausgewählten Fördervorhaben.

Auf der Grundlage der Projektdaten 2008 wurden hierfür die folgenden Fördervorhaben ausgewählt:

Tabelle 1: Bereits erstellte oder in Vorbereitung befindliche Einzelfallstudien im Rahmen der Evaluation des Natürlichen Erbes

Nr.	Teilmaßnahme	Antragsteller bzw. zuständige Behörde	Vorhaben	Stand der Bearbeitung der Fallstudie:
1	323 d	Förderverein Dorfkirche Techentin	Wiederherstellung von Kleingewässern	abgeschlossen
2	323 d	Förderverein Naturpark Nossenthiner Schwinzer Heide	Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Umfeld des Krakower Sees	abgeschlossen
3	323 e	Geschmücktes Landgut Basedow e. V.	Erhalt und Wiederherstellung der Parklandschaft Basedow	abgeschlossen
4	323 e	LPV Mecklenburger Endmoräne	Streuobstwiese Sophienhof	abgeschlossen
5	323 e	Backstein - Geist und Garten e. V. Storkow	Regionaler Obst- und Wildobstsortengarten und Pfarrgarten Storkow	in Abstimmung
6	323 a	StAUN Rostock	Managementplanung: FFH-Gebiet „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“	Erstbefragung abgeschlossen
7	323 a	StAUN Schwerin	Managementplanung : FFH-Gebiet „Sude mit Zuflüssen“	Erstbefragung abgeschlossen
8	323 a	StAUN Neubrandenburg	Managementplanung: „Tollensetal mit Zuflüssen“	Erstbefragung abgeschlossen
9	323 d	Landgesellschaft MV	Umsetzung Moorschutskonzept Polder Bargischoh	in Bearbeitung
10	323 d	Landwirtschaftsbetrieb	Anlage von Kleingewässern in Trantow	in Bearbeitung
11	323 b	WBV Untere Elde	Naturnaher Gewässerausbau Obere Rögnitz	in Vorbereitung
12	323 b	WBV Landgraben „Friedland“	Renaturierung Golmer Mühlbach	in Vorbereitung

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Rahmen der bisher durchgeführten Fallstudien erfolgten Vor-Ort-Besichtigungen der Vorhaben sowie ein Gespräch mit den Antragstellern bzw. den Projektarbeitern.

Die abgeschlossenen Fallstudienberichte 3 und 4 sind nachfolgend beigelegt. Eine abschließende Bewertung sämtlicher Fallstudien erfolgt im Rahmen der Ex-post-Bewertung.

FS 3: Geschmücktes Landgut Basedow	
Kurzbeschreibung:	Förderung verschiedener Projekte zur Landschaftspflege im Bereich des Geschmückten Landguts Basedow. Planung und Ausführung von Bepflanzungen zur Wiederherstellung der Parklandschaft Basedow.
Zuwendungs-empfänger:	Förderverein Geschmücktes Landgut Basedow e. V.
Fördermaßnahme und Richtlinie:	ELER 323-e Richtlinie zur Förderung von Projekten der Landschaftspflege
Laufzeit/Finanzen:	sechs Förderanträge in den Jahren 2008-2011 (siehe unten)
Gebietskulisse:	• Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See • FFH-Gebiet „Malchiner See und Umgebung“ • EU-Vogelschutzgebiet „LSG Mecklenburgische Schweiz, Recknitz- und Trebeltal“
Durchgeführte Vorhaben (2008-2011):	• Teilvorhaben 1 (2008): Erhalt und Wiederherstellung des Geschmückten Landgutes Basedow, Äußeres Teilgebiet (Gehölzerfassung, Bewertung, Erstellung eines Konzeptes, Maßnahmenplanung), Zuwendung: 18.400 Euro • Teilvorhaben 2 (2009): Erhalt und Wiederherstellung des Geschmückten Landgutes Basedow, Südliches Teilgebiet (Bestandserfassung Flächennutzung und Baumkataster, Bewertung, Maßnahmenplanung, Beginn Umsetzung: Lindenrondell), Zuwendung: 30.615 Euro • Teilvorhaben 3 (2009): Erstellung einer Broschüre zum „Geschmückten Landgut Basedow“ aus Anlass der Bundesgartenschau Schwerin 2009. Zuwendung: 2.482 Euro. • Teilvorhaben 4 (2009): Wiederherstellung der Drei-Schwestern-Allee, 3. Bauabschnitt, und der Lindenallee in der Ortslage Gessin. Zuwendung: 28.703 Euro • Teilvorhaben 5 (2011): Erstellung einer Planung zur Wiederherstellung des inneren Rundweges in der Parklandschaft Basedow. Zuwendung: 9.741 Euro. • Teilvorhaben 6 (2011): Wiederherstellung des inneren Parkrundweges der Parklandschaft Basedow (Fällung und Rodung von Bäumen, Baumpflanzungen, Baumpflege), Bewilligte Zuwendung: 59.633 Euro. Gesamtzuwendung: 149.574 Euro. Neben den genannten Fördervorhaben wurde insbesondere die Pflege und Entwicklung der Alleen auch über verschiedene andere Fördereinrichtungen unterstützt. Hierzu zählen etwa (vgl. Brückmann, 2011): • Umweltministerium Land MV, Alleenfonds • Landkreis Demmin • Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE) • Ostdeutsche Sparkassenstiftung • Bingo-Stiftung • BUND Mecklenburg-Vorpommern • Baumpatenschaften
Ziele und Planungsgrundlagen	
Naturschutz-fachliche Ziele:	• Wiederherstellung und Entwicklung des denkmalgeschützten „Geschmücktes Landgut Basedow“ und der Übergänge in die historische Kulturlandschaft (Landschaftsbild) • Durchführung von Gestaltungsmaßnahmen entsprechend der Schutzziele des

	FFH- und Vogelschutzgebietes
Sonstige Ziele:	• Erhöhung der Attraktivität des touristischen Anziehungspunktes Basedow • Verbesserung der Identifikation und Wertschätzung der Einwohner Basedows und der Bewohner der Region mit der gartenkünstlerischen und architektonischen Gesamtanlage
Planungsgrundlagen:	• S. Pulkenat (2010): Konzept zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Parklandschaft Basedow, 160 S.
Informationsquellen	
Informationsquellen:	• Antragsunterlagen (6 Anträge) • Geschmücktes Landgut Basedow e. V. (2009): Projektbeschreibung: Erhalt und Wiederherstellung der Parklandschaft Basedow • Stellungnahmen der Unteren Denkmalschutzbehörde, Landkreis Demmin • Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde, Landkreis Demmin • Geländebefahrung am 02.11.2012 in Begleitung von Herrn Fogger (Vorsitzender des Fördervereins) • Flyer der AG Parklandschaft Basedow: Historische Alleen in der Parklandschaft Basedow
Literatur:	• Brückmann, K. (2011): Die Erneuerung der historischen Baumreihen und Alleen des Geschmückten Landgutes Basedow, 50 S., Hrsg.: BUND Landesverband MV • Riedel, H. (2008): Erfassung holzbewohnender Käfer in der Drei-Schwestern-Allee bei Gessin, 20 S. • Schell, C., H. Spanier & I. Lehmann (2006): Gartenkultur und Naturschutz, DGGL-Jahrbuch 2006, S. 31-36
Wirkungskontrollen:	• -
Beschreibung des Vorhabens	
	Basedow und seine Umgebung gehören zu einer der am besten erhaltenen Anlagen einer „Ornamental Farm“ in Deutschland. Hierbei handelt es sich um eine Sonderform des englischen Landschaftsgartens, die Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden ist. Es wird der Versuch unternommen, schöne Gestaltung mit ökonomischem Nutzen zu verbinden. Die Gesamtanlage mit dem Schloss, dem Marstall, den Wirtschaftsgebäuden und dem Landschaftspark ist ab 1833 im Zusammenwirken des Königlich Preußischen Architekten F. A. Stüler und des Königlich Preußischen Gartenarchitekten P. J. Lenné im Auftrag der Landadelsfamilie von Hahn entstanden. Der Landschaftspark wurde schon zu Lebzeiten Lennés zu seinen herausragenden Gartenschöpfungen gezählt. Das heute unter Denkmalschutz stehende Gebiet hat eine Flächengröße von rund 430 ha. Die Parklandschaft verfiel nach dem Ende des 2. Weltkrieges zunehmend. Erst ab Mitte der 80er-Jahre wurden erste Rekonstruktionsarbeiten auf der Grundlage der Lennéschen Originalpläne durchgeführt. Aufgrund unklarer Eigentumsverhältnisse nach der Wende kamen diese Arbeiten vorübergehend ins Stocken. Der Park wies dementsprechend viele Störungen auf. Viele Bäume waren abgestorben und die Alleen wiesen teilweise lange Lücken auf. Sichtbezüge gingen durch wild aufwachsende Gehölze verloren. Trotz der vorwiegend als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchgeführten Pflege- und Wiederherstellungsarbeiten in den letzten 10 Jahren konnte der Pflegerückstand nicht beseitigt werden. Aus dem Zusammenschluss verschiedener lokaler Vereine, Organisationen und Einzelpersonen (u. a. Gemeinde Basedow, Kulturverein Basedow e. V., Mittelhof

	Gessin e. V.) bildete sich im Jahr 2007 eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Titel „Basedower Parklandschaft“, die sich die vollständige Rekonstruktion der Anlage zum Ziel setzte. Vertreten wird die AG durch den Förderverein „Geschmücktes Landgut Basedow e. V.“, der im Rahmen der ELER-Förderung (Landschaftspflegeprojekte) als Zuwendungsempfänger auftritt. Die Zielsetzungen des Vereins werden von Seiten der Landesdenkmalpflege und auch der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises ausdrücklich unterstützt. In einer Stellungnahme vom 12.12.2008 formulierte das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege: „Das Engagement des Vereins „Geschmücktes Landgut e. V. und mit dem vorliegenden Antrag beabsichtigte mehrjährige Projektvorhaben zur Erarbeitung eines detaillierten Parkkonzeptes für die Erhaltung und denkmalgerechte Instandsetzung und Wiederherstellung, deren fachliche Umsetzung sowie nachhaltige Pflege des Landschaftsparkes Basedow in der Sonderform einer „ornamental farm“ wird vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege ausdrücklich befürwortet, begrüßt und unterstützt.“ Die Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Demmin, schreibt in einer Stellungnahme zum Förderantrag Nr. 2: „Der etwa 140-160 Jahre alte Park, welcher zum Geschmückten Landgut Basedow gehört, stellt einen der wertvollsten Landschaftsparks in unserem Bundesland dar. Die Erhaltung und Wiederherstellung dieses Parks ist dabei von überregionalem Interesse. Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Demmin begrüßt es daher, für die oben angesprochenen Maßnahmen entsprechende Fördermittel einzuwerben.“ Der gesamte Landschaftspark Basedow ist, abgesehen von einzelnen Hausgärten, öffentlich zugänglich. In den Anfangsjahren stand die Planung und Konzeptentwicklung stark im Vordergrund. Mittlerweile werden zunehmend auch gestalterische Maßnahmen umgesetzt. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die verschiedenen Baumalleen, die den Park strukturieren und gliedern und das Dorf Basedow mit seiner Umgebung verbinden. Die Abbildung 2 zeigt die Lage der verschiedenen Alleen. Der Teilantrag 4 widmet sich der Wiederherstellung der überregional bekannten Drei-Schwestern-Allee. Diese wurde nach den Vorlieben von drei Töchtern der damals in Basedow lebenden gräflichen Familie ausschließlich mit Robinien, Graupappeln und Ebereschen begründet. Sie wies immer größer werdende Lücken auf und war stark überaltert. Ebereschen waren im Bestand nicht mehr vorhanden. Hier wurden bereits außerhalb der ELER-Förderung Kronenpflegearbeiten an den verbliebenen Robinien und Graupappeln und Ersatzpflanzungen durchgeführt. Diese Arbeiten wurden im Rahmen des Teilantrages Nr. 4 fortgeführt (3. Bauabschnitt).
Abb. 1: Blick von Süden auf Ortslage und Schloss Basedow (eigene Aufnahme November 2012)	

Abb. 2:

Übersichtskarte zur Lage der Alleen in der Parklandschaft Basedow (Flyer der AG Parklandschaft Basedow)

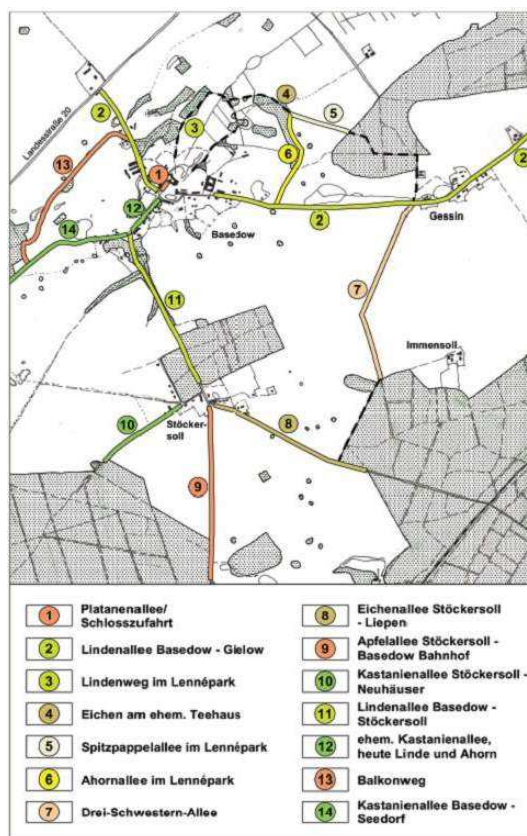


Abb. 3:

Schlossteich und Blick in den Landschaftspark (eigene Aufnahme, November 2012)



Abb. 4:

Die Drei-Schwestern-Allee
(eigene Aufnahme, November 2012)



Wirkungen

Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen:

Es ist erklärtes Ziel, die Gesamtanlage möglichst originalgetreu auf der Grundlage der alten Planungsunterlagen zu rekonstruieren. Hierdurch ergeben sich zwangsläufig Zielkonflikte zwischen eher gartendenkmalflegerischen und rein naturschutzfachlichen Zielsetzungen (Biodiversität). So wurde im Zusammenhang mit der Restaurierung der Drei-Schwestern-Allee intensiv diskutiert, in welchem Maße der mittlerweile vorhandene „Wildaufwuchs“ zu Gunsten der Rekonstruktion des historischen Zustandes beseitigt werden darf. Hier musste in Abstimmung zwischen Denkmalpflege, Naturschutzbehörde und den Akteuren vor Ort ein Kompromiss gefunden werden, der von verschiedenen Seiten sicher auch unterschiedlich bewertet wird (siehe Brückmann, 2011, S. 22).

Der grundsätzliche Konflikt zwischen Denkmalschutz und Naturschutz wurde in Mecklenburg-Vorpommern u. a. im Rahmen eines Projektes der Deutschen Bundesstiftung Umwelt wissenschaftlich bearbeitet (Modellvorhaben „Koordinierte wissenschaftliche Untersuchungen und Analysen an vier national wertvollen umweltgeschädigten Parkanlagen in Mecklenburg-Vorpommern“, AZ 12469). Das Modellvorhaben im Rahmen des Landesparkprogramms hat nach Einschätzung der DBU dazu beigetragen, dass sich eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Denkmalpflege- und Naturschutzbehörden unter Einbeziehung bzw. Mitfinanzierung der Eigentümer entwickeln konnte. Die fachübergreifende Zusammenarbeit führte dazu, dass die Umweltschäden in den beispielhaft ausgewählten Parks beseitigt und die national bedeutsamen Parkanlagen unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes erhalten und entwickelt werden konnten.

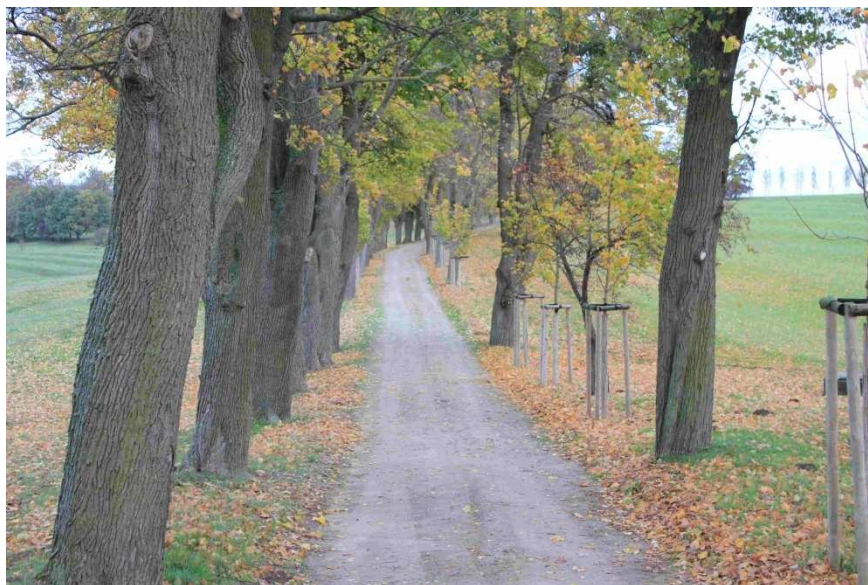
Wie weiter oben bereits dargestellt, erfolgt auch in der Parklandschaft Basedow eine intensive Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Behörden und Akteursgruppen. Der Sanierung der Drei-Schwestern-Allee ging eine faunistische Bestandserfassung im Hinblick auf xylobionte Käfer voraus. Hier wurden 51 Arten aus 23 Käferfamilien nachgewiesen (Riedel, 2008), u. a. auch Besiedlungsspuren des Eremiten (*Osmoderma eremita*). Bei der anschließenden Fällung von Altbäumen wurden die Ergebnisse soweit wie möglich berücksichtigt.

Die Zielkonflikte wurden unserer Einschätzung nach angemessen bearbeitet und im Rahmen des planerischen Gesamtkonzeptes berücksichtigt. Dem Charakter eines begehbaren Landschaftsparks entsprechend waren durch die Verkehrssicherungspflicht aber enge Grenzen gesetzt, bspw. bei der Belassung von Totholzstrukturen.

Die wesentlichen Wirkungen der bisher durchgeführten Maßnahmen liegen im Bereich der Kulturlandschaftspflege und des Landschaftsbildes. Demgegenüber treten die Biodiversitätswirkungen zunächst zurück. Langfristig tragen die Arbeiten aber zum dauerhaften Erhalt des Gesamtensembles und der Alleen bei und werden damit nachhaltig auch zu positiven Wirkungen im Bereich Biodiversität führen.

Abb. 5:

Die Ahorn-Allee im Lenne-Park (eigene Aufnahme, November 2012)



Zu erwartende sonstige Wirkungen:

Steigerung der touristischen Attraktivität der Parklandschaft Basedow

Basedow stellt eines der touristischen Zentren im Naturpark „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ dar. So befindet sich auch das Naturparkzentrum in Basedow. Die jährlichen Besucherzahlen werden mit 60.000 angegeben (mdl. Mitt. Herr Fogger). Im Internet findet sich ein reichhaltiges Angebot an Touren und Führungen durch den Landschaftspark und die nähere Umgebung.

Es kann unseres Erachtens davon ausgegangen werden, dass die durchgeführten landschaftspflegerischen Maßnahmen auf der Grundlage der erstellten Pflegekonzepte zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung beitragen und dass sich die Besucherzahlen weiter positiv entwickeln. Dies wird aber weniger von der Gestaltung des Parks allein als vielmehr von der Entwicklung des Gesamtensembles bestimmt werden. Von daher ist auch die Förderung aus anderen Bereichen näher zu betrachten.

Dieser Aspekt soll im Rahmen einer maßnahmenübergreifenden Fallstudie (Natürliches Erbe + Kulturelles Erbe) noch vertiefend untersucht werden.

Stärkung regionaler Identität/Dorfgemeinschaft

Wie die Ausführungen oben deutlich gemacht haben, war bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen im Bereich des Landschaftsparks Basedow eine Vielzahl von Akteuren in Form von Vereinen oder auch Einzelpersonen beteiligt. Zielkonflikte bestehen nicht nur im Bereich Denkmalschutz vs. Naturschutz, sie liegen auch im Bereich Tourismusförderung vs. Ausbau der Infrastruktur für die örtliche Bevölkerung. Dies zeigt sich bspw. in der Diskussion um den Ausbau der Verbindungsstraße Basedow-Gielow und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Lindenallee (siehe Abb. 2). Die umfangreiche Planung und Konzepterstellung in den Jahren 2008-2010 im Rahmen der Teilvorhaben 1-3 und 5 hat aber sicher zu einer besseren Vermittlung und zu mehr Verständnis für die denkmalpflegerische Gesamtkonzeption beigetragen, auch wenn Zielkonflikte letztendlich nicht beseitigt werden können. Es bleibt zu hoffen bzw. die laufenden Aktivitäten weisen deutlich darauf hin, dass die Arbeiten auch weiterhin vom Förderverein engagiert vorangetrieben und auch von allen Akteuren in der Region mitgetragen werden.

Potentielle Wirkbereiche:			
Floristischer Artenschutz /	Faunistischer Artenschutz +	Biotopentwicklung /	Kulturlandschaftspflege ++
Gewässerschutz /	Grundwasserschutz /	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben ++
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz +	Wertschöpfung Tourismus ++	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft ++
Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: neutral, nicht relevant -: negativ --: stark negativ			
Ergänzende Kriterien:			
Einordnung in übergeordnete Planungen ++	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten ++	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung ++	Nachhaltigkeit der Wirkungen ++
++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: neutral, nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben			
Sonstige Anmerkungen:			
Weitere Förderprojekte: Abb. 6: Bauarbeiten am Marstall-Vorplatz (eigene Aufnahme, November 2012)	Im Rahmen des Gesamtprojektes „Geschmücktes Landgut Basedow“ wurden weitere ELER-geförderte Maßnahmen durchgeführt. Hierzu zählt bspw. die „Wiederherstellung des Marstallvorplatzes mit Wegeanbindung zum Schloss (Fördermaßnahme: Ländliches Kulturerbe, Antragsteller: Gemeinde Basedow)“		
			
Verwaltungstechnische Umsetzung:	-		

FS 4: Streuobstwiese Sophienhof	
Kurzbeschreibung:	Pflege einer etwa 2 ha großen Streuobstwiese in Sophienhof, Gemeinde Grabowhöfe
Zuwendungs-empfänger:	Landschaftspflegeverband „Mecklenburger Endmoräne e. V.“
Fördermaßnahme und Richtlinie:	ELER 323-e Richtlinie zur Förderung von Projekten der Landschaftspflege
Laufzeit/Finanzen:	September-Oktober 2008
Gebietskulisse:	Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See
Durchgeführtes Vorhaben:	- Pflegeschnitt an 100 Obstbäumen - Entsorgung des angefallenen Schnittgutes - Fällung abgestorbener Bäume - Einweisung freiwilliger Helfer zur Unterstützung der Pflegeaktion Gesamtzuwendung: 3.618 Euro.
Ziele und Planungsgrundlagen	
Naturschutz-fachliche Ziele:	Förderung der Biodiversität (Streuobstwiese als Biotop, Erhalt alter Obstsorten)
Sonstige Ziele:	Umweltbildung durch die Durchführung von Obstbaum-Schnittkursen
Planungsgrundlagen:	-
Informationsquellen	
Informationsquellen:	- Antragsunterlagen - Geländebegehung am 02.11.2012 - Bericht zur Arbeit der Landschaftspflegeverbände in Mecklenburg-Vorpommern 2009 (Landesforst MV)
Literatur:	- o Müller, D., A. Abdank, J. Meyer, H. Friedrich & R. Brandt (2009): Streuobst - Situation und Perspektiven in Mecklenburg-Vorpommern; Impulsreferat Workshop „Erhalt, Entwicklung und Pflege von Streuobstbeständen in MV“, http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/streuobst_artikel.pdf - o Koch, A. (2010): Leitfaden zur Anlage und Pflege von Streuobstwiesen unter Verwendung regionaltypischer alter Obstsorten in Mecklenburg-Vorpommern, Bachelorarbeit Hochschule Neubrandenburg - o Simon, Ludwig (2002): Ökologische Bedeutung und Erhaltung einer historischen Kulturlandschaft. In: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Streuobstwiesen. Ökologische Bedeutung – Pflege – Nutzung – Förderprogramm. Oppenheim - o Zehnder, Markus und Friedrich Weller (2006): Streuobstanbau – Obstwiesen erleben und er erhalten. Ulmer Verlag. Stuttgart - o Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, MV (Hrsg.) (2008): Digitalisierung der analogen Streuobstkarten der Streuobstkartierung MV 1993-1995 und Datenabgleich mit anderen Fachdatensätzen. Erarbeitet durch UmweltPlan GmbH Güstrow.
Wirkungskontrollen:	-
Beschreibung des Vorhabens	
	Der Landschaftspflegeverband „Mecklenburger Endmoräne e. V.“ hat seit etwa 15 Jahren die Patenschaft über mehrere brach liegende Obstwiesen übernommen, die sich überwiegend in kommunalem Eigentum befinden. Der Verband führt auf diesen

	Flächen Pflege- und Beräumungsarbeiten durch und organisiert eine Beweidung der Flächen. Auf den meisten Standorten wurden unter Beteiligung von Vereinsmitgliedern und auch der Anwohner Nachpflanzungen vorgenommen. Es wurden ausnahmslos alte, in Mecklenburg heimische hochstämmige Obstbäume gepflanzt (Landschaftspflegebericht 2007 und 2008). Im Rahmen des hier betrachteten Fördervorhabens wurde eine etwa 2 ha große Streuobstwiese gepflegt, die in der Gemeinde Grabowhöfe im ehemaligen Müritzkreis liegt. Die Wiese ist mit etwa 100 Bäumen bestanden, die etwa 50-70 Jahre alt sind. Der Bestand gehört einem ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieb, der u. a. aufgrund mangelnder Erfahrungen im Obstbau nicht in der Lage ist, die erforderlichen Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen durchzuführen. Die Pflegearbeiten wurden überwiegend von einer örtlichen Fachfirma durchgeführt, wobei interessierte Helfer eingebunden wurden. In diesem Zusammenhang wurde am 21. und 22.11.2008 ein Baumschnittkurs durchgeführt, in dem die wesentlichen Prinzipien der Altbau Pflege erläutert und Pflegemaßnahmen durch die Teilnehmergruppe auch praktisch durchgeführt wurden. Der Landwirtschaftsbetrieb hat das Vorhaben logistisch unterstützt.
Abb. 7: Blick auf die Streuobstwiese Sophienhof von Süden (eigene Aufnahme November 2012)	
Abb. 8: Insbesondere der „Schöne von Nordhausen“ (siehe oben links) ist auf der Wiese stark verbreitet (eigene Aufnahme, November 2012)	
Wirkungen	
Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen:	Die besondere Bedeutung von Streuobstwiesen und Streuobstgärten für die Biodiversität ist in zahlreichen Publikationen gut dokumentiert (u. a. MUNLV, 2008; Simon, 2002; Zehnder et. al., 2006).

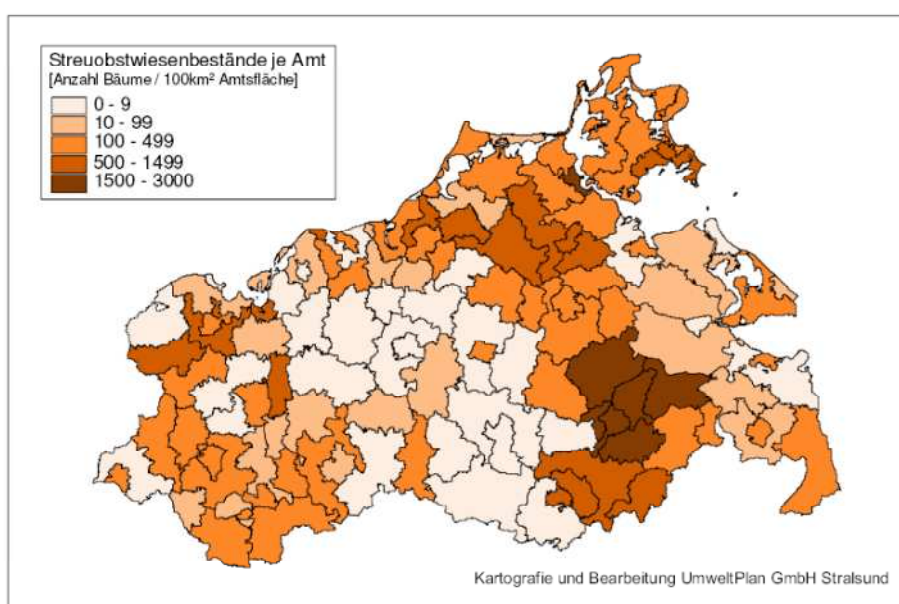
	In dem unmittelbaren Nebeneinander von Grünland mit ganzjähriger dichter Krautschicht und den lückigen Baumbeständen finden zahlreiche Tierarten Unterschlupf und Nahrung (Simon, 2002). Mit zunehmendem Alter steigt der Wert der Streuobstbestände für die Höhlenbrüter und -bewohner, wie z. B. Steinkauz, Wendehals, Haselmaus und Fledermäuse, da ihnen der steigende Totholzanteil Lebensraum bietet. Streuobstbestände sind nicht nur Lebensraum für eine Vielzahl von Arten, sie sorgen auch für ein abwechslungsreiches Landschaftsbild. In Ortsbereichen haben sie eine besondere gestalterische Funktion (Simon, 2002). Die bedeutendsten Wirkungen des Streuobstanbaus generell liegen damit im Bereich der Kulturlandschaftspflege und der Stärkung der regionalen Identität. In dem hier vorliegenden Fördervorhaben erfüllen die geförderten Streuobstwiesen noch eine wichtige andere Funktion. Durch die Verknüpfung mit Umweltbildungsaktivitäten des Landschaftspflegeverbandes werden die Streuobstwiesen zu einem Anschauungsobjekt, an dem sich ökologische Zusammenhänge demonstrieren lassen und über die das Verständnis für alte Obstsorten geweckt werden kann. Die Wirkungen des Gesamtprojektes liegen damit nicht nur im Bereich des Biotop- und Artenschutzes sondern auch im Umweltbildungsbereich. Die Förderung des Streuobstanbaus entspricht nach unserer Auffassung in besonderer Weise den Zielstellungen des Förderschwerpunkts 3 des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.		
Abb. 9: Einweisung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Baumschnittkurs durch die beauftragte Fachfirma im November 2008 (Foto: Hr. Bormann, LPV Mecklenburger Endmoräne)			
Potentielle Wirkbereiche:			
Floristischer Artenschutz /	Faunistischer Artenschutz +	Biotopentwicklung /	Kulturlandschaftspflege ++
Gewässerschutz /	Grundwasserschutz /	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben +
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz +	Wertschöpfung Tourismus /	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft +
Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: neutral, nicht relevant -: negativ --: stark negativ			
Ergänzende Kriterien:			
Einordnung in übergeordnete Planungen /	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten /	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung ++	Nachhaltigkeit der Wirkungen +
++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: neutral, nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben			
Verwaltungstechnische	Die Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle (Landesforst Mecklenburg		

Umsetzung:	Vorpommern) wird vom Zuwendungsempfänger als sehr positiv bewertet. Kritisch wurde lediglich angemerkt, dass die Bewilligung in einzelnen Jahren erst sehr spät erfolgte und die Maßnahmenumsetzung und die fristgerechte Erstellung der Schlussrechnung dann schwierig gewesen sei. Es wurde positiv hervorgehoben, dass über die Förderrichtlinie „Landschaftspflege“ auch die Konzepterstellung förderfähig sei. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinden sei die Beauftragung und Finanzierung von Konzepten, die für die spätere Durchführung von Landschaftspflegearbeiten dringend erforderlich seien (z. B. für die Sanierung von Alleen oder die Gestaltung von Parkanlagen), dort nicht vermittelbar. Insgesamt sei die Förderrichtlinie Landschaftspflege ein wichtiges Förderinstrument für die Landschaftspflege bzw. die Landschaftspflegeverbände in Mecklenburg-Vorpommern. Seit 2012 muss seitens des Zuwendungsempfängers ein separates Angebot einer Fremdfirma vorgelegt werden für einen Eigenanteil, der in Form von Eigenleistungen erbracht werden soll. Zuvor erfolgte eine Kostenschätzung durch Angebote von Firmen über die gesamten Landschaftspflegeleistungen. Der Zuwendungsempfänger konnte dann einzelne Positionen aus dem Angebot herauslösen und diese in Eigenleistung umsetzen. Nach den jetzigen Vorgaben müssen dagegen Firmen ein Angebot erstellen über Leistungen, von denen von vornherein klar ist, dass diese nicht beauftragt werden. Diese rein landesseitig eingeführte Vorschrift führt nach unserer Einschätzung zu einem erhöhten verwaltungstechnischen Aufwand und zu einer geringeren Verlässlichkeit der Kostenschätzung und sollte daher dringend überprüft werden. Das Projekt „Streuobstwiese Sophienhof“ wurde in 2008 durchgeführt. In 2012 wurde es seitens der Bewilligungsbehörde für eine Ex-post-Kontrolle ausgewählt. Nach einem Zeitraum von 4 Jahren sind Schnittmaßnahmen an Obstbäumen nicht unbedingt zweifelsfrei zu erkennen. Hier sollten die für eine Kontrolle vorgesehenen Maßnahmen unseres Erachtens stärker nach tatsächlicher Kontrollfähigkeit, nicht allein nach dem Zufall ausgewählt werden. Allerdings sehen die EU-Regularien eine Mindestdauer der Zweckbindung von 5 Jahren sowie eine Zufallsstichprobe vor. Hier wären also die EU-Vorgaben kritisch zu prüfen.
Sonstige Anmerkungen:	
Streuobst in Mecklenburg-Vorpommern	Die Situation der Streuobstbestände in Mecklenburg-Vorpommern wird sehr umfassend in dem Artikel von Müller et al. (2009): „Streuobst – Situation und Perspektiven in Mecklenburg-Vorpommern“ dargestellt. Danach ist der Bestand an Streuobstwiesen in MV in der Vergangenheit stark zurückgegangen. Aufschluss über die heutige Verteilung und Bestandszahlen von Streuobstwiesen, Straßen begleitendem Obst (auch Alleen) und Solitärobst gibt eine landesweite Erfassung in den Jahren 1993-1995. Das Verbreitungsbild belegt eine flächendeckende Verbreitung kleiner und mittlerer Streuobstbestände in dörflichen Orts- und Siedlungsrandlagen. Ein Schwerpunkt liegt im Landkreis Demmin (Abb. 4). In Gebieten mit leichten Sandböden wie etwa um Ludwigslust, Neustrelitz oder Ueckermünde stehen dagegen weniger alte Obstbäume. Die Studie kommt weiter zu dem Ergebnis, dass der Baumbestand in der Regel stark überaltert und oft in verahrlostem Zustand ist. Die Hauptpflanzzeit der Hochstämme lag zwischen 1910 und 1940 (insbesondere im Zusammenhang mit der Aufsiedelung in den 1930er Jahren). Da es in den letzten Jahrzehnten nur wenige größere Neupflanzungen gab, wird ohne weitere Gegenmaßnahmen in 20-30 Jahren ein großer Anteil der Streuobstwiesen und auch der Obstbaumalleen verschwunden sein (Müller et al., 2009). Vor diesem Hintergrund hat sich in 2009 ein offenes landesweites „Netzwerk Streuobst MV“ gebildet. Dieses dient dem Informationsaustausch und der gegenseitigen Unterstützung der verschiedensten Akteure (Mostereien, Schulen, Naturparke, Biosphärenreservate, Regionalvermarkter, Vereine u. a.). Von Seiten der Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung wurde

	ein Workshop zum Thema „Erhalt, Entwicklung und Pflege von Streuobstbeständen in MV“ durchgeführt, der die Akteure zusammenbrachte. Die Teilnehmer an diesem Workshop stellten eine fehlende Inwertsetzung im ökologischen, ökonomischen und kulturellen Bereich fest, hoben aber auch das landesweit große Interesse am Thema „Streuobst“ und das Vorhandensein wertvoller alter Baumbestände hervor. Mecklenburg-Vorpommern führt Streuobst bislang weder als geschütztes Biotop, noch verfügt es über ein geeignetes Förderprogramm zum Erhalt und zur Entwicklung der noch vorhandenen Streuobstbestände. In der Biodiversitätsstrategie des Landes (MLUV, 2012) heißt es hierzu: „Die langfristige Wieder- und Neuanlage von Streuobstwiesen als landschaftliches Strukturelement im Siedlungsbereich und als Genpool obstgenetischer Ressourcen wird durch ein entsprechendes Förderprogramm unterstützt. Zur Vorbereitung dieses Förderprogramms wird eine landesweite Streuobstkartierung durch das „Netzwerk Streuobst“ gefördert. Streuobst wird stärker in die Umweltbildung integriert. Schulen und Schullandheime werden bei der Nutzung von Streuobst als „gesundes regionales Nahrungsmittel“ unterstützt.“ Eine Erstinstandsetzung von überalterten Streuobstbeständen ist zwar im Prinzip über die Förderrichtlinie Landschaftspflege möglich, diese Teilmaßnahme ist aber nur mit geringen finanziellen Mitteln ausgestattet, so dass zahlreiche Anträge aus diesem Bereich rasch zu einer sehr einseitigen Ausrichtung des Förderprogramms und zu Mittelknappheit führen würden. Hier sollte unseres Erachtens geprüft werden, ob eine fördertechnische Unterstützung der beschriebenen Aktivitäten zur Erhaltung von Streuobstbeständen am besten über die Richtlinie „Landschaftspflege“ oder ggf. auch über eine eigene Fördermaßnahme innerhalb des Förderbereichs „Natürliches Erbe“ erfolgen kann. Eine Einbeziehung der Landschaftspflegeverbände oder auch anderer hauptamtlich geführter Verbände erscheint in jedem Fall zielführend, um den Verwaltungsaufwand für Ehrenamtliche zu reduzieren. Die Teilmaßnahme „Streuobst“ sollte aber über ein eigenes Budget verfügen um nicht mit anderen Förderbereichen konkurrieren zu müssen. Neben einer Pflanzung oder einer Erstinstandsetzung ist aber auch eine wiederkehrende Pflege der Streuobstwiesen erforderlich. Bei einer Neuanlage ist eine mindestens 10-jährige Jungbestandspflege vorzusehen, um die Bäume dauerhaft zu erhalten. Eine solche Pflege könnte ggf. über das Agrarumweltprogramm oder die „Nichtproduktiven Investitionen“ (§18 der neuen ELER-Verordnung) als wiederkehrende Maßnahme gefördert werden. Im Prinzip müsste aber auch hier eine Förderung über das Natürliche Erbe (§18 oder 21) möglich sein, da es sich nicht um eine jährlich wiederkehrende Pflegemaßnahme im engeren Sinn handelt.
--	--

Abb. 10:

Landesweite Verteilung von Streuobstbeständen in MV (LUNG MV, 2008)



Sonstige Aktivitäten des Landschaftspflegeverbandes:

Der Landschaftspflegeverband „Mecklenburger Endmoräne e. V.“ besteht seit etwa 19 Jahren. Er finanziert sich ausschließlich über verschiedene Projekte und Dienstleistungen. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Arbeitsschwerpunkte des Verbandes sind Pflegearbeiten an geschützten Biotopen, die Renaturierung von Söllen und Kleingewässern, Umweltbildungsarbeit (Schulgärten), die ökologische Gestaltung dörflicher Siedlungsbereiche und die Verbesserung touristischer Infrastruktur.

Neben verschiedenen Angestellten in der Geschäftsführung sind zeitweise bis zu 170 Beschäftigte über Arbeitsgelegenheiten, davon 70 Frauen, in der Landschaftspflege tätig.

Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über die Aktivitäten des Verbandes:

- Pflege von verschiedenen Streuobstwiesen in Verbindung mit einer Vermarktungsinitiative für Obstsäfte aus Streuobstanbau,
- Träger des Leader-Projektes „Natur im Garten“ (www.natur-im-garten-mv.de/), Beratung im Hinblick auf eine ökologische und naturgerechte Gartengestaltung,
- Erstellung und Umsetzung eines Parkentwicklungskonzeptes (Groß- und Klein-Plasten),
- Erstellung eines Alleenkonzeptes für das Amt Seenlandschaft,
- Durchführung von Pflegemaßnahmen an Alleen (siehe Abb. 5),
- Unterhaltung des Gutsparkes Friedrichsfelde (Müritznationalpark-Eingang), des Arboretums, des Findlingsgartens und Naturlehrpfades.

Abb. 11:
Alleenpflege an einer Lin-
denallee in Groß-Plasten,
Altkreis Müritz (eigene
Aufnahme, November 2012)





Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
Mecklenburg-Vorpommern
2007 bis 2013

Befragung von Projektträgern der Maßnahme Dorferneuerung und- entwicklung gemäß der ILE-Richtlinie

Eine Untersuchung im Auftrag des Ministeriums
für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Durchführende Einrichtung:

Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 50
38116 Braunschweig



Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Heike Peter, Tel: 0531/596-5185 , E-Mail: heike.peter@vti.bund.de
Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 13:00 h

«lfd_Nr»

Hintergrund der Befragung:

Das Institut für Ländliche Räume des vTI wurde vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Bewertung des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum (EPLR) beauftragt. Ein wesentlicher Teil dieses Programms ist die Maßnahme Dorferneuerung und –entwicklung.

Ziel der Bewertung ist, den Nutzen der Förderung für die ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns einzuschätzen und darauf aufbauend Verbesserungsansätze zur zukünftigen Förderung abzuleiten.

Wir bitten Sie dabei um Ihre Unterstützung!

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen für das folgende Projekt aus:

Zuwendungsempfänger: «Name» «Vorname_»

gefördertes Projekt: «Kurzbezeichnung_des_Vorhabens»

Dieses Projekt liegt in der LEADER-Region «RegionsName». Für diese Region wurde eine **Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie (GLES)** erarbeitet, in der Ziele und Handlungsansätze für die Entwicklung der Region dargestellt werden. Die Umsetzung der Entwicklungsstrategie wird von einer **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** begleitet, die sich aus Vertretern von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kommunen der Region zusammensetzt.

Unterstützt wird die LAG dabei von einem **Regionalmanagement** und/oder einer **Geschäftsstelle**. In Ihrer Region ist/sind dies «RM».

Datenschutz

Die Datenhaltung und -auswertung unterliegt der Überwachung durch den Landesdatenschutzbeauftragten und erfolgt selbstverständlich anonymisiert, d. h. ein Rückschluss auf einzelne Personen und/oder Projekte ist nicht möglich.

Rücksendung

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen im beigelegten portofreien Rückumschlag bis zum **20.09.2012** zurück an:

Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Institut für Ländliche Räume
z. H. Heike Peter
Bundesallee 50
38116 Braunschweig

Projektinhalt

1 Was war der Inhalt des geförderten Projekts?

(Mehrfachnennungen möglich)

Baumaßnahmen an oder in Gebäuden:

Umbau/Sanierung..... ☐

Neubau..... ☐

Abriss ☐

Gestalterische Arbeiten an Straßen, Wegen, Plätzen, etc. ☐

Ankauf von Flächen und Gebäuden ☐

Erstellung eines Dorfentwicklungsplans/-konzeptes

Anderes und zwar: _____

2 Auf welchen (Teil)Raum der Region bezieht sich das Projekt?

(Nur eine Angabe möglich, bitte setzen Sie ein Kreuz bei dem größten zutreffenden (Teil)Raum)

Auf das Dorf/den Ortsteil (in dem das Projekt umgesetzt wurde)..... ☐

Über das Dorf/den Ortsteil hinaus, aber innerhalb der Gemeinde..... ☐

Über die Gemeinde hinaus, aber innerhalb des Landkreises¹..... ☐

Über den Landkreis hinaus ☐

Kann ich nicht einschätzen ☐

¹ Beziehen Sie sich bitte im gesamten Fragebogen auf die alten Landkreise vor der Kreisgebietsreform vom 04.09.2011.

Projektentstehung

3 Wenn Sie an die Entstehung des Projektes zurückdenken, welche Aspekte spielten bei der Ideenentwicklung als Initialzündung eine entscheidende Rolle? (Mehrfachnennungen möglich)

Eigene Idee bzw. Handlungsbedarf des Projektträgers bzw. des federführenden Akteurs ☐

Gemeinsame Entwicklung in einer Gruppe von Interessierten (z. B. Arbeitskreis, Treffen der Dorfgemeinschaft) ☐

Anregungen durch ähnliche Beispiele innerhalb des Landkreises (z. B. Verbände/Vereine, Nachbarschaft) ☐

Anregungen durch ähnliche Beispiele von außerhalb des Landkreises (z. B. Exkursionen, Medien, überregionaler Verband) ☐

Information über bestehende Fördermöglichkeit ☐

Sonstiges und zwar:

Weiß ich nicht ☐

4 Wodurch bzw. von wem haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für das Projekt beantragen können? (Mehrfachnennungen möglich)

Durch eigene frühere Projekte, die gefördert wurden ☐

Durch ähnliche Projekte von Anderen, die gefördert wurden ☐

Landesministerien ☐

Bewilligungsstellen: Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU)/ Ämter für Landwirtschaft (ÄfL)², Landkreis ☐

Landkreisverwaltung ☐

Amts- und Gemeindeverwaltung ☐

Bürgermeister/in ☐

Aktivitäten der LEADER-Region, Regionalmanagement ☐

Sonstiges, und zwar:

² Zum 01.07.2010 erfolgte eine Umstrukturierung der bisherigen „Ämter für Landwirtschaft“ (ÄfL) zu den „Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt“ (StÄLU). Je nach Förderzeitpunkt Ihres Projektes können also andere Stellen/Bezeichnungen relevant gewesen sein.

5 Wer hat die folgenden Funktionen im geförderten Projekt wahrgenommen?
(Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an)

Formale Antragstellung:

Ich, bzw. meine Einrichtung/Organisation ☐

Ein Anderer, bzw. eine andere Einrichtung/Organisation..... ☐

und zwar: _____

Federführende Umsetzung und ggf. laufender Betrieb (Mehrfachnennungen möglich):

Ich, bzw. meine Einrichtung/Organisation ☐

Ein Anderer, bzw. eine andere Einrichtung/Organisation..... ☐

und zwar _____

Zusammenarbeit im Projekt

6 Gab es Unterstützung für das geförderte Projekt in Form von Sachspenden oder ehrenamtlicher Mitarbeit?

Nein ☐ (Bitte weiter mit Frage 7)

Ja ☐ (Bitte kreuzen Sie unten alles Zutreffende an)

Von wem?	Ehrenamtliche Mitarbeit	Sachspenden
Ortsansässige Gruppen (z. B. Vereine, Kirchenge- meinde)	☐	☐
Privatpersonen/BürgerInnen	☐	☐
Unternehmen/Firmen	☐	☐
Kommune/öffentliche Einrichtungen	☐	☐
Anderen, und zwar: _____	☐	☐

7 Haben Sie bei der Entwicklung oder Umsetzung des geförderten Projekts mit anderen Akteuren inhaltlich zusammen gearbeitet?

Zur „inhaltlichen Zusammenarbeit“ gehören **nicht:**

- Auftragsvergaben zur reinen Ausführung (z. B. Bauausführung, Druckaufträge)
- Erörterungen rechtlicher Grundlagen (z. B. baurechtliche Klärungen)
- Rein formelle Kontakte z. B. mit Bewilligungsstellen (StÄLU/ÄfL, Landkreis)

Nein, es gab keine inhaltliche Zusammenarbeit ☐ (Bitte weiter mit Frage 8)

Ja, es gab eine inhaltliche Zusammenarbeit ☐

7a Mit welchen Akteuren haben Sie erstmalig bei diesem Projekt zusammengearbeitet? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

Mit **öffentlichen Einrichtungen** (Kommunen, Behörden etc.) mit ...

- a) gleichem³ thematischen Hintergrund wie ich bzw. meine Organisation ☐
- b) anderem⁴ thematischen Hintergrund als ich bzw. meine Organisation ☐

Mit **privaten Akteuren** (Vereine, Privatpersonen, Unternehmen etc.) mit ...

- c) gleichem³ thematischen Hintergrund wie ich bzw. meine Organisation ☐
- d) anderem⁴ thematischen Hintergrund als ich bzw. meine Organisation ☐

7b Mit welchen Akteuren, mit denen Sie bereits vorher zusammengearbeitet haben, haben Sie bei diesem Projekt zusammen gearbeitet? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

Mit **öffentlichen Einrichtungen** (Kommunen, Behörden etc.) mit ...

- a) gleichem³ thematischen Hintergrund wie ich bzw. meine Organisation ☐
- b) anderem⁴ thematischen Hintergrund als ich bzw. meine Organisation ☐

Mit **privaten Akteuren** (Vereine, Privatpersonen, Unternehmen etc.) mit ...

- c) gleichem³ thematischen Hintergrund wie ich bzw. meine Organisation ☐
- d) anderem⁴ thematischen Hintergrund als ich bzw. meine Organisation ☐

7c Bitte erläutern Sie kurz besonders positive oder negative Aspekte der Zusammenarbeit!

³ z. B. Naturschutzverein arbeitet mit Unterer Naturschutzbehörde zusammen.

⁴ z. B. Fremdenverkehrsamt arbeitet mit Landfrauen zusammen.

Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie (GLES)

Ihre Gemeinde gehört zu einer **LEADER-Region**. Für diese Region wurde eine Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie (GLES) erarbeitet, in der Ziele und Handlungsansätze für die Entwicklung der Region dargestellt werden. Im weiteren Fragebogen wird hierfür der Begriff Entwicklungsstrategie verwandt.

Die Umsetzung der Entwicklungsstrategie wird von einer **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** begleitet, die sich aus Vertretern von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kommunen der Region zusammensetzt.

Unterstützt wird die LAG dabei von einem **Regionalmanagement** und/oder einer **Geschäftsstelle**.

8 Kennen Sie das Regionalmanagement bzw. die Geschäftsstelle Ihrer LEADER-Region? (Bitte kreuzen Sie nur eine Aussage an.)

- Nein..... ☐
- Ja, davon habe ich gehört..... ☐
- Ja, ich hatte schon direkten Kontakt mit dem
Regionalmanagement/der Geschäftsstelle ☐

9 In welchem Umfang ist Ihnen die Entwicklungsstrategie Ihrer Region bekannt? (Bitte kreuzen Sie nur eine Aussage an.)

- Ich kenne die Entwicklungsstrategie nicht ☐ (Bitte weiter mit Frage 11)
- Ich weiß, dass es die Entwicklungsstrategie gibt,
kenne aber nichts Genaues ☐ (Bitte weiter mit Frage 11)
- Ich kenne die wesentlichen Inhalte oder die gesamte
Entwicklungsstrategie ☐

10 Leistet das geförderte Projekt einen Beitrag zu den Zielen der Entwicklungsstrategie?

- Ja ☐
- Nein ☐
- Das weiß ich nicht ☐

11 Inwieweit kennen Sie die Lokale Aktionsgruppe (LAG) in Ihrer Region?
(Bitte kreuzen Sie die erste zutreffende Aussage an.)

Ich bin aktives Mitglied der LAG und/oder einer
LEADER-Arbeits- oder Projektgruppe ☐

Ich kenne die Arbeitsweise der LAG/LEADER-Region und/oder nehme
gelegentlich an deren Veranstaltungen oder einer ihrer Arbeitsgruppen teil ☐

Ich habe von der Arbeit der LAG/LEADER-Region gehört/gelesen
und/oder kenne einzelne LEADER-Projekte ☐

Ich habe bis jetzt noch nichts von der Existenz der LAG mitbekommen ☐

12 Es gibt in Ihrer Region auch die Möglichkeit, Projekte aus dem LEADER-Budget fördern zu lassen, wenn die LAG das Projekt befürwortet. War Ihnen diese Fördermöglichkeit bekannt?

Ja ☐

Nein ☐ (Bitte weiter mit Frage 14)

13 Haben Sie versucht, das Projekt aus dem LEADER-Budget fördern zu lassen?

Ja ☐

Nein ☐

Wenn ja, kennen Sie die Gründe für die Ablehnung? _____

Wenn nein, warum nicht? _____

Förderverfahren

14 Wie zufrieden waren Sie mit den folgenden Gesichtspunkten des Förderverfahrens? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Sehr zufrieden				Sehr unzufrieden		Kann ich nicht einschätzen
<u>In der zuständigen Bewilligungsstelle: StÄLU/ÄfL, Landkreis</u>							
Kundenorientierung der Bewilligungsstelle	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Fachliche Kompetenz der Sachbearbeitung in der Bewilligungsstelle	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
<u>Unterlagen der Bewilligungsstelle: StÄLU/ÄfL, Landkreis</u>							
Verständlichkeit der Antragsunterlagen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Angemessenheit des Umfangs der Antragsunterlagen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Nachvollziehbarkeit der Bestimmungen im Zuwendungsbescheid	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Anforderungen an den Verwendungsnachweis	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
<u>Dauer des Förderverfahrens</u>							
Dauer vom Antrag bis zur Bewilligung durch die Bewilligungsstelle	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Dauer vom Auszahlungsantrag bis zur Auszahlung der Fördermittel	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

15 Falls es zu Verzögerungen im gesamten Ablauf des Förderverfahrens kam, nennen Sie bitte die Gründe (sofern bekannt):

16 Wie zufrieden waren Sie insgesamt mit dem Förderverfahren für das geförderte Projekt?

Sehr zufrieden					Sehr unzufrieden	Kann ich nicht einschätzen
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

17 Wenn Sie das Förderverfahren insgesamt beurteilen, welche Gesichtspunkte würden Sie herausstellen?

Besonders positiv war _____

Besonders negativ war _____

Haben Sie Verbesserungsvorschläge zum Förderverfahren? Wenn ja, welche?

18 Bitte versetzen Sie sich gedanklich an den Zeitpunkt der Antragsstellung zurück: Wie hätten Sie das Projekt ohne die Förderung durchgeführt?

Das Projekt wäre zum gleichen Zeitpunkt und mit gleicher Investitionssumme durchgeführt worden ☐

Das Projekt wäre nicht durchgeführt worden ☐

Das Projekt wäre mit Veränderungen durchgeführt worden ☐

und zwar mit folgenden Veränderungen (*Mehrfachnennungen möglich*):

Zeitliche Aspekte:

Später ☐

Schrittweise ☐

Früher ☐

Finanzielle Aspekte:

Investitionssumme kleiner ☐

Investitionssumme größer ☐

Andere Aspekte: _____

Ergebnisse und Wirkungen

19 Inwieweit ist das Aufbringen der Folgekosten z. B. Kosten für den laufenden Betrieb oder die weitere Instandhaltung des geförderten Projekts ein Problem?
(Bitte kreuzen Sie nur eine Aussage an)

Es entstehen keine Folgekosten ☐ (Bitte weiter mit Frage 20)

Das Aufbringen der Folgekosten ist ...

kein Problem ☐

etwas problematisch, gefährdet aber nicht den weiteren Bestand
des Projektes ☐

ein Problem und könnte zukünftig den weiteren Bestand des Projektes
gefährden ☐

ein Problem, und der weitere Bestand des Projektes ist bereits gefährdet ☐

Das geförderte Projekt existiert nicht mehr ☐

Kann ich nicht einschätzen ☐

20 Wurden durch das geförderte Projekt weitere Projekte, Aktivitäten oder Vorhaben (durch Sie selbst oder Andere) in der Gemeinde oder der Region angestoßen?

Kann ich nicht einschätzen ☐ (Bitte weiter mit Frage 21)

Nein ☐ (Bitte weiter mit Frage 21)

Vielleicht, eine Idee oder erste Planung ist vorhanden, ☐

und zwar folgende: _____

Ja, eine Folgeaktivität wurde/wird bereits umgesetzt, ☐

und zwar folgende: _____

20a Wurde oder wird dafür eine Förderung in Anspruch genommen?

Ja ☐ und zwar von: (Bitte Förderer angeben)

Nein ☐

Weiß ich nicht ☐

21 Entsprechen die bisherigen Wirkungen des geförderten Projekts den ursprünglichen Erwartungen?

Die Wirkungen des Projekts sind ...

- viel besser als erwartet ☐
- etwas besser als erwartet ☐
- wie erwartet ☐
- etwas schlechter als erwartet ☐
- viel schlechter als erwartet ☐

Die Wirkungen des Projekts sind noch nicht abschätzbar ☐

Nachfolgend möchten wir von Ihnen etwas über die Nutzung und Auslastung des Angebots erfahren. Bitte beziehen Sie sich dabei auf die letzten zwölf Monate.

22 Handelt es sich bei dem geförderten Projekt um ein Gebäude als soziale Infrastruktur wie z. B. Dorfgemeinschaftshaus, Vereinsheim, Jugendtreff, Kita/Schule?

Nein ☐ (Bitte weiter mit Frage 32)

Ja ☐

23 In welchem der unten aufgeführten Bereiche wird durch das geförderte Projekt vorrangig ein Angebot bereitgestellt?
(Mehrfachnennungen möglich)

Soziales, und zwar:

- Betreuung von Kindern oder Jugendlichen ☐
- Betreuung von Senioren ☐
- Begegnungsstätte ☐
- anderer sozialer Bereich ☐

Bildung ☐

Kultur ☐

Sport ☐

Anderes, und zwar: _____

24 Wie wurde das Gebäude, in dem sich die Einrichtung befindet, in den letzten 12 Monaten vor der Förderung genutzt?

- Genauso wie heute ☐ (Weiter mit Frage 26)
- Ähnlich wie heute ☐ (Weiter mit Frage 26)
- Völlig anders als heute ☐ (Weiter mit Frage 26)
- Es handelt sich um einen Neubau ☐ (Weiter mit Frage 26)
- Das Objekt stand leer und wurde nicht genutzt ☐

25 Wie lange stand das Objekt vor der jetzigen Nutzung leer?

_____ Monate

26 Im Vergleich zur Situation unmittelbar vor der Förderung: Wie hat sich das Angebot durch das geförderte Projekt verändert?
(Mehrfachnennungen möglich)

Das Angebot...

- ...ist völlig neu entstanden ☐
- ...wurde um zusätzlich andere Angebote ergänzt ☐
- ...kommt jetzt anderen Personengruppen zugute ☐
- ...kommt jetzt mehr Personen zugute ☐
- ...wurde ausgeweitet und/oder häufiger angeboten ☐
- ...hat sich nicht verändert und wäre in dieser Form auch ohne die Förderung weiterhin bereitgestellt worden ☐
- ...hat sich nicht verändert, wäre aber in dieser Form ohne die Förderung nicht weiter bereitgestellt worden ☐
- ...Anderes ☐

und zwar: _____

27 Welche der unten aufgeführten Personengruppen hat Ihrer Meinung nach im Vergleich zu anderen einen größeren Nutzen durch das geförderte Projekt? Bitte kreuzen Sie diese an. (Mehrfachnennungen möglich)

- Kinder (0 bis 13 Jahre) ☐
- Jugendliche (14 bis 24 Jahre) ☐
- Frauen ☐
- Männer ☐
- Senioren ☐

Andere und zwar: _____

Angebot richtet sich an alle gleichermaßen. ☐

28 Von wem wurde das Angebot in den letzten 12 Monaten genutzt?
(Mehrfachnennungen möglich)

- Privatpersonen..... ☐
- Verein(e)..... ☐
- Schule(n)..... ☐
- andere Gruppen..... ☐

29 Wie viele verschiedene Organisationen (z. B. Vereine, Schulen) nutzten das geförderte Angebot (die Räume, die Einrichtung) in den letzten 12 Monaten?

Anzahl der nutzenden Organisationen (incl. Projektträger): _____

Ggf. Erläuterungen: _____

30 Bitte schätzen Sie ein, wie viele Nutzungen durch wie viele Personen in einem durchschnittlichen Monat in der geförderten Einrichtung stattfinden? Bitte berücksichtigen Sie bei der Einschätzung alle Nutzungen insgesamt, auch wenn es sich um dieselbe(n) Person(en) handelt. (Beispiel: 10 Personen nahmen das Angebot 15 x in Anspruch = 150 Nutzungen durch 10 verschiedene Personen)

Es gab insgesamt ca.: _____ Nutzungen durch ca.: _____ verschiedene Personen

Kann ich nicht einschätzen..... ☐

Die Inanspruchnahme kann nicht auf einen durchschnittlichen Monat bezogen werden. ☐

Ggf. Erläuterungen zu saisonalen Aspekten: _____

31 Wurde das geförderte Projekt in den letzten 12 Monaten auch für Feste, die der gesamten Bevölkerung offen standen, genutzt? (also keine geschlossenen Vereinsabende u. ä., sondern z. B. Tag der offenen Tür, Backhausfest, Dorffest,...)

Ja..... ☐

Nein..... ☐ (Weiter mit Frage 32)

31a Wie viele öffentliche Feste fanden in den letzten 12 Monaten statt?

Anzahl Feste: _____

31b Wie hoch war die Besucherzahl in der Summe aller Feste insgesamt?

Anzahl Besucher: ca. _____

Wirkungen auf Tourismus und Naherholung**32 Entfaltet das Projekt Wirkungen auf den Tourismus und/oder Naherholung?**Ja ☐Nein ☐ (Weiter mit Frage 35)**33 Welche Personengruppen nutzen das geförderte Projekt als Erholungssuchende? (Mehrfachnennungen möglich)**Lokale Bevölkerung (Naherholung im Umkreis von 25 km) ☐Ausflugsgäste (Tagestouristen)..... ☐Urlauber (Touristen mit Übernachtungen) ☐**34 Auf welche der folgenden Aspekte der Tourismusedwicklung in Ihrer Region hat das Projekt einen positiven Einfluss? (Mehrfachnennungen möglich)**Verbesserung der Servicequalität..... ☐Verbesserung von Organisationsstrukturen im Tourismus ☐Erschließung neuer Zielgruppen ☐Saisonverlängerung/Schlechtwetterangebote ☐Steigerung der Übernachtungszahlen..... ☐Steigerung der Zahl der Ausflugsgäste (Tagestouristen) ☐

Anderes und zwar:

Demografischer Wandel

Unter dem Stichwort Demografischer Wandel werden verschiedene Entwicklungen der Bevölkerungsstruktur zusammengefasst: z. B. Änderungen in der Alterszusammensetzung der Bevölkerung, Bevölkerungsrückgang, Zu- und Fortzüge, Geburtenentwicklung.

35 Leistet das Projekt einen Beitrag zur Anpassung an den demografischen Wandel? (z. B. verbesserte Teilnahme von Senioren am gesellschaftlichen Leben, Barrierefreiheit, Anpassung an Bevölkerungsrückgang, familienfreundliche Arbeitsbedingungen)Nein ☐

Ja und zwar durch:

.....

Umwelt und Natur**36 Bitte geben Sie im Folgenden an, ob das geförderte Projekt Ihrer Meinung nach auf Umwelt und Natur wirkt. (Mehrfachnennungen möglich)**

Das Projekt wirkt positiv auf Umwelt und Natur durch:

Energieeinsparung (z. B. Wärmedämmung, Abwärmenutzung)..... ☐

Erzeugung und/oder Nutzung regenerativer Energien..... ☐

Umweltbildung..... ☐

Schaffung oder Verbesserung von Lebensräumen für Tiere oder Pflanzen
(z. B. Neuanlage von Biotopen, Verlegung von Wegen aus sensiblen Lebensräumen)..... ☐

Entsiegelung von _____ m²..... ☐

Sonstige positive Wirkungen, und zwar _____

Das Projekt wirkt negativ auf Umwelt und Natur durch:

Beeinträchtigungen von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ...

in der Landschaft (z. B. Wege in bisher nicht
erschlossenen Bereichen)..... ☐

an oder in Gebäuden (z. B. für Fledermäuse oder nistende Vögel) ☐

Versiegelung von _____ m²..... ☐

Sonstige negative Wirkungen, und zwar: _____

Es entstehen keine Wirkungen auf Umwelt und Natur ☐

Interkommunale Zusammenarbeit

- 37 Bitte denken Sie ganz allgemein an die Zusammenarbeit Ihrer Gemeinde⁵ mit benachbarten Gemeinden: Wie intensiv war diese Zusammenarbeit vor etwa 5 Jahren und wie intensiv ist sie heute?**

	sehr intensiv						gar nicht	Kann ich nicht einschätzen
Vor etwa 5 Jahren	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Heute (2012)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

- 37a Hatte die LEADER-Förderung und/oder die Förderung der Dorf- und integrierten ländlichen Entwicklung insgesamt einen Einfluss auf die Zusammenarbeit Ihrer Gemeinde mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden?**

Nein ☐

Das kann ich nicht einschätzen ☐

Ja, sie hatte einen positiven Einfluss ☐

Und zwar im Themenbereich: _____

Ja, sie hatte einen negativen Einfluss ☐

Und zwar im Themenbereich: _____

⁵ Mit dem Begriff Gemeinde ist hier die politische Verwaltungseinheit (Gebietskörperschaft bzw. Kommune) gemeint, nicht z. B. die Kirchengemeinde.

Beschäftigungseffekte

Definition: Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Fragen 38 bis 47 ausschließlich Beschäftigungseffekte, auf die alle folgenden Aspekte zutreffen:

- neue Arbeitsplätze incl. selbständige Beschäftigung (auch für Sie selbst) oder aufgestockte Teilzeitarbeitsplätze,
- die durch das geförderte Projekt entstanden sind,
- die innerhalb Ihrer Einrichtung (z. B. Gemeindeverwaltung, Firma, Verein, ...) geschaffen wurden,
- die über die Förderung hinaus bestehen bleiben (sollen).

Nicht gemeint sind: Auftragsvergaben an andere Betriebe (und damit unterstützte Arbeitsplätze).

38 Kam es durch das geförderte Projekt zu Beschäftigungseffekten gemäß der oben genannten Definition?

Ja ☐

Nein ☐ (Bitte weiter mit Frage 48)

39 Wurden in Folge des geförderten Projekts in Ihrer Einrichtung neue Arbeitsplätze geschaffen, die jetzt immer noch Bestand haben?
(Hier ist keine Aufstockung von Teilzeitstellen gemeint!)

Ja ☐

Nein ☐ (Bitte weiter mit Frage 43)

40 Für wie viele Personen wurden neue Arbeitsplätze (incl. selbständiger Arbeit) in dem geförderten Projekt geschaffen?
(Bitte geben Sie die Anzahl der Personen an)

Wochenarbeitszeit der Person	Anzahl der Personen				
	Gesamt	Davon Männer		Davon Frauen	
		Unter 25 Jahren	Ab 25 Jahren	Unter 25 Jahren	Ab 25 Jahren
ab 35 Stunden	_____	_____	_____	_____	_____
25 bis unter 35 Stunden	_____	_____	_____	_____	_____
15 bis unter 25 Stunden	_____	_____	_____	_____	_____
bis unter 15 Stunden	_____	_____	_____	_____	_____

41 Bitte geben Sie an, welchen Beschäftigtengruppen diese Personen zuzuordnen sind. (Bitte geben Sie die Anzahl der Personen an)

Neue Arbeitsplätze nach Beschäftigtengruppen	Anzahl der Personen				
	Gesamt	Davon Männer		Davon Frauen	
		Unter 25 Jahren	Ab 25 Jahren	Unter 25 Jahren	Ab 25 Jahren
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	_____	_____	_____	_____	_____
Geringfügig Beschäftigte (z. B. Minijobs, Saisonkräfte)	_____	_____	_____	_____	_____
Selbstständige	_____	_____	_____	_____	_____
Mithelfende Familienangehörige	_____	_____	_____	_____	_____
Auszubildende	_____	_____	_____	_____	_____
Sonstige Beschäftigte ⁶	_____	_____	_____	_____	_____

42 Haben Sie für einen oder mehrere der genannten Beschäftigten eine öffentliche Beschäftigungsförderung erhalten? (z. B. Zuschüsse zu Lohnkosten durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Eingliederungszuschüsse etc.)

Nein ☐

Ja, und zwar für _____ (Anzahl Personen) durch _____ (Art der Förderung)

43 Wurde durch das geförderte Projekt die Wochenarbeitszeit bestehender Teilzeitarbeitsplätze langfristig aufgestockt?

Ja ☐

Nein ☐ (Bitte weiter mit Frage 45)

44 Wie viele bestehende Teilzeitarbeitsplätze wurden in dem geförderten Vorhaben aufgestockt? (Bitte geben Sie die Anzahl der Personen an)

Teilzeitarbeitsplätze aufgestockt <u>um zusätzliche:</u>	Anzahl der aufgestockten Teilzeitarbeitsplätze				
	Gesamt	Davon Männer		Davon Frauen	
		Unter 25 Jahren	Ab 25 Jahren	Unter 25 Jahren	Ab 25 Jahren
25 Stunden und mehr	_____	_____	_____	_____	_____
15 bis unter 25 Stunden	_____	_____	_____	_____	_____
weniger als 15 Stunden	_____	_____	_____	_____	_____

⁶ Leiharbeiter, freie Mitarbeiter, FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr), BFD (Bundesfreiwilligendienst)

45 In welchem Verhältnis stehen die gezahlten Löhne und Gehälter der neu eingestellten Beschäftigten bzw. gegebenenfalls der aufgestockten Teilzeitkräfte im Vergleich zum berufsgruppenüblichen Niveau?

In etwa gleich..... ☐

Unterdurchschnittlich, d. h. die gezahlten Löhne und Gehälter liegen unter dem berufsgruppenüblichen Niveau..... ☐

Überdurchschnittlich, d. h. die gezahlten Löhne und Gehälter liegen über dem berufsgruppenüblichen Niveau..... ☐

Weiß ich nicht..... ☐

46 Wie hoch ist der durchschnittliche Bruttostundenlohn für die neu eingestellten Beschäftigten bzw. gegebenenfalls für die aufgestockten Teilzeitarbeitsplätze? Bitte tragen Sie die Anzahl der Arbeitsplätze ein, für die der angegebene Bruttostundenlohn zutrifft.

Durchschnittlicher Bruttostundenlohn	Neu eingestellte Beschäftigte		Aufgestockte Teilzeitarbeitsplätze	
	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen
Unter 6,30 Euro	_____	_____	_____	_____
6,30 Euro bis 8,49 Euro	_____	_____	_____	_____
8,50 Euro bis 9,99 Euro	_____	_____	_____	_____
10,00 Euro bis 15,00 Euro	_____	_____	_____	_____
über 15,00 Euro	_____	_____	_____	_____

47 Welche Ausbildung ist für die neu geschaffenen Arbeitsplätze bzw. gegebenenfalls für die aufgestockten Teilzeitarbeitsplätze erforderlich? Bitte tragen Sie die Anzahl der Arbeitsplätze ein, auf die die Angaben zum Ausbildungsabschluss zu treffen.

Erforderlicher Ausbildungsabschluss	Neu eingestellte Beschäftigte		Aufgestockte Teilzeitarbeitsplätze	
	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen
Keine abgeschlossene Berufsausbildung	_____	_____	_____	_____
Abgeschlossene Berufsausbildung	_____	_____	_____	_____
Abgeschlossenes Fachhochschulstudium	_____	_____	_____	_____
Abgeschlossenes Universitäts- oder Hochschulstudium	_____	_____	_____	_____

- 48 Machen Sie hier bitte Angaben zu weiteren Beschäftigungseffekten, die über die Definition von Beschäftigungseffekten auf Seite 16 hinausgehen.**
Sofern es keine weiteren Effekte gab, weiter mit Frage 49.

Beschäftigungseffekt	Anzahl Personen	Ggf. Erläuterungen zum Zusammenhang mit dem Projekt
Erhaltene Arbeitsplätze in ihrer Einrichtung, die ohne das geförderte Projekt nicht mehr existieren würden	_____	
Kurzfristige Beschäftigung in ihrer Einrichtung, die nur während der Förderdauer bestand	_____	

- 49 Trägt das Projekt dazu bei, dass über Ihre Einrichtung hinaus in der Region mehr Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen?** (z. B. weil in einem Projekt wie einem Senioren-Wohnheim extern angestellte Pflegekräfte beschäftigt werden.)

Ja, es sind neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstanden..... ☐

Bitte beschreiben Sie die Zusammenhänge kurz:

Nein ☐

Das kann ich nicht einschätzen. ☐

Weitere Wirkungen

- 50 Wurden durch das geförderte Projekt Wirkungen ausgelöst, die bisher in diesem Fragebogen noch nicht zur Sprache kamen?**

Nein ☐ (Bitte weiter mit Frage 51)

Ja ☐

Bitte beschreiben Sie, welche: _____

Angaben zur Person

51 In welcher Funktion füllen Sie diesen Fragebogen aus?

- Privatperson⁷ ☐
- Bürgermeister/in/Amtsvorsteher/in ☐
- Amtsverwaltung ☐
- Gemeindeverwaltung ☐
- Landkreisverwaltung ☐
- Andere Körperschaft des öffentlichen Rechts ☐
- Wirtschaftliches Unternehmen⁸ ☐
- Gemeinnützige Gesellschaft, Verein, Verband, Stiftung ☐
- Sonstiges ☐

52 Haben wir in diesem Fragebogen noch etwas vergessen? Hier ist Raum für Ihre Ergänzungen und Anmerkungen.

***Vielen Dank für
Ihre Mitarbeit!***

⁷ Natürliche Personen, Ehe- und eheähnliche Gemeinschaften, Erbengemeinschaften, Eigentümergemeinschaften, Einzelfirmen sowie Bauherrengemeinschaften.

⁸ GmbH, GbR, andere Gesellschaften, Firmen, OHG, KG, Genossenschaft.



Befragung der Lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen in Mecklenburg-Vorpommern 2013

Durchgeführt vom

Thünen-Institut für Ländliche Räume

Ein Fachinstitut des Johann Heinrich von Thünen-Instituts,

Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

www.ti.bund.de / www.eler-evaluierung.de

Hintergrund der Befragung

Das Institut für Ländliche Räume des vTI, seit 01.01.2013 Thünen-Institut für Ländliche Räume, wurde vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (Mecklenburg-Vorpommern) mit der Bewertung von LEADER beauftragt. Ziel der Bewertung ist es, den Nutzen in der Region einzuschätzen und darauf aufbauend Verbesserungsansätze abzuleiten. Damit die Ergebnisse aussagekräftig sind, ist Ihre praxisnahe Sicht hierbei von großer Bedeutung.

Im Herbst 2009 haben wir schon einmal eine LAG-Befragung durchgeführt. Der vorliegende Fragebogen beinhaltet gleiche Fragen wie vor drei Jahren, um im Vergleich Änderungen feststellen zu können. Es sind aber auch neue Fragen enthalten, um weitere Informationen zu gewinnen, die z. B. zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abfragbar waren.

Die Datenhaltung und -auswertung unterliegt der Überwachung durch den Landesdatenschutzbeauftragten und erfolgt selbstverständlich anonymisiert, d. h. ein Rückschluss auf einzelne Personen ist nicht möglich. Es wird auch keine „Rangfolge“ der Regionen erstellt.

Die zusammengefassten Ergebnisse Ihrer Region werden Ihrem Regionalmanagement zur Verfügung gestellt und können für die Reflektion innerhalb Ihrer LAG genutzt werden. Auch deshalb ist Ihre Teilnahme an der Befragung sehr wichtig.

Falls Sie den Fragebogen lieber am Bildschirm ausfüllen möchten, können wir Ihnen auch gerne eine Datei per E-Mail oder den entsprechenden Link zum Online-Fragebogen zusenden. Senden Sie einfach eine E-Mail mit dem Betreff „LAG-Fragebogen“ und der gewünschten Variante (Datei oder Online) an kim.pollermann@ti.bund.de.

Rücksendung

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen im beigelegten portofreien Rückumschlag möglichst bis **4.2.2013** an:

Thünen-Institut für Ländliche Räume
z. H. Kim Pollermann
Bundesallee 50
38116 Braunschweig

Ansprechpartner:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Kim Pollermann (Mo bis Mi, 8:30 bis 17:00 Uhr)

Tel.: 0531 596-5112

E-Mail: kim.pollermann@ti.bund.de

Angaben zu Ihrer Mitarbeit

Mit dem Begriff „**LAG**“ ist das Gremium gemeint, welches lt. Satzung oder Geschäftsordnung Entscheidungen zu Projekten trifft, d.h. diese ablehnend oder zustimmend bewertet. Dieses Gremium kann je nach Geschäftsordnung Ihrer LAG also die gesamte LAG, der LAG-Vorstand oder ein anderes Gremium sein. Bei dem Begriff „LAG“ ist im Folgenden das über Projekte entscheidende Gremium gemeint.

0. Welcher LAG/LEADER-Region gehören Sie an?

Bitte Namen der LEADER-Region eintragen: _____

1. Ihre Tätigkeit in der LAG

... ist Teil Ihrer Arbeitszeit ☐

... ist ehrenamtlich ☐

2. In der LAG sind Sie

... stimmberechtigt ☐

... in Vertretung stimmberechtigt ☐

... beratendes Mitglied / nicht stimmberechtigt ☐

3. Seit wann engagieren Sie sich bei LEADER?

(z. B. LAG-Mitglied, Arbeitskreis, Projektträger)

... bereits in der vorherigen Förderperiode bei LEADER+ oder länger ☐

... seit Beginn der LAG-Arbeit in dieser Förderperiode ☐

... ich bin im Verlauf der Förderperiode hinzugekommen und zwar seit 20__ (Jahreszahl)

4. Haben Sie an der letzten LAG-Befragung (2009) des vTI teilgenommen?

Ja ☐

Nein ☐

Weiß ich nicht ☐

5. In welcher Form sind Sie über die Arbeit in der LAG hinaus zur Zeit im LEADER-Prozess aktiv? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

Ich bin darüber hinaus nicht aktiv ☐

Als Projektträger oder mit der Umsetzung eines Projektes beauftragt..... ☐

Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe / Projektgruppe etc..... ☐

Anderes Gremium, nämlich: _____

Arbeit in der LAG

6. Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Aspekten in der LAG?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Sehr zufrieden				Gar nicht zufrieden	
Verfügbarkeit relevanter Informationen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ablauf von Entscheidungsprozessen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Inhalte der getroffenen Entscheidungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐

7. Inwieweit treffen folgende Aussagen auf die Arbeit in der LAG zu?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Trifft voll und ganz zu				Trifft gar nicht zu		Kann ich nicht einschätzen
Die Arbeitsatmosphäre ist angenehm.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die Sitzungen sind ergebnisorientiert.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Probleme können offen angesprochen werden.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Mit Konflikten wird konstruktiv umgegangen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die gesamte Region steht im Vordergrund.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die Arbeit der LAG wird von den politischen Entscheidungsträgern der Region unterstützt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die Arbeit der LAG wird von der <u>Wirtschaft</u> der Region unterstützt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die Arbeit der LAG wird von der <u>Zivilgesellschaft</u> (Vereine, Verbände) der Region unterstützt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

8. Wie schätzen Sie die Größe der LAG ein?

	Zu groß	Eher zu groß	Genau richtig	Eher zu klein	Zu klein
Die Anzahl der Personen in der LAG ist...	☐	☐	☐	☐	☐

Regionalmanagement / Organisationsstrukturen

9. Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit des Regionalmanagements insgesamt im Hinblick auf folgende Aspekte?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Sehr zufrieden				Gar nicht zufrieden		Kann ich nicht einschätzen
Erreichbarkeit der Ansprechpartner	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Beratung zu Projekten	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kenntnis von Fördermöglichkeiten	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Öffentlichkeitsarbeit	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Koordination und Vernetzung	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

10. Welche Anregungen haben Sie ggf. zur Verbesserung der Arbeit des Regionalmanagements?

11. Welche Anregungen haben Sie ggf. zur Verbesserung der Organisationsstrukturen der LAG? (z.B. zur Aufgabenverteilung zwischen Regionalmanagement und Vorsitzenden oder dem Zusammenspiel zwischen LAG und den ggf. vorhandenen Arbeitsgruppen)

Projekte

12. Inwieweit sind die folgenden Aussagen zur Projektauswahl zutreffend?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Trifft voll und ganz zu						Trifft gar nicht zu	Kann ich nicht einschätzen
Die Kriterien zur Projektauswahl bieten eine sinnvolle Entscheidungshilfe.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Ich bin mit dem Verfahren zur Projektauswahl zufrieden.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Ich bin mit den bisher ausgewählten Projekten zufrieden.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Projekte werden konsequent abgelehnt, wenn sie nicht zur Prioritätensetzung der LAG passen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Durch den Entscheidungsprozess in der LAG sind die Projekte in der Region gut aufeinander abgestimmt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	

Sonstige Anmerkungen zur Projektauswahl:

13. Welche Aspekte erschweren ggf. die Umsetzung von Projekten in Ihrer Region?

Da dieses Thema in der LAG-Befragung 2009 ausführlich behandelt wurde, brauchen Sie nur die Aspekte nennen, die aktuell besonders relevant sind.

Entwicklungsstrategie (GLES)

Unter dem Begriff **Entwicklungsstrategie** wird das planerische Konzept zu Ihrer Region verstanden, welches im Rahmen der LEADER-Bewerbung erstellt wurde. In Mecklenburg-Vorpommern wird diese Strategie als „Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie“ (GLES) bezeichnet.

14. In welchem Umfang sind Ihnen die Inhalte der Entwicklungsstrategie bekannt?

(Bitte nur ein Kreuz machen)

Ich kenne die gesamte Entwicklungsstrategie ☐

Ich kenne die für mich thematisch wichtigen Kapitel ☐

Mir ist die Entwicklungsstrategie nur wenig bekannt ☐ ⇒ dann weiter mit Frage 20

15. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen zur Entwicklungsstrategie zu?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

Die Entwicklungsstrategie...	Trifft voll und ganz zu						Trifft gar nicht zu	Kann ich nicht einschätzen
...ist der „rote Faden“ unserer Arbeit.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...hat Einfluss auf die Politik der Kommunen und/oder des/der Kreise/s.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...ist eine legitime Entscheidungsgrundlage zur Verwendung öffentlicher Gelder für die geförderten Projekte.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

16. Ist die Entwicklungsstrategie eher durch eine große Themenvielfalt oder eine klare Schwerpunktsetzung gekennzeichnet?

Große Themenvielfalt	☐	☐	☐	☐	☐	☐	Klare Schwerpunktsetzung
----------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

17. Und wie sollte die Entwicklungsstrategie Ihrer Meinung nach idealerweise aussehen?

Große Themenvielfalt	☐	☐	☐	☐	☐	☐	Klare Schwerpunktsetzung
----------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Sonstige Anmerkungen zur Entwicklungsstrategie:

18. In welchem Umfang wurden aus Ihrer Sicht bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Ziele der Entwicklungsstrategie erreicht?

Weitgehend erreicht	Überwiegend erreicht	Teils/Teils	Überwiegend nicht erreicht	Weitgehend nicht erreicht	Kann ich nicht einschätzen
☐	☐	☐	☐	☐	☐

19. Gibt es Handlungsfelder, in denen Sie eine größere Wirkung erwartet hätten?
(Falls ja, benennen Sie bitte Handlungsfeld und ggf. mögliche Ursachen für Defizite)

Handlungsfeld: _____ Ursache: _____

Handlungsfeld: _____ Ursache: _____

Handlungsfeld: _____ Ursache: _____

Wirkungen

20. Wie groß ist Ihrer Meinung nach der Beitrag von LEADER in den folgenden Bereichen der ländlichen Entwicklung in Ihrer Region?

	Sehr großer Beitrag						Gar kein Beitrag	In unserer LAG nicht relevant
Dorfentwicklung (z.B. bauliche Entwicklung, Freizeitmöglichkeiten)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Nahversorgung mit Waren und Dienstleistungen (inkl. Betreuung)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Demografischer Wandel	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Tourismus	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Landwirtschaft (inkl. Verarbeitung und Vermarktung)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstige Wirtschaft/ Handwerk und Gewerbe	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Berufliche (Weiter)bildung / Qualifizierung	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kultur	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Natur / Kulturlandschaft / Umweltbildung	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Klimaschutz	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Sonstiges, und zwar _____

Bitte beziehen Sie bei den folgenden Fragen 21-24 folgende Zeiträume in Ihre Einstufung ein:

- Für „neue“ LEADER-Regionen: seit Beginn der Erstellung der Entwicklungsstrategie.
- Für „alte“ LEADER-Regionen: auch (die) vorherige(n) Förderperiode(n) (LEADER+ etc.).

21. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen vor dem Hintergrund der gesamten Arbeit im Zusammenhang mit LEADER zu?
(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

Durch LEADER ...	Trifft voll und ganz zu						Trifft gar nicht zu	Kann ich nicht einschätzen
...wurden neue Möglichkeiten zur Entwicklung der Region aufgezeigt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...hat mein Verständnis für die Sichtweisen anderer Akteursgruppen zugenommen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...erfahren regionale Besonderheiten eine größere Wertschätzung in der Region.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...wurde die Zusammenarbeit unterschiedlicher Themenbereiche gefördert.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...hat sich die Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinaus verbessert.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...wächst die Bereitschaft der regionalen Akteure, Probleme gemeinsam zu lösen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

22. Haben sich durch die Arbeit im LEADER-Prozess positive Effekte für Sie ergeben, die über die Wirkungen der geförderten Projekte oder das Kennenlernen der LAG-Mitglieder hinaus gehen?

a) Eigene Lernprozesse (z.B. neues Wissen, neue Fähigkeiten, neue Informationskanäle):

Ja, und zwar _____

Nein.....☐

b) Eigenes Handeln (z.B. Umsetzung von Projekten (die nicht aus LEADER gefördert wurden), aktive Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, neue Kooperationen):

Ja, und zwar _____

Nein.....☐

c) Andere Effekte: _____

	Stark verbessert	Etwas verbessert	Gleich geblieben	Etwas verschlechtert	Stark verschlechtert
Mitarbeiter/-innen der Verwaltung	☐	☐	☐	☐	☐
Vertreter/-innen aus der Politik	☐	☐	☐	☐	☐
Vertreter/-innen von Vereinen / Initiativen	☐	☐	☐	☐	☐
Vertreter/-innen von Wirtschaftsbranchen (z. B. Bauernverband, Kammern)	☐	☐	☐	☐	☐
Einzelne Unternehmen	☐	☐	☐	☐	☐

[illegible][illegible]

Resümee & Ausblick

26. Bitte ziehen Sie eine Bilanz: Wie zufrieden sind Sie mit dem LEADER-Prozess in Ihrer Region insgesamt?

Sehr zufriede-	☐	☐	☐	☐	☐	☐	Gar nicht
den							zufrieden

27. Wie verbunden fühlen Sie sich mit Ihrer LEADER-Region?

Sehr stark	☐	☐	☐	☐	☐	☐	Gar nicht
verbunden							verbunden

28. Wie hoch ist Ihre Bereitschaft, sich auch zukünftig in einem LEADER-Prozess aktiv zu engagieren (sofern die Arbeit in der nächsten Förderperiode weitergeht)?

Sehr hohe	☐	☐	☐	☐	☐	☐	Gar keine
Bereitschaft							Bereitschaft

29. Sollte die Arbeit der LAG auch nach 2013 fortgeführt werden?

Ja, auf jeden Fall ☐

Ja, aber nur wenn ☐

Nein..... ☐

Falls Nein, weil

30. Welche Themenfelder sollten in der nächsten Förderperiode in Ihrer Region vorrangig bearbeitet werden? (Bitte nennen Sie max. 3)

1.

2.

3.

Angaben zur Person

31. Ihr Geschlecht? Weiblich ☐ Männlich ☐

32. In welcher Rolle bzw. Funktion sind Sie Mitglied in der LAG?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

- | | | |
|---|---|----------------------------|
| ☐ Verwaltung (kommunal) | } | <i>weiter bei Frage 34</i> |
| ☐ Verwaltung (Landesbehörde) | | |
| ☐ Bürgermeister/-in | | |
| ☐ Partei, politisches Gremium / politisches Amt | | |
| ☐ Wirtschafts-/ Berufsverband (z.B. Bauernverband) | | |
| ☐ anderer Verband / Verein / Bürgerinitiative | | |
| ☐ Unternehmen / eigener Betrieb | | |
| ☐ kommunale GmbH / kommunales Unternehmen | | |
| ☐ Kammer | | |
| ☐ Wissenschaftliche Einrichtung | | |
| ☐ Kirchliche Einrichtung | | |
| ☐ Privatperson | | |
| ☐ Sonstiges: _____ | | |

33. In welcher Form sind Sie in der Kommunalpolitik/-verwaltung involviert?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

- ☐ Gar nicht
- ☐ Ich bin Mitglied im Gemeinderat
- ☐ Ich bin Mitglied im Kreistag
- ☐ Ich bin Bürgermeister/-in, aber für eine andere Organisation in der LAG
- ☐ Ich war früher Bürgermeister/-in
- ☐ Ich bin in der Kommunalverwaltung angestellt

34. Welchen fachlichen Bereich vertreten Sie in der LAG?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

- ☐ Landwirtschaft
- ☐ Forstwirtschaft
- ☐ Fischereiwirtschaft
- ☐ Ernährungswirtschaft
- ☐ Energie
- ☐ Handwerk
- ☐ Tourismus
- ☐ weitere Wirtschaft
- ☐ Natur- und Umweltschutz
- ☐ Bildung / Weiterbildung
- ☐ Frauen / Gleichstellung
- ☐ Kultur (z. B. Kunst, Heimatgeschichte)
- ☐ Soziales / Gesellschaft (z.B. Senioren, Jugend)
- ☐ Mobilität / Verkehr
- ☐ Siedlungs-/ allg. ländliche Entwicklung / Kommunen
- ☐ Sonstiges: _____

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!